Zugabe zur Juristischen Wochenschrift Nr. 19. 1913.

Vertreter-Versammlung

des

Deutschen Anwaltvereins

Stenographischer Bericht

Donnerstag, den 11. September 1913

zu Breslau

Verzeichnis der Teilnehmer und Rednerliste der Vertreterversammlung.

Teilnehmer:

1. Auerbach, Dr. Ernst, Justizrat, Frankfurt a. M.
2. Bieber, Dr., Justizrat, Berlin.
3. Bokelmann, Justizrat, Kiel.
4. Borchers, Dr., Rechtsanwalt, Celle.
5. Büte, Justizrat, Crefeld.
6. Chodziesner, Siegfried, Rechtsanwalt, Charlottenburg.
7. Cramer, Dr., Rechtsanwalt, Bielefeld.
8. Dittenberger, Dr., Rechtsanwalt, Leipzig (Geschäftsleiter).
9. Dorsch, L., Justizrat, Fürth (Bayern).
10. Drucker, Dr. Martin, Rechtsanwalt, Leipzig (Schriftführer).
11. Friedrichs, Dr., Justizrat, Düsseldorf.
12. Fuchs, Dr. Eugen, Geheimer Justizrat, Berlin (Vorstandsmitglied).
13. Fuchs, Dr., Rechtsanwalt, Leipzig.
14. Fürst, Dr., Rechtsanwalt, Heidelberg.
15. Geiershöfer, Dr., Rechtsanwalt, Nürnberg (Vorstandsmitglied).
16. Geffele, Rechtsanwalt, Memmingen.
17. Groß I, Oskar, Rechtsanwalt, Nürnberg.
18. Haber, Dr., Geheimer Justizrat, Leipzig (Vorsitzender).
19. Hachenburg, Dr., Rechtsanwalt, Mannheim (Vorstandsmitglied).
20. v. Harder, Rechtsanwalt, Mannheim.
21. Harnier, Dr., Justizrat, Cassel.
22. Haußmann, Conrad, Rechtsanwalt, Stuttgart (Vorstandsmitglied).
23. Hehner, Dr., Justizrat, Wiesbaden.
24. Heilberg, Dr., Justizrat, Breslau (Vorstandsmitglied).
25. Heiling, Dr., Rechtsanwalt, Zwickau i. S.
26. Heinitz, Dr. Ernst, Justizrat, Berlin.
27. Hellekessel, Dr., Justizrat, Bonn.
28. Hirsch, Justizrat, Schwetz (Weichsel).
29. Höflein, Rechtsanwalt, Bamberg.
30. Jacobsohn, Max, Geheimer Justizrat, Berlin (Vorstandsmitglied).
31. Immerwahr, Justizrat, Beuthen i. Oberschl.
32. Jonen, Dr. Peter, Justizrat, Cöln.
33. Jörgens, Rechtsanwalt, Essen (Ruhr).
34. Kaßler, Dr., Rechtsanwalt, Halle a. S.
35. Kaufmann, Justizrat, Magdeburg.
36. Kleinrath, Justizrat, Hannover.
37. Köhler, Rechtsanwalt, Elberfeld.
38. Kolbow, Rechtsanwalt, Schwerin i. M.
39. Köstlin, Rechtsanwalt, Heilbronn a. N.
40. Kusel, Rechtsanwalt, Karlsruhe (Baden).
41. Landsberg, Justizrat, Posen.
42. Lehmann, Dr. Rudolf, Justizrat, Leipzig (stellvertretender Schriftführer).
43. Lehmann, Johannes, Rechtsanwalt, Dresden.
44. Lemberg, Dr., Justizrat, Breslau.
45. Liebe, Justizrat, Chemnitz i. S.
46. Löwenstein I, Dr. Rudolf, Rechtsanwalt, Stuttgart.
47. Mausen, Justizrat, Dortmund.
48. Mehnert, Rechtsanwalt, Altenburg (S.-A.).
49. Meisner, Rechtsanwalt, Würzburg.
50. Merckle, Justizrat, Frankenthal (Pfalz).
51. Oppenheimer, Dr., Rechtsanwalt, Darmstadt.
52. Reißert, Justizrat, Erfurt.
53. Robinow, Dr., Rechtsanwalt, Hamburg.
54. Roemer, Dr., Justizrat, Bochum.
55. Rose, E., Justizrat, Harburg (Elbe) (Vorstandsmitglied).
56. Rosenthal, Dr. Wilhelm, Rechtsanwalt, München.
57. Schenck, Rechtsanwalt, Hagen i. Westf.
58. Schulze, Dr., Rechtsanwalt, Neusalza i. S.
59. Schulze-Smidt, Dr., Rechtsanwalt, Bremen.
60. Schuricht, Richard, Justizrat, Plauen (Vogtl.).
61. Siecke, Dr., Rechtsanwalt, Leipzig.
62. Siehr, Dr., Rechtsanwalt, Königsberg i. Pr.
63. Siehr, Ernst, Justizrat, Insterburg.
64. Stams, Rechtsanwalt, Görlitz.
65. Syring, Justizrat, Leipzig.
66. Tenbergen, Justizrat, Duisburg-Ruhrort.
67. Uflacker, Justizrat, Altona.
68. Wolbert, Justizrat, Potsdam.
69. Wolfen, Justizrat, Bromberg.
70. Wölfl, Rechtsanwalt, Landshut (Bayern).
71. Zelter, Justizrat, Stettin.
72. Zenner, Dr., Rechtsanwalt, Straßburg i. Els.

Rednerliste:

Auerbach: 12
Bieber: 10
Bokelmann: 6, 10, 20
Dittenberger: 4, 8, 11, 14
Drucker: 38
Friedrichs: 12, 28, 29
Fuchs (Berlin): 14, 36
Fuchs (Leipzig): 20, 27
Geiershöfer: 13
Haber (Vorsitzender): 3, 4, 7, 8, 10, 14, 19, 20, 26, 28 31, 34, 35, 36, 37, 38, 39
Hachenburg: 20, 37
v. Harder: 6
Haußmann: 30, 31
Heilberg: 39
Heiling: 8
Höflein: 14
Jacobsohn: 9
Kaßler: 36
Kleinrath: 9, 10
Kusel: 4, 9, 19, 33, 39
Lehmann (Leipzig): 4
Löwenstein I: 5
Meisner: 31
Rosenthal: 5, 28
Schenck: 19, 20, 21, 35, 36, 37, 39
Siehr (Königsberg): 6

Vertreterversammlung des Deutschen Anwaltvereins.

Donnerstag, den 11. September 1913, vormittags 11 Uhr,
Breslau, Kammermusiksaal des Konzerthauses, Gartenstraße 39/41.

Vorsitzender Geheimer Justizrat Dr. **Haber:** Meine Herren Kollegen! Ich eröffne die Vertreterversammlung, indem ich Sie alle herzlich begrüße.

Ich bitte Herrn Kollegen Lehmann aus Dresden, als Schriftführer zu fungieren.

Ich habe mitzuteilen, daß ein Mitglied der Vertreterversammlung, Herr Kollege Wilms in Crefeld, gestorben ist. Wir bedauern das Hinscheiden dieses Kollegen und werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Wir hatten Herrn Professor Hellwig zu unserer Tagung eingeladen, und zwar als Vorsitzenden des Vereins „Recht und Wirtschaft", da uns bekannt geworden war, daß dieser Verein Wert darauf lege, durch ein Mitglied an dieser Tagung teilzunehmen. Herr Professor Hellwig ist am vorigen Sonntag plötzlich gestorben. Ich darf Sie bitten, sich zu Ehren der beiden genannten Gestorbenen von den Sitzen zu erheben.

(Die Versammlung erhebt sich.)

Von Vorstandsmitgliedern fehlt uns heute Herr Kollege Soldan, durch seinen Gesundheitszustand am Erscheinen verhindert, und Herr Kollege Heiliger, der erst nach der Vertreterversammlung zum Anwaltstage erscheinen kann.

Auf der heutigen Tagung sind nicht vertreten die Bezirke Braunschweig, Metz, Münster (Westfalen), Stolp.

Herr Kollege Hugo Neumann aus Berlin fehlt gleichfalls, ebenso sein Vertreter. Von Herrn Kollegen Neumann ist ein Telegramm eingegangen, daß er leider durch einen Trauerfall in seiner Familie verhindert sei, der diesjährigen Tagung beizuwohnen, er sendet dem Anwaltstage die besten Wünsche für ersprießliche Arbeit.

Ob der Bezirk Trier vertreten sein wird, steht noch nicht fest. Ist vielleicht jemand für Trier erschienen?

(Zuruf: Kollege Seber ist erkrankt!)

Ist sein Ersatzmann hier?

(Zuruf: Er wollte kommen!)

Gestern abend ist ein Telegramm eingegangen, in welchem der Anwaltstag für 1914 nach Leipzig, wo die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe stattfindet, eingeladen wird. Ob im Jahre 1914 ein Anwaltstag sein wird, steht noch dahin.

[Vorsitzender Geheimer Justizrat Dr. **Haber**]

Am heutigen Tage begeht der uns allen wohlbekannte angesehene Rechtslehrer Professor Wach in Leipzig den 70. Geburtstag. Er hat sein Interesse für die Anwaltschaft vielfach bekundet, und es wird daher vorgeschlagen, ihm ein Glückwunschtelegramm zu schicken.

(Lebhafte Zustimmung.)

Im übrigen habe ich auf den gedruckten Geschäftsbericht hinzuweisen, den Herr Kollege Dittenberger sehr ausführlich erstattet hat. Ich möchte darauf hinweisen, daß darin auch die Fortbildungskurse erwähnt werden, die die Ältesten der Kaufmannschaft in Berlin veranstalten. Die Kurse sollen mit dem 19. Oktober ihren Anfang nehmen und bis zum 14. November dauern. Es liegt darüber eine genaue gedruckte Mitteilung vor, die gewiß den Herren Kollegen von Interesse sein wird, und es wird von der Seite, die diese Kurse veranstaltet, Wert darauf gelegt, daß auch heute darauf hingewiesen wird.

Es ist früher der Wunsch geäußert worden, daß der Verein mit dem Hansabund in Verbindung träte, da die Nachricht verbreitet war, daß der Hansabund Einziehungsämter eingerichtet habe, und die Besorgnis bestehe, daß dadurch eine nicht erfreuliche Konkurrenz den Anwälten bereitet werden würde. Es ist darüber korrespondiert worden, und der Hansabund hat erklärt, daß er nicht daran denke, sich etwa mit der Führung von Prozessen zu beschäftigen, sondern es sich lediglich um die Einziehung von Außenständen handle, so daß der Vorstand annimmt, daß dieser Punkt zu irgendeiner Beunruhigung Veranlassung nicht bietet. Es ist auch in einem Schreiben des Hansabundes besonders hervorgehoben, daß man keineswegs beabsichtige, den Anwälten eine Konkurrenz zu bereiten. Wenn jemand näher darüber informiert sein will, den bitte ich, das nachher zu bemerken.

Im übrigen nehme ich wieder Bezug auf den gedruckten Geschäftsbericht. Ein so eingehender Geschäftsbericht ist noch nie erstattet worden. Die Herren werden wohl noch nicht in der Lage gewesen sein, ihn zu lesen, er ist eben erst zur Verteilung gelangt; aber wenn Sie ihn lesen, werden Sie ein erwünschtes Bild über die Tätigkeit, die ausgeübt worden ist, bekommen. Ich für meine Person möchte Herrn Kollegen Dittenberger meinen Dank aussprechen nicht nur für die

[Vorsitzender Geheimer Justizrat Dr. **Haber**]

Erstattung des Geschäftsberichts, sondern vor allen Dingen für die Arbeit, die er geleistet hat.

(Bravo!)

Das ist eine Arbeit, deren innerer Wert aus dem Geschäftsbericht hervorgeht. Sie werden den Eindruck gewonnen haben, daß Herr Kollege Dittenberger mit großem Fleiß für unsere Sache gearbeitet hat.

(Bravo!)

Ehe wir in die eigentliche Tagesordnung eintreten, möchte ich bitten, daß die Kollegen, die zu einem der eben berührten Punkte des Geschäftsberichtes zu sprechen wünschen, die Güte haben wollen, sich jetzt zu melden.

Rechtsanwalt **Kusel** (Karlsruhe): Wir haben seinerzeit die Sache angeregt, und man könnte erwarten, daß man uns von seiten der Zentrale des Hansabundes mehr entgegenkommt. Es würde sich aber vielleicht empfehlen, auf die einzelnen Ortsgruppen des Hansabundes einzuwirken und die Herren um eine präzise Auskunft zu bitten; denn es ist mir bekannt, daß in Karlsruhe die Sache aus der Einziehung der Forderungen direkt auf die Einklagung hinübergeleitet wird. Ich möchte daher bitten, daß man von der Zentrale eine präzise Antwort hierüber verlangt.

Geschäftsleiter Rechtsanwalt Dr. **Dittenberger:** Meine Herren! Die Zentralleitung des Hansabundes hat uns nicht lediglich die Erklärung abgegeben, es liege so und so, sondern sie hat sich an die in Frage kommenden Ortsgruppen gewendet und uns deren Antworten mitgeteilt. Also wir haben bereits authentische Erklärungen der Ortsgruppen selbst.

Vorsitzender: Die näheren Mitteilungen, die Herr Kollege Kusel zu haben wünscht, können ihm mündlich gegeben werden, wenn er die Güte haben will, sich mit Herrn Kollegen Dittenberger ins Einvernehmen zu setzen.

Wir können dann zu Punkt 2 der Tagesordnung übergehen:

Errichtung eines Fonds zur Unterstützung von Bureaubeamten.

Ich bitte Herrn Kollegen Lehmann aus Leipzig, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Justizrat Dr. **Lehmann** (Leipzig): Meine Herren! Der Antrag, über den ich zu berichten habe, liegt Ihnen gedruckt vor. Einen Zusatz, den der Vorstand in seiner gestrigen Sitzung beschlossen hat, habe ich nachher noch zu erwähnen. Ich muß bemerken, daß ich über diesen Antrag besonders gern referiere, weil es meines Erachtens zu begrüßen ist, wenn der Deutsche Anwaltverein, wie das hier vorgeschlagen wird, tätig wird, um auch Nöte von Angestellten der Anwälte zu lindern, soweit das in seinen Kräften steht.

Der Antrag geht auf eine Anregung unseres Herrn Geschäftsleiters zurück. Das Jahr 1913 hat, wie den Herren bekannt sein wird, als Jahr eines

[Berichterstatter Justizrat Dr. **Lehmann** (Leipzig)]

Regierungsjubiläums des Kaisers, vielen Kommunen und Vereinen Veranlassung gegeben, wohltätige Stiftungen zu bedenken oder neue wohltätige Stiftungen ins Leben zu rufen, und der Herr Geschäftsleiter des Deutschen Anwaltvereins hat Anlaß genommen, beim Vorstande anzuregen, daß auch der Deutsche Anwaltverein eine mildtätige Stiftung ins Leben ruft.

Der vorliegende Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Vorstand beantragt:

Die Vertreterversammlung wolle beschließen:

1. Der Deutsche Anwaltverein errichtet einen Fonds zur Unterstützung kranker und erholungsbedürftiger Bureauangestellter deutscher Rechtsanwälte („Angestelltenfonds").
2. Dem Fonds wird ein Betrag von 25 000 *M* überwiesen, der aus den Einnahmen des Jahres 1914 zu entnehmen ist. Die Zinsen dieses Betrages, sowie etwaiger weiterer diesem Kapitalgrundstock zufließender Beträge sind zu Unterstützungszwecken zu verwenden.
3. Die Verstärkung der zu Unterstützungszwecken verfügbaren Zinsen durch jährliche Zuwendungen aus den Einnahmeüberschüssen des Vereins bleibt vorbehalten.
4. Der Fonds bleibt im Vermögen des Vereins, ist jedoch von dem übrigen Vereinsvermögen getrennt zu verwalten.
5. Der Fonds wird vom Vereinsvorstand verwaltet, der zu diesem Zwecke einen besonderen Ausschuß bilden kann. Der Vorstand oder der von ihm gebildete Ausschuß kann vor Entschließung über die Gewährung von Unterstützungen Mitglieder des Vereins und auch Vertrauensmänner der Angestellten hören.

Der Zusatz, den wir in der gestrigen Vorstandssitzung beschlossen haben, lautet dahin:

6. Der Vorstand hat die Grundsätze festzulegen, nach denen die Verwaltung zu führen ist und die Verteilung der Zuwendungen stattzufinden hat.

Ich habe zur Erläuterung dieser Anträge nur wenig auszuführen. Den Betrag von 25 000 *M*, den wir vorschlagen, können wir voraussichtlich aus den Einnahmen des nächsten Jahres entnehmen, so daß sich ein Angreifen des Kapitalgrundstockes erübrigt. Der Betrag wird vielleicht manchem der Herren in der Versammlung gering erscheinen, weil von 25 000 *M* zunächst nur zirka 1000 *M* Zinsen zu erzielen sind. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß wir die Verstärkung dieses Fonds durch jährliche Zuwendungen in der Ziffer 3 ausdrücklich vorbehalten haben und vielleicht ja auch darauf hoffen dürfen, daß der Fonds Gaben von dritter Seite erhält. Übrigens soll erwogen werden, ob Zuwendungen etwa erst dann auszuzahlen sind, wenn ein größerer Zinsertrag zur Verfügung stehen wird.

Die Verwaltung soll nach diesem Vorschlage durch einen Ausschuß erfolgen. Es ist aber, wie die Herren der Ziffer 5 entnehmen, vorgesehen, daß der Ausschuß nicht notwendig aus der Mitte des Vorstandes gebildet wird; es heißt nur, „der zu diesem Zwecke einen besonderen

[Berichterstatter Justizrat Dr. **Lehmann** (Leipzig)]

Ausschuß bilden kann", nicht: einen Ausschuß aus seiner Mitte. Es ist besonders daran gedacht, den Herrn Geschäftsleiter, den Urheber der Idee, in den Ausschuß mit hineinzunehmen. Der Ausschuß wird dann auch gegebenenfalls die Entschließungen über die Unterstützungen zu treffen haben.

Wir sehen mit Absicht davon ab, den Herren bestimmte statutarische Vorschläge über die Verwaltung dieses Fonds und über die Höhe und die Voraussetzungen der Zuwendungen zu machen; in dieser Richtung sollte ursprünglich überhaupt nichts bestimmt werden. Wir haben uns dann gestern bei Besprechung des Vorschlages dahin geeinigt, daß es gut sei, wenn der Vorstand die Grundsätze festlegt, nach denen die Zuwendungen erfolgen sollen und nach denen auch die Verwaltung zu führen ist, daß im übrigen aber eine gewisse Freiheit der Entschließung bei der Verwaltung und der Verteilung des Fonds vorbehalten werden muß.

Zur Empfehlung des Antrages viel zu sagen, erübrigt sich meines Erachtens; ich denke, der Antrag empfiehlt sich von selbst aus den Zwecken, die ich eingangs betonte, und ich möchte die Vertreterversammlung daher kurzweg um die Annahme dieses Antrages gebeten haben.

Rechtsanwalt Dr. **Löwenstein I** (Stuttgart): Meine Herren Kollegen! Es ist außerordentlich schwer, gegen einen Antrag, wie er hier vorliegt, Stellung zu nehmen; denn es ist ja ganz klar, daß die Tendenz des Antrags für uns alle äußerst sympathisch sein muß. Aber ich habe doch sehr bedeutende Bedenken gegen die Annahme dieses Antrages.

Ich bin der Ansicht, daß wir mit den 25 000 ℳ und mit dem, was wir späterhin geben wollen und geben würden, für die Angestellten viel zu wenig und deswegen für uns viel zu viel geben. Es ist doch zu bedenken, daß die Summe der Angestellten in den Anwaltsbureaus — es liegt ja jetzt eine Statistik vor, die annähernde Zahlen gibt — weit über 30 000 Personen ausmacht, und nun wollen wir mit einer Stiftung, die, wenn wir von den Verwaltungskosten ganz absehen, vielleicht 1000 ℳ im Jahre abwirft, eingreifen. Das wird nichts oder so gut wie nichts helfen.

Einer Ablehnung dieses Antrages können wir um deswillen leichteren Herzens zustimmen, weil wir bedenken müssen, welche großen Opfer jetzt die Anwaltschaft für die Angestellten bringt. Wir müssen bedenken, daß die Anwaltschaft für die Angestelltenversicherung, wenn wir eine Zahl von etwa 30 000 Angestellten zugrunde legen, nicht weniger als 1,5 Millionen pro Jahr bezahlt; weitere 1,5 Millionen werden von den Angestellten aufgebracht. Überdies tragen die Anwälte aus freien Stücken fast ausschließlich die Kranken- und Invaliditätsbeiträge. Das ist wiederum mindestens eine Summe von 600 000 ℳ, so daß das Opfer der Anwaltschaft für die Angestellten über 2 000 000 ℳ ausmacht. Was bedeutet dann gegenüber solchen Beisteuern diese kleine Summe, mit der gar nicht geholfen werden kann!

Auch das dürfen wir berücksichtigen, daß auf Grund der Angestelltenversicherung jetzt schon ganz erhebliche Leistungen für die Angestellten aufgebracht werden.

[Rechtsanwalt Dr. **Löwenstein I** (Stuttgart)]

Das Ruhegeld beginnt ja erst in 5 oder 10 Jahren; aber was jetzt schon geleistet wird, es ist dies wenig bekannt, das ist das Heilverfahren. Der Verwaltungsrat der Angestelltenstiftung hat nicht weniger als 12 Millionen für dies Jahr ausgesetzt, welche für Angestellte aufgewendet werden sollen, die erholungsbedürftig sind. Diese Unterstützung wird nicht nur den Angestellten außerordentlich opulent gewährt, sondern auch den Familien der Angestellten, die das sogenannte Hausgeld bekommen, und zwar in der Zeit, wo die Angestellten Heilung suchen.

Wenn wir also solche Lasten tragen und weiter in Berücksichtigung ziehen, wie wenig für die Anwälte als solche geschehen kann, daß unsere Hilfskasse außerordentlich notleidend ist, so daß nur ganz kleine Beträge an die hilfsbedürftigen Kollegen abgeführt werden können, dann können wir, glaube ich, es verantworten, wenn wir diesen Antrag ablehnen.

Rechtsanwalt Dr. **Rosenthal** (München): Meine Herren Kollegen! Es ist außerordentlich schwer, wie Herr Kollege Löwenstein gesagt hat, den Antrag an sich zu bekämpfen. Ich glaube, nachdem er einmal gestellt ist, kann man ihn prinzipiell überhaupt nicht bekämpfen, weil man sich dadurch immerhin dem Vorwurf mangelnder oder des Mangels genügender Sympathie aussetzen wird. Ich bin aber der Ansicht, daß mit diesem Antrag praktisch überhaupt nichts gewonnen wird; denn was macht es überhaupt aus, wenn man für derartige Zwecke nur 1000 ℳ im Jahre überweisen kann. Ich glaube aber ferner, daß der Vorstand des Deutschen Anwaltvereins gar nicht die geeignete Stelle ist, um in dieser Weise helfend einzugreifen. Richtig würde das nach meinem Empfinden durch die Lokalvereine zu geschehen haben, und es kann ohne Heranziehung der Lokalvereine überhaupt nicht durchgeführt werden.

Dann halte ich es für außerordentlich bedenklich, heute einen Beschluß dahin zu fassen, daß aus den Einnahmen des Jahres 1914 ein Betrag von 25 000 ℳ entnommen werden soll. Ja, meine verehrten Herren Kollegen, woher wissen wir denn, daß das Budget im Jahre 1914 gestattet, aus den Einnahmen 25 000 ℳ zu entnehmen. Wenn wir uns heute binden, so belasten wir, ohne auch nur den Voranschlag des Jahres 1914 zu kennen, das Budget mit einem Passivposten von 25 000 ℳ, und Sie können dann sehen, wo Sie nachher die 25 000 ℳ hernehmen.

Wenn man sich prinzipiell dieser Anregung sympathisch gegenüberstellt, so wäre ihr viel mehr damit gedient, wenn man beschließt, daß alljährlich aus den Überschüssen eine angemessene Quote für diese Zwecke bereitzustellen ist; denn dann weiß man, daß man Jahr für Jahr den bedürftigen Angestellten unter die Arme greifen kann, und belastet nicht ein Jahr für einen Zweck, der auf Jahrzehnte hinaus berechnet ist.

Ich glaube also, daß es zweckmäßig sein wird, indem wir die Tendenz dieses Antrages anerkennen, vielleicht einen Weg zu suchen — und dem Vorstand zu überlassen, diesen Weg zu finden —, durch den das Bedenken, daß man von vornherein ein Jahr mit einer so außerordentlich hohen Summe belastet, ausgeräumt wird.

Rechtsanwalt **v. Harder** (Mannheim): Meine Herren Kollegen! Ich möchte an das, was der Herr Vorredner gesagt hat, anknüpfen und darauf hinweisen, daß die örtlichen Anwaltvereine schon bei verschiedenen Gelegenheiten immer wieder diesen Krankenfonds der Gehilfen Beträge zuführen, daß also, wenn das auch vom Deutschen Anwaltverein aus geschieht, leicht die Folge eintreten kann, daß diese Beihilfen vermindert würden, daß unter Umständen doch auch die örtlichen Vereine besser in der Lage sind, zu beurteilen, inwieweit es zweckmäßig ist, derartige Beihilfen zu gewähren. Ich möchte weiter darauf aufmerksam machen, daß vielfach die weiblichen Anwaltsgehilfen nicht organisiert sind, daß infolgedessen die Zuwendungen, die den Krankenkassen der Gehilfenvereine zufließen, nicht für die weiblichen Gehilfen da sein würden. Hier müßten natürlich, wenn der Antrag angenommen wird, Vorkehrungen getroffen werden, daß an den Zuwendungen die Gehilfen beiderlei Geschlechts teilnehmen. Ich halte es aber für den Vorstand oder den Ausschuß, der den Fonds verwaltet, für außerordentlich schwierig, das in geeigneter Weise zu veranlassen und nach Recht und Billigkeit die Verteilung vorzunehmen. Deswegen möchte ich mich dem geltendgemachten Bedenken anschließen und den Vorstand bitten, den Antrag, gegen den ich grundsätzlich nicht bin, vielleicht etwas anders zu formulieren.

Rechtsanwalt Dr. **Siehr** (Königsberg): Meine Herren! Ich stelle den Antrag, den Punkt 2 der Tagesordnung dem dazu berufenen Ausschuß für soziale Angelegenheiten, dem V. Ausschuß, zu überweisen. Es ist mir nicht bekannt, ob er zu der Frage gehört worden ist; es ist mir auch nicht bekannt, ob der Finanzminister des Anwaltvereins die Frage schon hinreichend geprüft hat. Ich stehe dem Antrag und seiner Tendenz außerordentlich wohlwollend gegenüber, bin auch der Meinung, daß bei aller Anerkennung der Leistungen, die von der Anwaltschaft für die Bureauangestellten bereits bisher gemacht worden sind, das nur ein kleiner Anfang zu weiteren Leistungen wäre, und daß die Anwaltschaft auf diesem Gebiete durchaus leistungsfähig ist. Daß ein solcher Antrag einer dringlichen Prüfung bedarf, auch nach der von Herrn Kollegen Rosenthal genannten Richtung hin, inwieweit sich etwa alljährlich etwas für die Bureauangestellten tun läßt, ist klar. Das aber den Lokalvereinen zu überlassen, erscheint mir durchaus unmöglich. Ein großer Teil der Lokalvereine ist nicht so organisiert, daß er fähig wäre, dabei etwas Ersprießliches zu leisten, und die übrigen Lokalvereine werden das, was sie leisten können, auch ohne einen solchen Beschluß zuwege bringen.

Justizrat **Bokelmann** (Kiel): Meine Herren Kollegen! Die Kollegen Römer, Mausen, Jörgens, Uflacker, Dr. Hinrichsen, Meisner, Dr. Harnier, Kleinrath, Dr. Borchers, Dr. Schulze-Smidt und Dr. Robinow (Hamburg) und ich hatten miteinander den Antrag gestellt, mit dem uns jetzt interessierenden Punkt der Tagesordnung die weitere Frage zu verbinden, ob Tarifverträge mit den Angestellten angestrebt werden sollen, und zwar mit Rücksicht auf den inneren Zusammenhang, den nach unserer Meinung diese beiden Angelegenheiten haben. Die Bewilligung

der Mittel, die heute gefordert werden, ist ein charitativer Akt. Andererseits wird für viele die Entscheidung eine völlig andere sein, je nachdem wir unseren Beamten gegenüberstehen. Wenn Bestrebungen im Gange sind, uns auf dem Wege der Tarifverträge auf eine haarscharfe Parität in wirtschaftlicher Beziehung mit den Angestellten zu stellen, so wird von vielen Kollegen die Frage, ob wir noch verpflichtet sind, charitativ für sie tätig zu sein, anders beantwortet werden.

Wir sind zu unserem Antrage auf Grund von Nachrichten gekommen, die durch die Zeitungen gegangen sind, wonach der Soziale Ausschuß mit den Organisationen der Angestellten in Verhandlungen getreten ist, um Vorarbeiten für die Frage eines Normaldienstvertrages zu machen. Ich nehme an, daß die Herren Kollegen diese Mitteilung zum großen Teil auch werden gelesen haben und daß ich deshalb nicht genötigt bin, sie Ihnen nochmals vorzutragen. In den Zeitungen der Bureauangestellten war die Nachricht verbreitet, der Soziale Ausschuß habe die Vertreter sämtlicher größeren Organisationen zusammengebeten und mit ihnen über Vorarbeiten zu einem Normaldienstvertrage verhandelt. Infolgedessen erscholl nun aus den Bureaubeamtenzeitungen ein Echo, das mich und meine Herren Mitantragsteller damals recht bedenklich gestimmt hat.

Es werden beispielsweise in der Leipziger „Deutschen Bureau-Beamten-Zeitung" — der Herr Vorsitzende gestattet, daß ich einiges verlese — folgende Forderungen gestellt:

> Lehrlingswesen: Jeder Arbeitgeber hat mit den von ihm beschäftigten Lehrlingen beim Eintritt in die Beschäftigung einen schriftlichen Lehrvertrag abzuschließen.
>
> Die Lehrzeit darf höchstens 3 Jahre betragen.
>
> Lehrlinge sind alle männlichen Angestellten bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres.
>
> Die Lehrlinge sind zum Besuche der Fortbildungs- oder Fachschule verpflichtet. Die dazu während der Dienststunden erforderliche freie Zeit ist ihnen zu gewähren.
>
> Die Zahl der in einem Anwaltsbureau zu haltenden Lehrlinge beträgt bei drei nicht in einem Lehrverhältnisse stehenden Angestellten ein Lehrling, bei mehr als drei Angestellten zwei Lehrlinge.
>
> Arbeitszeit: Die tägliche Arbeitszeit beträgt höchstens 8 Stunden, ausschließlich der Mittagspause.
>
> Der tägliche Bureauschluß hat zu erfolgen: Bei unterbrochener Arbeitszeit spätestens um 7 Uhr nachmittags, bei nicht unterbrochener Arbeitszeit spätestens um 4 Uhr nachmittags.
>
> An Tagen vor Sonn- und Feiertagen sind die Bureaus früher zu schließen. An solchen Tagen beträgt die Arbeitszeit höchstens 6 Stunden; sie soll möglichst nicht unterbrochen sein. Erfordert die Geschäftslage, daß an solchen Tagen länger gearbeitet wird, dann ist die Arbeitszeit an einem andern Tage der darauffolgenden Woche in dieser Weise zu verkürzen.

[Justizrat **Bokelmann** (Kiel)]

Überstunden sind möglichst zu vermeiden. Werden sie trotzdem infolge der Geschäftslage notwendig, so sind sie besonders zu bezahlen; die Entschädigung beträgt für die Stunde $^3/_4$ % des Monatsgehalts. Überstunden sind zu berechnen, sobald die regelmäßige Arbeitszeit um mehr als 15 Minuten überschritten wird; alsdann ist eine volle Stunde zu berechnen. Jede angefangene Stunde ist als volle Stunde zu bezahlen. Angestellte bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres dürfen in Überstunden nicht beschäftigt werden.

An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen herrscht völlige Arbeitsruhe.

Gehaltszahlung bei Dienstbehinderung: Bei unverschuldeter Dienstbehinderung (Krankheit, militärische Dienstleistungen) wird das Gehalt bis zur Dauer von 6 Wochen weiter gezahlt. Die Bezüge aus der Reichsversicherung dürfen auf das Gehalt nicht angerechnet werden.

Meine Herren, ich will Ihnen nicht alles vorlesen; Sie ersehen aber daraus, daß jedenfalls eine sehr scharfe Formulierung der Rechte gefordert wird, und zwar in einer Weise, die meines Erachtens für Anwaltbureaus überhaupt nicht durchführbar wäre. Vergegenwärtigen Sie sich die Bestimmung, daß pünktlich 15 Minuten nach dem achtstündigen Arbeitstag die Überstunde anfängt. Dann hat das Bureau nur noch Interesse daran, entweder pünktlich um 7 Uhr fertig zu werden oder um Gottes willen nicht vor 16 Minuten nach 7 Uhr. Es würde eine sachliche Bearbeitung, wie sie in Anwaltbureaus notwendig ist, ausgeschlossen werden. Dieser Normaldienstvertrag ist meines Erachtens für den Fabrikbetrieb, nicht aber für ein Bureau geeignet, in dem der Chef mit seinen Angestellten doch mehr gemeinsam arbeiten muß.

Die Bewegung, die in die Bureauangestelltenkreise hineingetragen ist, ist sehr erheblich. Wir dürfen in Schleswig-Holstein wirklich sagen, daß unsere Angestellten — das erkennen sie selbst an — so gestellt sind, daß sie von einem Normaltarifvertrag kaum Erhebliches zu erwarten haben, und trotzdem ist auch in den Kreisen unserer Angestellten eine Art unklarer Begeisterung dafür vorhanden. Mir wurde von einem anderen Kollegen erzählt, daß in seiner Stadt, in der gleichfalls die Verhältnisse der Bureauangestellten anerkanntermaßen sehr günstig sind, sofort auf diese Nachricht hin eine große Versammlung der Bureauangestellten veranstaltet wurde, in der diese Dinge diskutiert worden sind.

Meine Herren, die Tatsache, daß der Soziale Ausschuß überhaupt in diese Frage eingetreten ist, hat meines Erachtens ein fait accompli geschaffen, das für uns alle von recht bedauerlichen Folgen begleitet sein kann. Informatorische Verhandlungen mit den Vertretern der wirtschaftlichen Gegner, wollen wir einmal sagen, lassen sich nicht führen, ohne daß seitens des Sozialen Ausschusses die Frage des Bedürfnisses implicite bejaht wird. Wir stehen jetzt vor der Frage, wenn die Verhandlungen zu nichts führen, ob wir eine überflüssige Mißstimmung in die Kreise der Bureaubeamten überhaupt hätten hineintragen sollen. Wir können res integra überhaupt nicht wieder bekommen,

[Justizrat **Bokelmann** (Kiel)]

und ich und meine Herren Mitantragsteller — wir haben auf die Verhandlung des Antrages nicht bestanden — sind der Meinung, daß der Soziale Ausschuß dadurch, daß er in der von ihm gewählten Form die Frage angeschnitten hat, ein ungeheuer gefährliches Experiment gemacht hat, daß es seine Pflicht gewesen wäre, bevor er derartige Schritte tat, erst in der Vertreterversammlung die Frage zur Erörterung zu stellen, ob denn überhaupt die Anbahnung solcher Verhandlungen, ob der Gedanke der Tarifverträge in der Vertreterversammlung als diskutabel angesehen wird.

Meine Herren, in diesem Augenblick, in dem wir uns also nach der Richtung der Tarifverträge in solchen von dem Sozialen Ausschuß angebahnten und vollständig ungeklärten Verhältnissen befinden, scheint mir nicht der Zeitpunkt gegeben zu sein, nach der anderen Seite tätig zu werden, sondern meiner Meinung nach sind die beiden Punkte gemeinsam zu verhandeln. Ich möchte daher beantragen, die heutige Vorlage an den Vorstand zurückzuverweisen und dabei zugleich den Vorstand zu bitten, wegen der prinzipiellen Frage der Tarifverträge uns auf der nächsten Vertreterversammlung Vorschläge zu machen.

(Bravo!)

Vorsitzender: Ich möchte doch zunächst zur Geschäftsordnung eine Bemerkung machen. Es handelt sich gegenwärtig um den Antrag auf Bewilligung des besprochenen Fonds. Nun hat allerdings der verehrte Kollege, der eben gesprochen hat, einen gewissen Zusammenhang hergestellt, indem er sagt: wenn das, was da seitens des V. Ausschusses in bezug auf Tarifverträge verhandelt wird, nicht klar ist, oder wenn da etwa gar Abmachungen getroffen sind, dann können wir uns auch nicht über die Bewilligung eines solchen Fonds zugunsten der notleidenden Angestellten schlüssig machen. Der Zusammenhang ist etwas lose, ich habe angenommen, es sei zweckmäßiger, diese Punkte zu trennen, wollte aber den Herrn Kollegen doch nicht unterbrechen. Vielleicht gestatten Sie — auf der Rednerliste stehen die Herren Kollegen Heiling, Drucker, Dittenberger und Kusel —, da nun einmal diese Dinge jetzt schon zur Sprache gebracht sind, daß zunächst Herr Kollege Drucker oder Herr Kollege Dittenberger, wer von ihnen zuerst will, noch eine Auskunft über die Verhandlungen gibt, die im Ausschuß gepflogen worden sind. Wenn das geschehen ist, würde ich Ihnen vorschlagen, in der Diskussion über den Fonds einfach fortzufahren und dann diesen zuletzt angeschnittenen Punkt getrennt zu behandeln. Wenn also Herr Kollege Heiling, der vorher das Wort hat, es gestatten würde

(Rechtsanwalt Dr. Heiling: Ich bin damit einverstanden!),

dann würde ich Herrn Kollegen Drucker oder Herrn Kollegen Dittenberger bitten, zunächst die tatsächlichen Mitteilungen, die ich erwähnt habe, zu machen. Sind Sie damit einverstanden?

(Zustimmung.)

Geschäftsleiter Rechtsanwalt Dr. **Dittenberger** (Leipzig): Meine Herren! Es ist nicht richtig, was in der Presse, besonders in den Organen der Angestelltenorganisationen, gesagt oder angedeutet worden ist, daß Tarifverhandlungen seitens des V. Ausschusses des Deutschen Anwaltvereins mit den Vertretern der Angestelltenorganisationen gepflogen worden sind. Es ist das eine unzutreffende Auffassung. Das, was tatsächlich vorgefallen ist, ist folgendes.

Der V. Ausschuß wurde im vergangenen Jahre gegründet, um besonders die Fragen des Angestelltenwesens zu behandeln, weil der in erster Linie zuständige IV. Ausschuß durch die Arbeiten an der Gebührenreform und an der Reform der Rechtsanwaltsordnung zu sehr in Anspruch genommen war. Deshalb ist der V. Ausschuß gegründet worden, und zwar mit dem besonderen Auftrage, sich mit dem Angestelltenwesen zu befassen, eine Aufgabe, der sich ja der Anwaltverein nicht entziehen kann, da die reichsgesetzliche Regelung des Angestelltenwesens in Vorbereitung ist. Der V. Ausschuß hielt es nun im Interesse der Sache für wünschenswert, daß ihm die Möglichkeit gegeben würde, die Angestellten zu befragen, was für Wünsche sie hinsichtlich der Regelung ihrer Verhältnisse hätten. Der Ausschuß hat den Vorstand gebeten, ihm die Ermächtigung zu erteilen, die Angestellten über ihre Wünsche zu hören, und er hat zu der Sitzung vom 8. Juni dieses Jahres in Berlin die Vertreter der drei großen Angestelltenorganisationen eingeladen. Diese sind erschienen, haben in etwa einstündigen Ausführungen ihre Wünsche zu den einzelnen Punkten auseinandergesetzt und haben sich dann verabschiedet. Sie haben außerdem in Aussicht gestellt, noch weitere schriftliche Mitteilungen über ihre Wünsche zu machen. Darauf hat der Ausschuß seine Beratungen allein fortgesetzt. Er ist zu definitiven Anträgen noch nicht gekommen, weil er solche ja erst wird stellen können, wenn er die in Aussicht gestellten schriftlichen Äußerungen der Angestellten erhalten hat. An den Vorstand ist noch kein Antrag zur Erörterung dieser Frage gelangt. Der Vorstand hat sich also überhaupt noch nicht mit der Frage eines Normaldienstvertrages, eines Tarifvertrages, wie überhaupt mit dem Problem des Angestelltenwesens befaßt, weil eben diese Frage erst durch den Ausschuß vorbereitet werden soll. Es handelt sich also bei der Sache nur darum, daß der V. Ausschuß zu seiner Information die Angestellten befragt hat, nicht aber um kontradiktorische Tarifverhandlungen.

Rechtsanwalt Dr. **Heiling** (Zwickau): Meine Herren, ich habe wesentliche Bedenken gegen diesen Antrag. Zunächst scheinen mir 1000 ℳ im Jahre zu wenig zu sein, um irgend etwas Segensreiches leisten zu können. Sodann scheint mir der Anwaltverein, der über das ganze Deutsche Reich verbreitet ist, nicht die richtige Stelle zu sein, um eine Unterstützung der Angestellten zu organisieren. Ich bin der Meinung, daß das richtiger die Vorstände der Anwaltskammern machen, die überall lokale Beziehungen haben und mit Leichtigkeit dafür sorgen können, daß die Unterstützungen an die richtige Stelle gelangen.

Der Antrag scheint mir aber auch noch nicht genügend vorbereitet zu sein. Es müßte in der Vertreterversammlung dargelegt werden, was in dieser Beziehung schon geschehen ist. Soweit ich unterrichtet bin, bestehen bei fast allen Vorständen der Anwaltskammern Einrichtungen zur Unterstützung der Angestellten.

[Rechtsanwalt Dr. **Heiling** (Zwickau)]

(Widerspruch.)

Wir bei der Anwaltskammer in Dresden haben eine solche sehr segensreiche Einrichtung; da werden alljährlich 1200 ℳ an Angestellte ausgegeben, die in Not geraten sind; Familienangehörige erhalten Unterstützung zu Badekuren und Erholungsreisen, es werden Unterstützungen gewährt bei Familienzuwachs und bei Erkrankungen von Familienmitgliedern. Es müßte dargelegt werden, was im Deutschen Reiche in dieser Beziehung schon geschehen ist; dann könnten wir viel eher sagen, wie eine solche Einrichtung segensreich vom Deutschen Anwaltverein ausgebaut werden kann. Heute aber scheint mir der Antrag noch nicht hinreichend begründet zu sein.

Vorsitzender: Es ist ein Antrag Siehr, unterstützt von einer Anzahl anderer Herren, eingegangen, der lautet:

> Den Punkt 2 der Tagesordnung unter Zustimmung zur Tendenz des Antrages dem V. Ausschuß zur schleunigen Bearbeitung zu überweisen und ihm die Prüfung aller heute zu dieser Angelegenheit gegebenen Anregungen aufzugeben.

(Zuruf: „Unter Zustimmung zur Tendenz des Antrages" kann weggelassen werden!)

Wir können ja darüber getrennt abstimmen.

Es ist ferner ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt worden. Zum Wort sind noch gemeldet die Herren Kollegen Dr. Drucker und Kusel. Wünscht jemand das Wort für den Schluß der Debatte? — dagegen?

Ich bitte die Herren, die die Debatte bezüglich des Antrages auf Errichtung eines Fonds zur Unterstützung von Bureaubeamten schließen wollen, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Es wird angenommen, daß das die Mehrheit ist.

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das ist die Minderheit; die Debatte ist geschlossen. Wir kämen zur Abstimmung über den Antrag Siehr:

> Den Punkt 2 der Tagesordnung unter Zustimmung zur Tendenz des Antrages dem V. Ausschuß zur schleunigen Bearbeitung zu überweisen und ihm die Prüfung aller heute zu dieser Angelegenheit gegebenen Anregungen aufzugeben.

Zunächst bitte ich, daß die Herren Kollegen, die für den Antrag sind, in dem zunächst die Worte wegbleiben „unter Zustimmung zur Tendenz des Antrages" die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit.

Nunmehr frage ich, ob daneben noch ausgesprochen werden soll: „unter Zustimmung zur Tendenz des An-

[**Vorsitzender**]
trages". Wer dafür ist, den bitte ich die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Darf ich bitten, daß diejenigen Herren, welche gegen diesen Zusatz sind, die Hand erheben.

(Geschieht.)

Die Abstimmung bleibt zweifelhaft; ich muß bitten, daß zwei Kollegen die Zählung übernehmen.

(Die Zählung erfolgt.)

Das Ergebnis der Zählung ist, daß 33 Kollegen gegen die Aufnahme dieses Passus stimmten, und 29 für die Aufnahme. Also der Passus: „unter Zustimmung zur Tendenz des Antrags" fällt.

Nun, meine Herren Kollegen, möchte ich bitten, daß wir über die Anregung des Herrn Kollegen Bokelmann (Kiel) im Anschluß hieran, soweit es erforderlich erscheint, noch diskutieren. Wird von Ihnen, Herr Kollege Bokelmann, ein bestimmter Antrag gestellt?

(Justizrat Bokelmann [Kiel]: Ich hatte den Antrag gestellt, die Frage an den Vorstand zurückzuverweisen und ihn zu ersuchen bezüglich des Tarifvertrages in der nächsten Vertreterversammlung Vorschläge zu machen oder zur Diskussion zu stellen.)

Ich bitte, den Antrag schriftlich zu formulieren. Der erste Punkt ist erledigt, es könnte sich nur um den zweiten Punkt handeln, der den Tarifvertrag betrifft.

Rechtsanwalt **Kusel** (Karlsruhe): Meine Herren Kollegen, ich wollte Ihnen nur mitteilen, daß dem Kammervorstand der Badischen Anwaltskammer wiederholt schon seitens der Gehilfenorganisation nahegelegt wurde, allgemein solche Tarifverträge einzuführen. Wir haben nun — wie wir auch seinerzeit Unterstützungsgesuche damit abgelehnt haben, daß wir gesagt haben: solange der Verband weibliche Angestellte ausschließt, kann von irgendeiner Berücksichtigung dieser Gesuche nicht die Rede sein — den Herren erwidert, daß wir aus demselben Grunde darauf dringen müßten, daß bei ihrer Organisation zunächst einmal die Gleichberechtigung der weiblichen Angestellten anerkannt wird.

(Sehr richtig!)

Es läßt sich gar nicht tarifieren, ohne daß hier festgestellt wird, wie die weiblichen Angestellten zu den männlichen gestellt werden sollen. Der Grund, weshalb die Bureaubeamten Tarifverträge haben wollen, ist ja ausgesprochenermaßen der, daß die Verwendung von weiblichen Angestellten unmöglich gemacht werden soll.

(Hört, hört!)

Durch Festsetzung der Mindestlöhne soll die Konkurrenz der weiblichen Angestellten ausgeschlossen werden, weil bekanntlich die weiblichen Angestellten billiger arbeiten und mindestens doch ebenso gut arbeiten wie die männlichen. Wir haben also einmal darauf Rücksicht zu nehmen, daß wir nicht diese unberechtigten Bestrebungen durch Tarifverträge unterstützen. Wir sind in Baden der Ansicht, daß solche Tarifverträge überhaupt nicht möglich sind für einen Kammerbezirk, viel weniger für

[Rechtsanwalt **Kusel** (Karlsruhe)]
das Deutsche Reich. Die Verhältnisse sind grundverschieden in den einzelnen Bundesstaaten,

(Sehr richtig!)

ja sogar in den einzelnen Provinzen eines Bundesstaates. Hier soll nun der Deutsche Anwaltverein einen Tarifvertrag oder irgendeine Regel aufstellen, die gleichmäßig für die Gegend von Königsberg in Preußen, wie für Konstanz in Baden gelten soll. Die ländlichen Bezirke sind grundverschieden von den städtischen Bezirken. Unsere Kollegen in kleinen Städten können nicht das bezahlen, was die Anwälte in den großen Städten bezahlen müssen und können. Nun würde eine derartige Norm so viele Unterabteilungen enthalten, daß das Ganze ein unmögliches Werk wird. Daher sollte der Anwaltverein sich die Mühe sparen. Diese Frage wird über kurz oder lang infolge der Bestrebungen dieser Beamten, die immer Unterstützung im Reichstage finden, von Reichs wegen geordnet werden, und wir sollten die Vorarbeiten für diese Sache dem Parlament nicht auf Kosten unserer auch ziemlich kostbaren Zeit leisten. Ich bin deshalb gegen die Annahme dieses Antrages, daß wir uns mit der Frage der Tarifverträge beschäftigen.

(Bravo!)

Justizrat **Kleinrath** (Hannover): Meine Herren, ich habe zunächst von dem, was Herr Kollege Dittenberger sagte, einiges auf Grund des Protokolls vom 8. Juni 1913 zu berichtigen. In diesem Protokoll des Ausschusses heißt es, daß der Ausschuß Beschlüsse gefaßt hat, und der Eingang des ersten Beschlusses lautet: „Bezüglich der Zahl der Lehrlinge soll der Vertreterversammlung folgendes vorgeschlagen werden —". Also es sollen der Vertreterversammlung Vorschläge gemacht werden. Nach den Erklärungen des Herrn Kollegen Dittenberger muß ich annehmen, daß der Vorstand damit befaßt worden ist, ob er sich diese Vorschläge zu eigen machen soll. Sonst hätten sie der Vertreterversammlung vorgeschlagen werden müssen. Ich meine, daß die Auskunft, die uns gegeben worden ist, nicht ganz vollständig ist.

Geheimer Justizrat **Jacobsohn** (Berlin): Meine Herren, die Debatte ist vollständig verfrüht. Der V. Ausschuß, dessen Vorsitzender ich bin, hat nur die Aufgabe, Vorschläge zu machen und sie dem Vorstand zu unterbreiten, die dann der Vertreterversammlung mitgeteilt werden. So weit sind wir aber noch nicht. Wir haben noch keine Vorschläge unterbreiten können, weil wir mit unseren Arbeiten noch nicht fertig sind. Ich weiß nicht, was die heutige Debatte soll. Bis zur nächsten Vertreterversammlung werden wir so weit sein.

Nun sind wir angegriffen worden, weil wir mit den Vertretern der Bureaubeamtenvereine verhandelt haben. Es ist aber eine alte Erfahrung:

Wer den Dichter will verstehen,
muß in Dichters Lande gehen.

Wenn wir mit den Bureaubeamten verhandeln, setzen wir doch nicht die Anwaltschaft herab. Das ist ein

[Geheimer Justizrat **Jacobsohn** (Berlin)]

Gedanke, der vor 40 bis 50 Jahren galt, aber heute nicht mehr. Wir haben die Bureaubeamtenvereine eingeladen, Vertreter zu unseren Verhandlungen zu entsenden. Das haben sie getan. Ich kann verraten, daß es sehr verständige Leute waren. Von einer Nichtachtung der weiblichen Mitglieder weiß ich nichts. Wir betrachten die weiblichen Mitglieder mit demselben Recht wie die männlichen. Wir werden da keinen Unterschied machen. Jedenfalls haben wir mit den Leuten verhandelt, und das ist auch in dem Protokoll niedergelegt; aber wir sind noch nicht so weit gekommen, um einen Tarifvertrag vorzuschlagen. Einen Tarifvertrag werden wir nicht vorschlagen, höchstens einen Tarif, getrennt nach den verschiedenen Orten des Deutschen Reichs. Wir haben, weil wir keine andere Einteilung wußten, der Einteilung die militärische Klassifikation zugrunde gelegt; da sind fünf Klassen. Aber das ist alles cura posterior. Die Vertreterversammlung wird das nächste Mal darüber Beschluß zu fassen haben; heute bitten wir, die Debatte abzulehnen.

Vorsitzender: Zunächst möchte ich mitteilen, daß der schriftlich formulierte Antrag des Herrn Bokelmann, unterstützt von der nötigen Zahl anderer Herren, eingegangen ist. Der Antrag lautet:

> Den Vorstand zu ersuchen, 1. in der nächsten Vertreterversammlung die Frage eines Tarifvertrages zur Diskussion zu stellen, 2. dahin zu wirken, daß bis dahin weitere Verhandlungen mit den Angestelltenvereinen in dieser Richtung unterbleiben.

Nun ist ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Wird dieser Antrag in diesem Augenblick aufrechterhalten?

(Wird bejaht.)

Dann wollen wir uns zunächst darüber verständigen. Wer wünscht das Wort für Schluß der Debatte?

Justizrat Dr. **Bieber** (Berlin): Nach den Erklärungen, die uns der Vorsitzende des V. Ausschusses gegeben hat, bitte ich, die Debatte zu schließen. Es ist vollkommen überflüssig, noch ein Wort darüber zu verlieren. Die Arbeiten sind noch nicht beendigt, wir wollen abwarten, bis uns die Anträge vorliegen. Heute völlig unvorbereitet dem V. Ausschuß Vorschriften zu machen, ist meiner Meinung nach direkt deplaziert. Ich bitte, die Debatte zu schließen.

(Bravo!)

Vorsitzender: Wer wünscht das Wort gegen Schluß der Debatte?

Justizrat **Kleinrath** (Hannover): Meine Herren, durch den Antrag wird beabsichtigt, eine Aussprache der Vertreterversammlung darüber herbeizuführen, ob es im Interesse der Anwaltschaft liegt, daß solche Tarifvorschläge gemacht werden, wie sie Herr Kollege Jacobsohn offenbar vor hat. Die Herren geben sich allem Anschein nach große Mühe. Da wäre es doch geraten, diese Aussprache weiter fortzuführen.

[Justizrat **Kleinrath** (Hannover)]

Wenn dann die Mehrheit der Vertreterversammlung der Meinung ist, daß die Frage der Löhne sich nicht für eine generelle Regelung eignet, dann wäre doch diese Arbeit nutzlos.

Vorsitzender: Ich darf annehmen, daß die anwesenden Mitglieder des Vorstandes damit einverstanden sind, wenn ich folgendes erkläre: der Vorstand ist mit der Sache überhaupt noch nicht befaßt gewesen. Die Kommission ist eine Kommission des Vorstandes und hat zunächst dem Vorstand ihre Mitteilungen zu machen.

(Sehr richtig!)

Der Vorstand wird der nächsten Vertreterversammlung über die Sache berichten, also das tun, was hier verlangt wird. Wenn der Antrag trotz meiner Erklärung aufrechterhalten wird, dann wollen wir über den Antrag abstimmen. Aber im großen und ganzen habe ich schon erklärt — und es erfolgt kein Widerspruch seitens der Mitglieder des Vorstandes —, der Vorstand wird die Sache der nächsten Vertreterversammlung vorlegen, er ist aber noch nicht imstande gewesen, es zu tun, weil im Vorstand die Sache noch nicht zur Sprache gebracht ist.

Justizrat **Bokelmann** (Kiel): Durch die Erklärung des Herrn Vorsitzenden ist Nr. 1 meines Antrags erledigt. Die Nr. 2 meines Antrags geht dahin, den Ausschuß an einem unseres Erachtens höchst gefährlichen Beginnen zu verhindern.

Vorsitzender: Die Nr. 1 des Antrags Bokelmann ist zurückgenommen.

Wir haben zunächst abzustimmen über den Schluß der Debatte. Wer dafür ist, den bitte ich die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Nr. 2 des Antrags Bokelmann, der dahin geht:

> den Vorstand zu ersuchen, dahin zu wirken, daß bis dahin
>
> — d. h. bis zur nächsten Vertreterversammlung — weitere Verhandlungen mit den Angestelltenvereinen in dieser Richtung unterbleiben.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Ich bitte um die Gegenprobe, wer dagegen ist, den bitte ich die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Ausgestaltung der Vereinspublikationen durch Einrichtung eines Vereinsnachrichtenblattes.

Berichterstatter: Rechtsanwalt Dr. Dittenberger, Leipzig.

Rechtsanwalt Dr. **Dittenberger** (Leipzig): Meine Herren! Der Gedanke der Einrichtung eines neuen zweiten Vereinsorgans ist erwachsen aus der Überzeugung, daß unsere Juristische Wochenschrift außerordentlich belastet wird durch eine Anzahl von Mitteilungen, die nur für die Mitglieder des Vereins von Interesse sind, die aber für den Abonnentenkreis, für Richter, Dozenten usw. einen unnützen Ballast darstellen. Dieser Bestandteil der Juristischen Wochenschrift, die Mitteilungen über das Vereinsleben usw., hat in den letzten Jahren infolge der Neuorganisation des Vereins ganz außerordentlich zugenommen. Ich habe in dem gedruckten Bericht, der Ihnen allen zugegangen und auch heute verteilt worden ist, ausgeführt, daß man diesen Bestandteil der Juristischen Wochenschrift auf etwa 7 Bogen im Jahre berechnen kann, also auf 56 Seiten der Juristischen Wochenschrift. Das ist schon eine sehr starke Nummer der Juristischen Wochenschrift. Ich möchte noch darauf verweisen, daß die nach der Abfassung des Berichts erschienene Nr. 15 der Juristischen Wochenschrift vom 15. August d. J. eine Menge derartiges Material enthält. Es kommen auf den ersten drei Seiten Vereinsnachrichten vom Anwaltverein und anderen Korporationen, es kommen hinten auf der letzten Seite wieder eine Anzahl Berichte, die für einen Richter oder für einen Professor oder sonst einen Juristen ohne jedes Interesse sind. Diese Belastung der Juristischen Wochenschrift mit internen Vereinsnachrichten und Mitteilungen beeinträchtigt ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Zeitschriftenmarkte ganz außerordentlich. Wir haben im vergangenen Jahre eine großzügige Propaganda unternommen. Der Verein hat große Mittel dafür aufgewandt, ebenso hat der Verlag erhebliche Summen dafür ausgegeben, und wir haben trotz dieser großen Propaganda und trotz der inhaltlichen Verbesserung und Bereicherung, die die Juristische Wochenschrift im Laufe der letzten Zeit erfahren hat, keinen nennenswerten Zuwachs an Abonnements erreicht.

Diese Tatsache brachte mich auf den Gedanken, die Einrichtung eines besonderen Vereinsnachrichtenblattes anzuregen, d. h. eines Blattes, das alle diese Gegenstände aus der Juristischen Wochenschrift übernimmt und sie lediglich dem Leserkreis zugänglich macht, der sich für sie interessiert, d. h. eben den Mitgliedern des Deutschen Anwaltvereins. Die Einrichtung des Vereinsnachrichtenblattes soll also in erster Linie und hauptsächlich einer Verbesserung der Juristischen Wochenschrift dienen.

In zweiter Linie hat sich im Laufe der Zeit, auch gerade in dem letzten Jahre, herausgestellt, daß es doch recht häufig vorkommt, daß wir gern eine Frage im Kreise der Vereinsmitglieder zur Diskussion stellen oder Zuschriften und Anregungen von Vereinsmitgliedern den übrigen Mitgliedern des Vereins mitteilen würden, daß wir dazu aber nicht in der Lage sind, weil die betreffenden Gegenstände sich nicht zur Verhandlung vor dem Forum der breiten Öffentlichkeit in der Juristischen Wochenschrift eignen, und weil wir uns andererseits in solchen Sachen nicht durch besonderes Rundschreiben, das ja bei der Mitgliederzahl des Anwaltvereins beinahe 1000 *M* Portokosten verursacht, an die Mitglieder direkt wenden können. Es würde also das Vereinsnachrichtenblatt, das streng auf den

[Rechtsanwalt Dr. **Dittenberger** (Leipzig)]

Kreis der Mitglieder beschränkt sein würde, Gelegenheit geben, gewisse Angelegenheiten im Kreise der Mitglieder zu erörtern, ihnen gewisse Mitteilungen zukommen zu lassen, die wir ohne dies für uns behalten müssen oder lediglich in dem beschränkten Kreise der Vertreterversammlung vortragen können.

Die Einrichtung des Vereinsnachrichtenblattes ist so gedacht — ich glaube, ich kann mich da auf wenige kurze Bemerkungen beschränken, weil ja der ausführliche Plan in meinem schriftlichen Berichte enthalten ist —, daß das Nachrichtenblatt nur einmal monatlich im durchschnittlichen Umfange von etwa 10 Seiten erscheint und durch die Post den Mitgliedern zugestellt wird. Durch Bemessung des Abonnementspreises wird verhindert, daß dritte Personen das Blatt beziehen können. Das Blatt übernimmt also aus der Juristischen Wochenschrift zunächst die formellen Vereinsnachrichten: die Einladungen, die Bekanntmachungen über die Einziehung der Beiträge, über den Mitgliederbestand usw. usw., ebenso die offiziellen Bekanntmachungen, Mitteilungen und Danksagungen der uns befreundeten Korporationen: der Hülfskasse, der Ruhegehaltskasse, des Erholungsstättenvereins. Ferner nimmt das Vereinsblatt Mitteilungen aus dem Vereinsleben auf, die in den letzten Jahren auch sehr stark zugenommen haben, Berichte über Arbeiten der örtlichen Anwaltvereine und ähnliches, dann schließlich die schon erwähnten Erörterungen von Standesfragen im engeren Kreise der Vereinsmitglieder. Auch gewisse Entscheidungen, Gebührenentscheidungen usw. können im Vereinsnachrichtenblatt abgedruckt werden, und es wird auch dadurch eine Entlastung der Juristischen Wochenschrift herbeigeführt.

Besonders wichtig ist weiter folgender Gesichtspunkt. Wir haben eine ganze Anzahl von Druckschriften, die wir unseren Vereinsmitgliedern mitteilen müssen und die wir bisher teilweise direkt haben versenden müssen, weil sie sich nicht als Beilage zur Juristischen Wochenschrift eigneten, oder die wir eben der Juristischen Wochenschrift beigelegt haben. Ich erinnere an die stenographischen Berichte über die Verhandlungen der Vertreterversammlung. Diese haben wir meist der Juristischen Wochenschrift beigelegt, obwohl in der Regel die Nichtanwälte ein Interesse an den Verhandlungen nicht haben. Wir haben auch gerade aus dem Berichte über die Vertreterversammlung mehrfach interessante und wichtige Ausführnngen im Druck streichen müssen, weil sie sich nicht zur Bekanntgabe in der weiteren Öffentlichkeit eigneten. Einmal haben wir auch den stenographischen Bericht über die Vertreterversammlung direkt versandt, was etwa 500 *M* Portokosten verursacht hat. Ich erinnere ferner an die Übersicht über die Jahresberichte der Anwaltskammern, die wir gesondert in jedem Jahr mit einem Aufwand von 500 *M* an Portokosten versenden; ich erinnere endlich an die Entscheidungen des Ehrengerichtshofes, an das Anwaltsverzeichnis und ähnliche Sachen. Alle diese Dinge können wir in Zukunft durch das Vereinsnachrichtenblatt verbreiten, ohne daß uns dadurch höhere Portokosten entstehen. Wir erreichen dadurch, was unser Ideal ist, daß wir die vertraulichen Vereinsdrucksachen kostenlos nur unseren Mitgliedern zugehen lassen können, und gleichzeitig befreien wir die Juristische

[Rechtsanwalt Dr. **Dittenberger** (Leipzig)]
Wochenschrift von einem sehr großen und umfangreichen Ballast.

Das Vereinsnachrichtenblatt soll, wie schon erwähnt, in jedem Monat etwa einmal im Umfange von 10 Seiten erscheinen, und zwar zweckmäßig in der Mitte zwischen zwei Nummern der Juristischen Wochenschrift, also etwa am 10. oder 20. jeden Monats. Die Aufwendungen, die das Vereinsnachrichtenblatt erfordert, sind relativ gering. Ich habe auf Seite 3 ff. meines Berichts eine ausführliche Unkostenberechnung gegeben, die ich Ihnen wohl nicht im einzelnen vorzutragen brauche. Ich möchte nur bemerken, daß diese Berechnung folgendermaßen abschließt:

Die Kosten der Herstellnng und der Versendung des Vereinsnachrichtenblattes in dem erforderlichen Umfange und der erforderlichen Anzahl würden 11040 ℳ betragen. Es ist das natürlich eine ganz absolut sichere Schätzung, eine Berechnung, die auf Grund der Angaben des Verlags beruht, mit dem ich darüber verhandelt habe. Von diesen Aufwendungen von 11 040 ℳ gehen nun zunächst die Herstellungskosten und die Honorare der Juristischen Wochenschrift ab, die sich ja entsprechend vermindern werden, da der größte Teil des Inhalts des Vereinsnachrichtenblattes aus der Juristischen Wochenschrift entnommen wird; es sind das 1450 ℳ. Außerdem werden mit Bestimmtheit die Versendungskosten für die Druckschriften, die ich vorhin erwähnte, zu ersparen sein: für das Anwaltsverzeichnis, die Entscheidungen des Ehrengerichtshofes, die Übersicht über die Jahresberichte der Kammervorstände usw. Diese Versendungskosten sind auf 3650 ℳ im Jahre zu veranschlagen. Auch das ist eine zuverlässige Schätzung. Zieht man diese bestimmten Ersparnisse von den Aufwendungen ab, so ergibt sich zu Lasten des Vereins ein Rest von 5940 ℳ, also rund 6000 ℳ im Jahr. Man kann also feststellen, daß im allerungünstigsten Fall dem Deutschen Anwaltverein aus dieser Einrichtung Mehrkosten im Betrage von 6000 ℳ erwachsen würden.

Ich persönlich bin der Überzeugung, daß dieser relativ geringe Betrag von 6000 ℳ im Jahr eine durchaus angemessene Aufwendung für die allgemeinen Vorteile wäre, die die Einrichtung des Vereinsnachrichtenblattes bringen würde. Es ist aber weiter mit einiger Gewißheit anzunehmen, daß wenigstens ein Teil dieser Aufwendungen dadurch wieder hereingebracht werden kann, daß ja die Juristische Wochenschrift konkurrenzfähiger wird, daß wir mehr Abonnenten für die Juristische Wochenschrift gewinnen, und andererseits dadurch, daß wir, wenn auch nur in bescheidenem Umfange, auch bei dem Vereinsnachrichtenblatt das Inseratengeschäft ausnutzen. Ich habe diese Einnahmen auf 3000 ℳ veranschlagt, so daß sich ergibt, daß im Höchstfalle dem Deutschen Anwaltverein 6000 ℳ an Mehraufwendungen im Jahre entstehen, daß aber mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß sich diese Mehraufwendungen noch erheblich vermindern werden.

Ich kann erwähnen, daß Herr Justizrat Neumann, der ja heute leider verhindert ist, hier zu sein, mich ermächtigt hat, zu erklären, daß er meinem Bericht über das Vereinsnachrichtenblatt in jedem Punkte beitritt.

Der Vorstand hat gestern den Beschluß gefaßt,

[Rechtsanwalt Dr. **Dittenberger** (Leipzig)]
der Vertreterversammlung die Schaffung des Blattes zu empfehlen und Sie um die Ermächtigung zum Abschluß eines Verlagsvertrags zu ersuchen.

Justizrat Dr. **Ernst Auerbach** (Frankfurt a. M.): Meine Herren! Ich verkenne nicht, daß in dem Antrag des Vorstandes etwas sehr Bestechendes liegt; aber ich habe doch eine Reihe schwerer Bedenken und komme daher zunächst, wenigstens zurzeit und bis die Sache genügend geklärt ist, zur Ablehnung. Ich will kein großes Gewicht darauf legen, daß meines Erachtens die finanzielle Berechnung, die Herr Kollege Dittenberger aufmacht, etwas zu optimistisch ist und daß die Kosten dieses Vereinsblattes sich meiner Auffassung nach weit höher belaufen. Ich will auch kein großes Gewicht darauf legen, daß die Notwendigkeit dieses Vereinsblattes nicht genügend motiviert ist; denn insbesondere kann man meines Erachtens doch nicht die Meinung aussprechen, daß, wenn wir nun alle diese Nachrichten aus der Juristischen Wochenschrift herausnehmen — es ist ja übrigens nur zeitweise, daß soviel Platz dadurch in Anspruch genommen wird —, dann die Abonnentenzahl der Juristischen Wochenschrift irgendwie steigt. Ich glaube, daß denjenigen, der die Juristische Wochenschrift lesen will, diese Nachrichten absolut nicht stören, und es werden sie nicht mehr lesen, wenn die Nachrichten fortgelassen werden.

Ich lege aber auf zwei andere Bedenken größeres Gewicht. Das eine ist, daß mit dieser Einrichtung der Charakter der Juristischen Wochenschrift so, wie er historisch erwachsen und wie die Zeitschrift fortgeführt ist, vollständig zerstört wird. Wir haben kein rein wissenschaftliches Organ, sondern wir haben ein wissenschaftliches Organ, herausgegeben von der Anwaltschaft, das ebenfalls bestimmt ist, die Interessen der Anwaltschaft und in erster Linie des Anwaltvereins zu vertreten. Wenn wir alles das, was auf diesem Gebiete liegt, aus der Zeitschrift herausnehmen, so machen wir sie vielleicht zu einem besseren wissenschaftlichen Organ, aber wir verändern den Charakter der Zeitschrift so, daß es für den Anwaltverein, für den Anwaltstand nicht zum Vorteil sein wird.

Weiter, meine Herren, gehen unsere Bestrebungen heute dahin, die Interessen der Anwaltschaft und die Gedanken, die die Anwaltschaft beleben, im weitesten Maße in die Öffentlichkeit hineinzutragen, und wir haben das Korrespondenzblatt gegründet, um unsere Gedanken auch in der Tagespresse zu veröffentlichen. Und nun mit einem Mal diese Scheu vor der Öffentlichkeit! Meine Herren, freuen wir uns doch, wenn wenigstens 2000 Nichtanwälte jährlich das lesen, was die Anwälte auch im Interesse ihres Standes zu sagen haben, und wenn 2000 Nichtanwälte auch über das orientiert werden, was die Anwaltschaft belebt. Täuschen wir uns nicht: es ist nicht richtig, daß der Nichtanwalt, der Jurist, überhaupt kein Interesse an diesen Dingen hat; er hat großes Interesse, und wir haben ein erhebliches Interesse daran, ihn in jeder Hinsicht aufzuklären.

Justizrat Dr. **Friedrichs** (Düsseldorf): Meine Herren Kollegen! Ich bin im allgemeinen wohl für

[Justizrat Dr. **Friedrichs** (Düsseldorf)]

die Abtrennung des Nachrichtenblattes, erschreckt bin ich allerdings durch die Mitteilung, daß durch die Erleichterung der Wochenschrift die Kosten nicht vermindert, sondern vermehrt werden. Sicher ist es wünschenswert, daß wir Mitteilungen haben, die dem Verein allein dienen, wenn auch eine absolute Diskretion bei der großen Anzahl von Mitgliedern nicht möglich ist. Aber eine Schwierigkeit ist vorhanden, die Herr Kollege Dittenberger nur angedeutet, aber nicht aufgeklärt hat.

Unser Anwaltverein ist in einer ganz erfreulichen und für andere größere Vereine vorbildlichen Weise zugleich Mutterverein einer ganzen Anzahl von Tochtervereinen. Diese Tochtervereine sind in der letzten Zeit an Zahl gewachsen und werden voraussichtlich noch immer weiter wachsen. Diese Tochtervereine hatten bisher ihre gemeinschaftliche Publikationsstelle in der „Juristischen Wochenschrift". Wer an der Ruhegehaltskasse, an der Sterbekasse, an dem Erholungsstättenverein, an dem Amtsgerichtsanwaltsverein, und ich weiß nicht an wieviel anderen Vereinen, beteiligt war, ohne Mitglied des Deutschen Anwaltvereins zu sein, der konnte als Abonnent der „Juristischen Wochenschrift" oder in jeder Bibliothek doch immerhin seine Vereinsnachrichten in der „Juristischen Wochenschrift" zu lesen bekommen. Das würde nach dem Vorschlage des Herrn Kollegen Dittenberger in dieser Weise nicht mehr zu erreichen sein: denn eine Juristische Wochenschrift, die die Nachrichten der Nebenvereine ohne die Mitteilungen des Anwaltvereins bringt, ist ja nicht gut möglich, und wenn die Nachrichten der Nebenvereine nur in die Vereinsmitteilungen und nicht in die „Juristische Wochenschrift" kommen, dann werden sie eben einer ganzen Anzahl von Nebenvereinen entzogen.

Ich habe hier gerade die Satzung der Ruhegehaltskasse, der ich nahestehe. Da ist gesagt: die Bekanntmachungen der Kasse erfolgen durch den „Reichsanzeiger" und durch die „Juristische Wochenschrift". Würde die Umgestaltung nun in der Weise vorgenommen werden, daß die Nachrichten nur den Mitgliedern des Anwaltvereins zugänglich wären, so würden dadurch Schwierigkeiten entstehen, die doch durch eine Änderung des Statuts beseitigt werden müßten. Ich kann meine Bedenken nicht zu einem Antrag verdichten, möchte aber doch bitten, darüber Auskunft zu geben, wie das gedacht ist und wie es verwirklicht werden soll.

Rechtsanwalt **Geiershöfer** (Nürnberg): Meine Herren! Man könnte zunächst aus der Satzung eine Einwendung dagegen herleiten, ob überhaupt ein zweites Vereinsblatt zulässig ist; ich glaube aber nicht, daß man in dieser Richtung Bedenken zu haben braucht. Es heißt allerdings in § 1, daß der Verein zur Erreichung dieser Zwecke eine Zeitschrift herausgibt usw., aber ich bin nicht der Meinung, daß dadurch die Neuschaffung eines zweiten Vereinsblattes ausgeschlossen ist.

Was aber die sachlichen Gründe betrifft, so muß ich mich dem anschließen, was im wesentlichen von den Herren Vorrednern gesagt worden ist. Ich bin in der

[Rechtsanwalt **Geiershöfer** (Nürnberg)]

gestrigen Vorstandssitzung nicht davon überzeugt worden, daß es notwendig ist, ein besonderes Vereinsblatt herauszugeben, und bin heute auch erfreut, daß sich Herren aus dem Kreise der Vertreter dahin geäußert haben, daß Bedenken bei ihnen bestehen.

Zur Begründung für die Neueinrichtung ist vor allen Dingen angegeben worden, daß die Juristische Wochenschrift konkurrenzfähiger werden würde. Herr Kollege Auerbach hat bereits darauf hingewiesen, daß das seiner Meinung nach nicht der Fall sein würde; ich kann nichts anderes tun, als mir nach dieser Richtung hin nur anzueignen, was Herr Kollege Auerbach gesagt hat. Ich glaube auch nicht, daß die Juristische Wochenschrift konkurrenzfähiger und ihr Umsatz sich erhöhen wird, wenn eine Trennung der Zeitschrift vorgenommen würde. Es ist ganz gewiß bestechend, wenn darauf aufmerksam gemacht wird, daß man Diskussionen gewisser Art aus der Juristischen Wochenschrift herausnehmen und dem besonderen Vereinsblatt zuwenden könne. Es sind manche Dinge allerdings nicht geeignet, in der größeren Öffentlichkeit der Juristischen Wochenschrift behandelt zu werden. Aber dem steht doch wohl gegenüber, trotzdem das an sich wünschenswert sein mag, daß natürlich eine an etwa 10000 Anwälte versandte besondere Vereinszeitschrift auch eine gewisse Öffentlichkeit darstellt und der Zweck also nicht voll erreicht wird.

Als weiterer Grund für die Neuerung ist noch hervorgehoben worden, daß die Entscheidungen des Ehrengerichtshofes dann alsbald mitgeteilt werden könnten. Meine Herren, das mag wünschenswert sein, aber für durchschlagend erachte ich es nicht.

Wenn nun der Inhalt des neu zu schaffenden Blattes im wesentlichen der sein soll, Vereinsnachrichten, Berichte über Vertreterversammlungen, Mitteilungen aus dem Vereinsleben sowohl unseres Vereins wie der Lokalvereinigungen zu bringen, über Arbeiten des Vorstandes und der Ausschüsse zu berichten usw., so glaube ich, daß das nicht genügt, um ein einigermaßen annehmbares Blatt zu schaffen. Ich bin der Meinung, daß eine besondere Lebensfähigkeit, wenn das Blatt auf diese Dinge begrenzt sein soll, nicht gegeben wäre.

Im übrigen muß ich mich durchaus den Bedenken anschließen, die vor allem Herr Kollege Auerbach geltend gemacht hat. Eine Trennung ist besonders deswegen nicht erwünscht, weil man die Vereinsnachrichten gerade mit Rücksicht auf die Juristische Wochenschrift in dieser belassen sollte. Es dürfte für die große Masse unserer Kollegen von Interesse sein, daß die bisherige Verbindung vorhanden bleibt. Wenn Sie z. B. die Vertreterversammlungsberichte nicht in der Juristischen Wochenschrift, wohl aber in dem gesonderten Blatt bringen, so ist die Frage, ob das, was wir hier sprechen, aufbewahrt werden wird, und — welchen Maßstab wir auch an unsere Verhandlungen anlegen — wir sollten doch im Standesinteresse wünschen, daß das, was die Vertreter der Anwaltschaft in Versammlungen sprechen, für die künftigen Verhandlungen zur Verfügung steht. Es ist aber zu befürchten, daß das nicht der Fall sein wird, wenn ein getrenntes Vereinsblättchen herausgegeben wird, das in den Papierkorb wandert.

[Rechtsanwalt **Geiershöfer** (Nürnberg)]

Aus allen diesen Gründen bin ich der Meinung, daß — ganz abgesehen von der finanziellen Seite, die nicht ausschlaggebend ist — von der Gründung des neuen Vereinsblattes abgesehen werden sollte.

Vorsitzender:

(Rufe: Schluß!)

Zunächst darf ich wohl bitten, wenn der Schluß beantragt werden soll, Herrn Kollegen Dittenberger Gelegenheit zu geben, die Mitteilungen zu machen, die noch verlangt worden sind.

(Rechtsanwalt Dr. Friedrichs: Ich bitte darum!)

Geschäftsleiter Rechtsanwalt Dr. **Dittenberger** (Leipzig): Herr Kollege Friedrichs fragt, wie es mit den Bekanntmachungen befreundeter Vereine gehalten werden würde, wenn das Vereinsnachrichtenblatt eingerichtet werden würde. Es würde genau so gehalten werden, wie mit den Bekanntmachungen des Deutschen Anwaltvereins selbst, nämlich diejenigen Bekanntmachungen, deren Bekanntgabe in der Juristischen Wochenschrift als solcher durch die Satzungen vorgeschrieben ist, würden auch in Zukunft in der Juristischen Wochenschrift veröffentlicht werden; lediglich die anderen Mitteilungen würden in das Vereinsnachrichtenblatt übergehen. Das ist bei weitem die große Mehrzahl. Die satzungsmäßige Bekanntgabe von Mitteilungen der Vereine beschränkt sich im wesentlichen auf die Einladungen: eine einmalige Einladung zu den Generalversammlungen und vielleicht die Veröffentlichung der Beschlüsse der Generalversammlungen. Damit ist es aus. Aber, meine Herren, wir veröffentlichen z. B. jetzt in den Monaten vor dem Anwaltstag die Einladungen der einzelnen Vereine in mehreren Nummern hintereinander. Das würden wir später nicht mehr tun, sondern die Wiederholungen in das Vereinsnachrichtenblatt übernehmen, ebenso z. B. die zahlreichen Danksagungen der Hilfskasse für Zuwendungen, der Ruhegehaltskasse und ähnliche Sachen. Das kann alles in das Vereinsnachrichtenblatt übergehen. Und wenn Herr Kollege Friedrichs meint, daß ja dadurch die Mitglieder jener Vereine beeinträchtigt würden, weil sie in Zukunft nicht mehr in der Juristischen Wochenschrift, die sie vielleicht abonniert haben, diese Sachen fänden, — ja, meine Herren, dann möchte ich das gern in Kauf nehmen, damit sie als Mitglieder dem Deutschen Anwaltverein beitreten;

(sehr richtig!)

dann bekommen sie auch das Vereinsnachrichtenblatt.

Vorsitzender:

(Erneute Rufe: Schluß!)

Zunächst steht auf der Rednerliste noch Herr Kollege Haußmann und jetzt haben sich, soviel ich höre, die Kollegen Höflein und Friedrichs gemeldet — Herr Kollege Höflein nur zur Geschäftsordnung. Es scheint außerdem ein Schlußantrag gestellt zu werden. Herr Kollege Höflein zur Geschäftsordnung geht vor; er hat das Wort.

Rechtsanwalt **Höflein** (Bamberg) [Zur Geschäftsordnung]: Ich möchte zur Geschäftsordnung den Antrag stellen, die Sache bis zur nächsten Vertreterversammlung zurückzustellen. Wir können heute die Sache noch nicht übersehen. Ich habe Herrn Kollegen Dittenberger nicht in vollem Umfange verstanden.

Vorsitzender (unterbrechend): Das ist nicht zur Geschäftsordnung! Aber ein Antrag kann noch gestellt werden. — Also der Antrag geht dahin, die Sache der nächsten Vertreterversammlung zu überweisen.

Rechtsanwalt **Höflein** (Bamberg) (fortfahrend): Es empfiehlt sich, Herrn Kollegen Dittenberger zu bitten, uns in der Zwischenzeit in der Juristischen Wochenschrift seine Gründe auseinander zu setzen.

(Rufe: Das ist schon geschehen! — Heiterkeit.)

Vorsitzender: Es liegt also ein Antrag auf Schluß der Diskussion vor. Außerdem liegt materiell vor ein Antrag auf Vertagung der Sache und Überweisung an die nächste Vertreterversammlung. Nun bitte ich denjenigen, der für den Schluß der Debatte sprechen will, sich zum Wort zu melden. — Wer wünscht das Wort gegen den Schluß der Debatte? — Auch niemand; dann wollen wir darüber abstimmen.

(Der Antrag auf Schluß der Debatte wird mit Mehrheit angenommen.)

Die Debatte ist geschlossen und wir würden nun wohl zunächst über den Antrag des Herrn Kollegen Höflein, die Sache der nächsten Vertreterversammlung zu überweisen, abzustimmen haben.

(Rechtsanwalt Höflein: Ich ziehe meinen Antrag zurück! — Heiterkeit.)

Der Antrag ist zurückgezogen. Dann stimmen wir über den Antrag des Vorstandes ab, der dahin geht: es wird beschlossen, ein Vereinsnachrichtenblatt zu schaffen und den Vorstand zum Abschluß eines Verlagsvertrages zu ermächtigen.

(Der Antrag des Vorstandes wird nach erfolgter Gegenprobe mit Mehrheit angenommen.)

Wir gehen nunmehr über zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Aufruf der Vereinigung Rheinisch-Westfälischer Rechtsanwälte betr. Abänderung der Zulassungsvorschriften.

Ich bitte Herrn Kollegen Eugen Fuchs, darüber zu referieren.

Berichterstatter Geheimer Justizrat Dr. **Eugen Fuchs** (Berlin): Meine Herren Kollegen! Die Vereinigung Rheinisch-Westfälischer Rechtsanwälte zur Abänderung der Zulassungsvorschriften hat eine Umfrage bei allen deutschen Rechtsanwälten gehalten, ob sie Maßnahmen für erforderlich halten, durch welche die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft eingeschränkt wird. Der Aufruf und die Postkarte, die diesem Aufruf beigefügt war, liegt Ihnen vor.

[Berichterstatter Geheimer Justizrat Dr. **Eugen Fuchs** (Berlin)]

Im wesentlichen geht der Aufruf von folgenden Gesichtspunkten aus. Es liege eine Überfüllung vor und deshalb müsse etwas geschehen, der Würzburger Anwaltstag habe resolviert: es solle alles beim alten bleiben, weil er in der Zulassungsbeschränkung eine Gefährdung unserer Freiheit, unserer Unabhängigkeit, eine Verletzung der parteilichen und der konfessionellen Parität erblickt habe. Der Aufruf meint, daß es Reformvorschläge gäbe, welche unsere Freiheit, unsere Unabhängigkeit, unsere politische und religiöse Parität nicht gefährden, und daß man deshalb zur Einschränkung der Zulassungsbestimmungen kommen müsse, weil sonst die Anwaltschaft von der sozialen und ethischen Höhe, auf der sie stehe, herabsinken würde.

Die Karte, die jenem Aufruf beigefügt war, lautet: Ich halte Zulassungsbeschränkungen, die weder unsere Unabhängigkeit noch unsere Freizügigkeit antasten und keine Hintansetzung aus politischen oder konfessionellen Beweggründen zulassen, für notwendig oder für überflüssig. Man berichtete in den Zeitungen und auch sonst, daß rund 6000 Anwälte eine Einschränkung der Zulassungsvorschriften für notwendig, ungefähr 1000 sie nicht für notwendig gehalten hätten. Dieses Ergebnis der Umfrage hat in der Tagespresse und in der Öffentlichkeit, ich darf sagen, teilweise Sensation, jedenfalls das größte Interesse wachgerufen. Mir sind Zuschriften von Zeitungskorrespondenzen zugegangen — und wie ich höre, anderen auch —, in welchen wir ersucht werden, Aufklärung darüber zu geben, wie dieser Umschwung seit dem Würzburger Anwaltstage zu erklären ist. An einer solchen Manifestation von 6000 deutschen Anwälten darf der Anwaltverein, darf die Vertreterversammlung nicht vorübergehen, und der Vorstand hat gemeint, ohne daß Anträge in dieser Beziehung gestellt worden sind, Ihnen hier diese Sache zu unterbreiten, damit wir beraten, was zu tun sei.

So verlockend es ist, gleich in eine meritorische Behandlung der Dinge einzutreten und die Frage zu erörtern, ob wirklich die Noestsche Höchstziffer und die Schweringsche Wartezeit eine Erlösung von dem Übel bringen könne, so wichtig erscheint es uns, doch vor allem erst die Vorfrage zu erörtern, die weniger die deutsche Anwaltschaft als den Deutschen Anwaltverein als solchen interessiert, nämlich die Frage: wie stellen wir uns formell zu diesem Aufruf und zu diesem Plebiszit? Wenn der Aufruf sich lediglich an die Außenseiter des Vereins gewendet hätte, an die 3- bis 4000 Anwälte, die nicht dem Verein angehören, wäre nichts gegen Umfrage und Plebiszit zu sagen. Aber wenn er sich auch an die Mitglieder des Deutschen Anwaltvereins wendet, und wenn unter den 6000, die sich für Zulassungsbeschränkungen erklärt haben, mindestens 3000 sein müssen, die Mitglieder des Vereins sind, so ist die Frage zu allererst vom Standpunkt des Anwaltvereins, vom Standpunkt der Interessen des Deutschen Anwaltvereins zu erörtern, ehe wir die Interessen der deutschen Anwaltschaft erörtern.

Und so frage ich: Ist eine solche Umfrage, ein solches Plebiszit bedenkenfrei, oder besteht die Gefahr, daß die Interessen des Vereins, wenn auch unbewußt, geschädigt werden dadurch, daß unmittelbar, nachdem das höchste Organ des Vereins gesprochen, unmittelbar

[Berichterstatter Geheimer Justizrat Dr. **Eugen Fuchs** (Berlin)]

nach einer eindrucksvollen kontradiktorischen Verhandlung und Resolution des Anwaltstages 6000 Anwälte das Gegenteil erklären? Und es entsteht weiter die berechtigte Frage: wenn 6000 Anwälte erklären, das, was der Anwaltstag gesagt hat, ist nicht richtig, — wird damit nicht der Anwaltstag in seiner Autorität herabgesetzt?

(Sehr richtig!)

Meine Herren, die öffentliche Meinung, und jeder, der die Dinge nicht kennt, wird sicher sagen: der Würzburger Anwaltstag ist bedeutungslos, denn jetzt haben 6000 Menschen das Gegenteil gesagt. Selbst wenn übrigens eine Herabsetzung der Autorität unseres höchsten Organs nicht stattfindet, so bedenken Sie doch, wie die Aktion der Vertreterversammlung, die Aktion des Vorstandes lahmgelegt werden, wenn wir auf den Beschlüssen des Würzburger Anwaltstages fußen, z. B. bei den Verhandlungen mit der Reichsjustizverwaltung über eine Erhöhung der Gebühren, weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß wir unsere Zahl nicht einschränken wollen. Wie werden unsere Maßnahmen konterkariert, wenn man uns sagen kann: ihr wollt eine Erhöhung der Gebühren, weil ihr eure Zahl nicht einschränken wollt, 6000 von euren Kollegen wollen sie aber einschränken, und der nächste Anwaltstag wird euch über Bord werfen! Das muß man sich gegenwärtig halten, ehe man die Frage beantwortet: ja, wie stellen wir uns zu Umfrage und Plebiszit?

Meine Herren, ich habe eine fundamental verschiedene Auffassung über die Anwaltschaft wie die Unterzeichner des Aufrufs. Die Unterzeichner des Aufrufs wollen im wesentlichen ein geschlossenes, ein zunftähnliches Gebilde haben, sie wollen etwas haben, sei es bewußt oder unbewußt, was auf den numerus clausus hinausläuft. Mir ist von dem Standpunkt aus, wie ich die Anwaltschaft beurteile, jeder Zunftgedanke jeder bureaukratische Gedanke, der die Anwaltschaft abschließt, zuwider.

(Bravo!)

Mir ist die Anwaltschaft keine Zunft, kein Korps. Aber nichtsdestoweniger bin ich doch ein Mitglied des Deutschen Anwaltvereins, und selbst von diesem Standpunkt aus übertrifft meine Auffassung an Gemeinsinn diejenigen, die der Anwaltschaft einen Zunft- oder einen bureaukratischen Anstrich geben wollen. Denn ich sage: bin ich erst einmal Mitglied des Deutschen Anwaltvereins, dann existieren für meine freie Meinungsäußerung die Anwaltstage und die Vertreterversammlungen, da halte ich mich an die Statuten, und diese sagen: die Rechte der Minorität sind zu wahren dadurch, daß ein Fünftel der Mitglieder des Vereins den Antrag auf Einberufung einer neuen Anwaltstagung stellt. So sind die Rechte der Minorität zu wahren, alles andere ist, wenn auch nicht geneigt, so doch geeignet, die Autorität der Organe des Deutschen Anwaltvereins herabzusetzen.

(Sehr richtig!)

Daher sage ich: da wir in unserem Verein nicht Plebiszit, nicht Referendum kennen, da wir nur eines

[Berichterstatter Geheimer Justizrat Dr. **Eugen Fuchs** (Berlin)]

kennen, Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung des Anwaltstages oder Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Anwaltstages, da solche Anträge nicht gestellt sind, da sogar aus der Mitte der Rheinisch-Westfälischen Rechtsanwaltschaft uns nahegelegt ist, man wolle keinen Anwaltstag, keine Ergänzung der Tagesordnung — so ergibt sich für die formale Behandlung der Sache die Notwendigkeit, über die Umfrage zur Tagesordnung überzugehen, weil jedwedes Nachgeben in diesen Dingen geeignet ist, die Autorität der Vereinsorgane — und das wollen auch die Rheinisch-Westfälischen Anwälte nicht, denen die Interessen der Anwaltschaft ebenso am Herzen liegen wie uns — zu erschüttern. Mit dieser rein formellen Behandlung möchte ich aber die Sache nicht erledigt sehen.

Gestatten Sie mir darum, daß ich mich auch sachlich zur Postkarte und den Vorschlägen äußere; liegt ja doch uns allen daran, Frieden im Verein zu haben, uns durch Gründe und Gegengründe zu überzeugen, nicht durch formale Mittel uns abzutun.

Die Postkarte sagt: „Zulassungsbeschränkungen, die weder unsere Unabhängigkeit noch unsere Freizügigkeit antasten und keine Hintansetzung aus politischen oder konfessionellen Beweggründen zulassen, halte ich für notwendig — für überflüssig." — Man hat gegen die Postkarte eingewendet, daß sie nicht klar sei, daß es neben dem Notwendigen und Überflüssigen noch manches andere gäbe, das Schädliche, das Indifferente usw. Alles das liegt für mich abseits. Ich mache dem Autor dieser Postkarte mein Kompliment über das große Geschick, mit welchem er diese Karte formuliert hat.

(Sehr richtig!)

Denn diese Karte erweckt den schmeichelnden Gedanken, daß es Beschränkungen der Zulassung gibt, die niemand beschränken.

(Lebhafter Beifall.)

Sie erweckt den einschmeichelnden Gedanken, als ob es möglich wäre, uns zu nützen und keinem anderen Menschen zu schaden. Als ich zuerst die Karte las, war ich selber gewillt, das „notwendig" zu unterschreiben; denn gibt es Zulassungsbeschränkungen, die unsere Unabhängigkeit und Freizügigkeit nicht antasten und keine Hintansetzung aus politischen oder konfessionellen Beweggründen zulassen, wer wollte da nicht unterschreiben, daß man sie für notwendig hält? Ein Schelm, der sich nicht den Pelz waschen läßt, wenn er ihm nicht naß gemacht wird,

(sehr richtig!)

der das Huhn im Topf verschmäht, das ihm gegeben wird, ohne daß es irgendeinem anderen Menschen weggenommen wird! Ich sage: jedweder wird geneigt sein, das zu unterschreiben, denn er empfindet in seinem persönlichen Leben sehr unangenehm die Viel-zu-vielen; wenn ich nach dem Gericht gehe, und Haus bei Haus die Schilder von Anwälten sehe, wenn ich auf das Kammergericht komme, für mich keinen Stuhl zum Sitzen und für meine Akten keinen Platz finde, da sage ich wohl auch: viel zu viel Anwälte! Frage ich mich aber: wer soll hier Platz machen, wer sind die zu vielen?

[Berichterstatter Geheimer Justizrat Dr. **Eugen Fuchs** (Berlin)]

und überlege ich mir in Ruhe die Sache, so sage ich mir: hat nicht jeder das gleiche Recht wie du, zu leben? Wenn ich mir die Postkarte genauer ansehe, so liegt das Protonpseudos dieser Karte in dem Worte „unsere". — Zulassungsbeschränkungen, die weder unsere Unabhängigkeit noch unsere Freizügigkeit antasten. Wer sind die „unsere"? das sind wir Alten, die zugelassen sind; unsere Freiheit soll unangetastet bleiben, aber die Unabhängigkeit und Freizügigkeit der anderen, die vor der Tür stehen, soll angetastet werden!

(Sehr richtig!)

Ist denn, frage ich, die freie Advokatur unsertwegen da, oder ist sie nicht eine Kulturerrungenschaft, ein Ausfluß des Gedankens, daß wir heute nicht mehr Zunft, sondern Freiheit haben, daß die Allgemeinheit ein Interesse daran hat, daß die Tür nicht zugemacht wird, daß die Jugend herankommt, daß nicht die Alten auf Kosten der Jugend konserviert werden, daß nicht, wie es in einer Zuschrift richtig heißt, gerade die jungen Triebe abgeschnitten werden? Das ist das Postulat der Kulturentwicklung und deshalb sind mir nur solche Zulassungsbeschränkungen diskutabel, die weder meine Unabhängigkeit noch meine Freizügigkeit antasten und die dabei der salus publica nicht Abbruch tun. Gibt es solche? Ich sage, nein!

Woher, werde ich nun von einer großen Korrespondenz gefragt, erklärt sich der Umschwung der öffentlichen Meinung seit der Würzburger Resolution? Ich erkläre mir die Zahl der Unterschriften aus zwei Dingen. Leicht ist die Unterschrift unter eine Karte gesetzt, die einschmeichelnd Vorteile in Aussicht stellt und die Nachteile nicht zeigt. Wer in Würzburg in kontradiktorischer Verhandlung Rede und Gegenrede gehört hat, ist dessen innegeworden, daß man Beschränkungen nicht einführen, kann, ohne anderen wehe zu tun, dort sind nach einer eindrucksvollen Verhandlung die Paulusse zu Saulussen und die Saulusse zu Paulussen geworden.

(Sehr richtig!)

Wenn wir also vergleichen das Resolut des Würzburger Anwaltstages mit dem schriftlichen Plebiszit auf Grund nichtöffentlicher Verhandlung, dann ist für mich kein Zweifel, daß die 1000 Stimmen des Anwaltstages mehr wiegen als die 6000 des schriftlichen Plebiszits.

(Lebhafte Zustimmung.)

Und das Zweite, meine Herren! Ein griechischer Philosoph lehrt — nie ist mir die Trefflichkeit seines Satzes überzeugender dargetan worden als jetzt —: Die Wahrheit wird nicht durch sinnliche Wahrnehmung, sondern durch Nachdenken gefunden; und wenn man eine solche Karte unterschreibt, so, glaube ich, verläßt man sich zuviel auf seine sinnlichen Wahrnehmungen und denkt über den Zusammenhang der Dinge nicht soviel nach, wie man nachdenken muß, wenn man Gründe und Gegengründe hört. Deshalb hätte ich persönlich keinen sehnlicheren Wunsch, als die Frage der Höchstziffer und Wartezeit auf die Tagesordnung eines Anwaltstages zu setzen, um all die Kollegen, die noch zweifelhaft sind, die heute noch glauben, man könnte mit der Noestschen Höchstziffer

[Berichterstatter Geheimer Justizrat Dr. **Eugen Fuchs** (Berlin)]

und der Schweringschen Wartezeit das Problem lösen, eines besseren zu belehren. Lassen Sie mich das mit ein paar Worten begründen.

Meine Herren, die Vorschläge gehen davon aus, daß wir eine Überfüllung haben und daß eine größere Überfüllung droht. Heute sind es, sagt man, 12 000, in ein paar Jahren werden es 18 000 Anwälte sein, und dann werden die Anwaltgeschäfte die Menschen nicht mehr ernähren. So höre ich es schon seit 1882. Es sind zu viel Anwälte da, es droht eine Überflutung, wir werden nicht mehr leben können. Als mein unvergeßlicher Freund Staub am 18. Juni 1882 sein Examen gemacht hatte, haben wir lange überlegt, ob er es noch wagen dürfe, sich angesichts der Überfüllung in Berlin niederzulassen, und als ein anderer Landsmann im April 1883 das Examen machte, haben wir schlesischen Kollegen ihn warnen zu müssen geglaubt, sich in Berlin am Moritzplatz niederzulassen, da er schwerlich seine Existenz dort finden werde. So geht es seit Jahrzehnten. Wer hätte damals an eine Ziffer von 12 000 gedacht? Heute werden 12 000 als tolerabel bezeichnet, 18 000 nicht mehr, als ob die Zahl der Anwaltsgeschäfte stehen bleiben und nur die Anwälte sich vermehren würden! Ich gehe weiter, nach meiner Auffassung kann es in der Anwaltschaft eine Überfüllung nicht geben. Ich sehe in der Anwaltschaft einen Stand freier Männer, die sich im freien Wettbewerb betätigen; ich sehe sie nicht als eine geschlossene Gruppe, eine Zunft an, welche an einer Überfüllung leiden kann. So wenig ich sagen kann, daß zu viel Ärzte da sind, zu viel Patentanwälte, zu viel Bankiers oder zu viel Kaufleute so wenig kann ich von zu viel Anwälten reden. Nicht als ob ich unsere Stellung für gleich gelagert halte wie die der Gewerbetreibenden; aber bezüglich unserer Zahl und unserer Geschlossenheit besteht für mich kein Unterschied; auch wir sind ein Stand, der frei ist und gerade so im Konkurrenzkampfe des Lebens stehen muß wie alle anderen freien Stände. Ich sage, es kann auch um deswillen eine Überfüllung nicht geben weil die Zahl der Anwaltsgeschäfte ungemessen ist. Sie können alle Geschäfte des amtlichen Verkehrs zählen, Sie können aber die Anwaltsgeschäfte nicht zählen, sie spotten jeder Zahl und jedes Maßes; wie Handels- und Gewerbegeschäfte sich nicht zählen lassen, so lassen sich auch Anwaltsgeschäfte nicht zählen. Sie werden mir zugeben, es wäre sinnlos, zu sagen, daß Anwaltsgeschäfte identisch sind mit Prozessen oder Notariatsgeschäften. Denken Sie selbst an die Tätigkeit, die wir als junge Anwälte ausübten, als wir auf die Mandanten noch warteten! Da haben wir Kommentare geschrieben, Repetitorien gehalten und haben uns wissenschaftlich betätigt.

(Sehr richtig!)

Wollen Sie dem jungen Anwalt, der da kommt, sagen: du hör' mal, hier sind nicht genügend Anwaltsgeschäfte da, um dich zu beschäftigen?! Nein, meine Herren. Kaufleute erzeugen Handel, Handel macht Kaufleute. Gewiß, die Anwälte sollen nicht Prozesse schaffen, aber wenn sie in großer Zahl da sind, dienen sie als Justitiare, als Testamentsvollstrecker, Konkursverwalter,

[Berichterstatter Geheimer Justizrat Dr. **Eugen Fuchs** (Berlin)]

als Syndizi usw. und so gibt es eine Fülle von Geschäften, die jeder Zahl und jedes Maßes spottet. Es ist daher sinnlos, zu sagen, wir haben zu viel Anwälte und zu wenig Anwaltsgeschäfte.

Nun aber zugegeben — darüber werden viele sich nicht mit mir einigen, wenn ich sage, ich kenne keine Überfüllung —, zugegeben, es besteht eine Überfüllung, so ist die Frage: kann es aus der Überfüllung zur Proletarisierung kommen? Ich sage: nicht die Überfüllung macht Proletarier; Prolet wird derjenige, der von Anfang an die Neigung dazu hat.

(Sehr richtig! und Heiterkeit.)

Wer 9 Jahre auf einem humanistischen oder Realgymnasium gewesen ist, wer dort das Examen gemacht hat, dann drei Jahre lang auf der Universität gewesen ist, das Referendarexamen gemacht hat, 4 Jahre im Referendariat tätig gewesen ist, dann das große Staatsexamen gemacht hat, und dann noch eine Höchstziffer braucht, um nicht Proletarier zu werden, den schützt auch die Höchstziffer nicht vor der Proletarisierung.

(Rufe: Oho!)

Was drückt denn das Niveau des Anwaltstandes herunter? das machen, abgesehen von denen, die immer jammern, daß der Anwaltstand heruntergeht, nicht die Hungernden, die mühselig Beladenen, die sich schlecht und recht durchschlagen, für 1 bis 2 ℳ aufs Amtsgericht laufen, sondern das Herabdrücken im Ansehen machen die Geschäftsanwälte, die Habgierigen, deren Geschäftsgebahren alle paar Jahre einmal ein Gerichtsverfahren grell beleuchtet. Nicht der arme Teufel depraviert den Anwaltstand, sondern der Habgierige, der Geschäftsreißer, der den Leuten Extrahonorare in ungemessener Höhe abnimmt. Das sind Dinge, die mit der Überfüllung nichts zu tun haben, sondern auf Charakterdefekten des einzelnen beruhen. Aber auch zugegeben, daß wir etwas tun müssen, daß eine Überfüllung vorhanden ist, daß die Überfüllung Proletarier macht, und daß wir Mittel haben, die Überfüllung und die Proletarisierung zu verhüten, so sehen Sie sich doch einmal die vorgeschlagenen beiden Mittel an. Die Karenzzeit wird für die 3 Jahre, die Sie als Karenzzeit einführen wollen, eine gewisse Innehaltung der Ziffer bedeuten. Nach 3 Jahren wird das alte Leiden kommen. Allerdings werden vielleicht soundso viele abgeschreckt werden, in die Anwaltschaft einzutreten, weil sie die 3 Jahre nicht warten wollen; ob das die minder Guten sind, ist mir in hohem Grade zweifelhaft. Wer sich was zutraut und nicht warten will, der wird in die Industrie oder sonstwo hingehen oder, wenn er anders veranlagt ist, vielleicht auch Winkelkonsulent werden und dort in unverantwortlicher Weise den zugelassenen Anwälten Konkurrenz machen.

Und die Höchstziffer! Ich will einmal annehmen, daß sie durchführbar ist, ich will nicht darauf Gewicht legen, daß die Festlegung des Jahres 1913 willkürlich ist, daß Hunderte von Orten noch keinen Anwalt haben, daß sie grausam ist für den Anwalt, der in Berlin sitzt und darauf wartet, daß sein Sohn endlich so weit ist, daß er ihn als Sozius aufnehmen kann, ich sehe von allen diesen Grausamkeiten ab und

[Berichterstatter Geheimer Justizrat Dr. **Eugen Fuchs** (Berlin)]

frage: kann die Höchstziffer das gewünschte Resultat erreichen? Ich sage nein. Die Höchstziffer kann das rechnerische Durchschnittseinkommen des Anwalts erhöhen, aber sie kann ihm nicht das Huhn im Topf schaffen, und sie kann überhaupt nichts dazu tun, daß die angebliche Überfüllung und Proletarisierung endet. Die Misere unseres Daseins beruht nicht darauf, daß zu viel Anwälte da sind, sondern daß die Geschäfte ungleichmäßig verteilt sind. Es haben einige wenige Anwälte zu viel Sachen, und es haben zu viel Anwälte zu wenig Sachen, und deshalb ändern Sie durch die Höchstziffer nur das Durchschnittseinkommen, das eine rechnerische Fiktion, aber doch keine reale Größe ist. Denn was nutzt es dem Unbeschäftigten, wenn sich das mittlere Durchschnittseinkommen erhöht? Wird denn die Erhöhung all den übrigen gleichmäßig zugute kommen oder wird sie nicht nur den Effekt haben, daß die Großen noch größer, und die Kleinen noch kleiner werden?

(Sehr richtig!)

Wenn Sie die Höchstziffer allein nehmen, so ist das wirkungslos; Sie müssen weitergehen und zur Verteilung der Mandate schreiten; der Anwalt darf nur eine Höchstziffer von Sachen haben, und so wie heute schon auf die unbesetzten Orte, wie ich höre, Justizkommissarien geschickt werden sollen, so muß weiter Vorsorge getroffen werden, daß die Sachen, die den Zuvielbeschäftigten abgenommen werden, nach einem Turnus dem Minderbeschäftigten gegeben werden. Ein herrlicher Ausblick in den sozialistischen Staat! Vielleicht werden die großen Anwälte einen Teil ihres Einkommens an den Fiskus zur Verteilung unter die kleinen abgeben müssen!

Meine Herren, das ist die Höchstziffer, von der gesagt wird, daß sie das Allheilmittel sei, das über die Resolution des Anwaltstages hinaus wirke. Und nun weiter: Hat die Höchstziffer gar keine Nachteile, beeinträchtigt sie gar nicht das soziale, das ethische Niveau, ganz abgesehen davon, ob man wirklich sagen kann, sie taste die Freizügigkeit nicht an? Die Freizügigkeit der Alten tastet sie doch ohne weiteres an. Denn wer heute in Berlin ist und gern nach Wiesbaden gehen möchte, weil ihm das Klima nicht paßt, der kann dorthin nicht gehen, weil ja Wiesbaden seine eigene Höchstziffer hat. Es gibt eben keine vernünftige Höchstziffer, die nicht eine Einschränkung der Freizügigkeit bedeutet.

Aber abgesehen hiervon, was erreichen Sie durch die Höchstziffer? Sie konservieren die Alten und schließen die Tür für die Jungen, und jeder, der das Bestreben hat, doch endlich einmal, nachdem er sein Examen gemacht hat, einen Fuß breit Erde zu finden, auf dem er sich als juristischer Akademiker betätigen kann, dem wird gesagt: Tür zu, warte, bis alle die Alten sich erst ausleben, die müssen erst sterben, ehe du herankommst, und wenn du darüber wegstirbst, so ist das dein spezielles Pech; lebe so lange, bis du dran kommst!

(Heiterkeit.)

Die Höchstziffer stabilieren, heißt die Auslese nicht nach der Tüchtigkeit treffen, auf die wir vor allem angewiesen sind, sondern nach der Anciennität treffen,

[Berichterstatter Geheimer Justizrat Dr. **Eugen Fuchs** (Berlin)]

wie wir sie eigentlich gerade nicht wollen sollten. Schon im Interesse der Staatsraison sollten wir die Tür nicht schließen! Hat man früher von dem, der Richter oder ordentlicher Professor werden wollte, verlangt, daß er gewisse Konzessionen machen müsse, so konnte er sagen: Remblem, ich pfeife auf euren Wein usw. und werde Anwalt. Bei der Höchstziffer wird es schwerer werden, Charakterfestigkeit und Rückgrat zu bewahren, wenn für die freie Betätigung die Anwaltschaft nicht offen ist. Sie werden durch Höchstziffer und Wartezeit die Tüchtigen zurückstoßen, in die ganz freien kaufmännischen und Industrieberufe treiben und die Winkeladvokatur vermehren, die den Anwälten erst recht schadet. Jedenfalls weiß ich, wenn ich heut mein Examen gemacht hätte und man mir sagen würde: auf die Anwaltschaft mußt du noch drei Jahre warten, daß ich diese drei Jahre nicht warten und mich dabei bescheiden würde, sondern ich würde meiner Wege gehen. Warum wollen Sie die Jungen zurückstoßen? Die Herren, die nicht genügend Gemeinsinn und nicht das Ganze im Auge haben, mögen doch einmal an ihre eigenen Kinder, an ihre eigenen Söhne denken, die keine Möglichkeit der Betätigung anders als durch Wartezeit und durch Höchstziffer mehr haben sollen.

Meine Herren! Das Fazit dieser Erwägungen ist: es gibt keine Beschränkung, die dem einen nutzt und einem anderen nicht wehe tut. Es gibt nur zwei verschiedene Weltauffassungen. Entweder Sie wollen einen Stand freier Männer haben, den Sie in den Daseinskampf stellen, bei dem die Konkurrenz alle Kräfte entfaltet, oder Sie sind der Meinung: mit der Freiheit geht es nicht weiter, wir müssen wieder Zünfte haben, keine Gewerbefreiheit, keine Freizügigkeit, keine Selbstverwaltung, wir müssen wieder den alten mittelalterlichen Staat haben; dann kommen Sie im letzten Grunde der Dinge zu „Kein Hüsung", dann müssen die Einen ehelos bleiben, damit die Andern Kinder zeugen können, dann müssen die Einen an die Scholle gebunden bleiben, damit die Andern machen können, was sie wollen. Wollen Sie das als liberale Männer?! Wenn sie das nicht wollen, dann sagen Sie: die Anwaltschaft ist ein Stand freier Männer mit allen Licht- und Schattenseiten der Freiheit. Wollen Sie die Segnungen der Freiheit, so müssen Sie ihre Nachteile in den Kauf nehmen. Sie können sich nicht in die Sonne setzen und Schatten haben und nicht in den Schatten setzen und Sonne haben; das geht eben nicht. Sie können es nicht, wie ich an anderer Stelle sagte, wie die Frauen machen, die gern einen Hut haben wollen, der zum Leichenbegängnis ebenso wie zur Landpartie paßt.

(Heiterkeit.)

Wenn man sich das gegenwärtig hält, so ergibt sich, daß Höchstziffer und Wartezeit abzulehnen sind, weil sie der Allgemeinheit schaden und der Anwaltschaft nicht nutzen. Und wenn ich zum Schlusse die Frage prüfe: empfiehlt es sich, einen neuen Anwaltstag mit diesen Fragen zu befassen, weil 6000 Anwälte sich für Zulassungsbeschränkungen ausgesprochen haben, so wollen Sie sich gegenwärtig halten, daß die Abstimmung sich auf bestimmte Vorschläge nicht bezogen hat und jeder sich das Seine denken konnte.

[Berichterstatter Geheimer Justizrat Dr. **Eugen Fuchs** (Berlin)]

Man kann doch nicht sagen: wir müssen beschränken, über das Wie werden wir einig werden, sondern hier ist doch das Mittel und der Weg die Hauptsache, das Alpha und das Omega. Ich stimme für Beschränkungen erst dann, wenn ich die Beschränkung kenne und sie abwäge: was bringt sie und was nimmt sie. Und deshalb sage ich: auch das Fazit der Abstimmung ist nicht geeignet gewesen, den Vorstand zu veranlassen, Ihnen vorzuschlagen, daß wir im Interesse des Friedens der Anwaltschaft oder im Interesse der Überzeugung oder im Interesse sonstiger notwendiger sachlicher Ideen die Einberufung eines außerordentlichen Anwaltstages empfehlen sollen. Würden bestimmte positive Reformvorschläge gemacht, von denen jeder sagen möchte: ja das ist etwas, was sich hören läßt, was die Freiheit unangetastet läßt, dem öffentlichen Wohl nicht schadet, den Anwälten nützt, dann würden wir alle ohne weiteres sagen: nun schön, dann stimmen wir eben zu. Denn schließlich haben wir ja auch den Wunsch, daß uns unser Leben etwas bequemer gemacht wird.

Aber weil das alles nicht der Fall ist, weil das Plebiszit einen ordnungsmäßigen Weg nicht gezeigt hat, weil Anträge auf Einberufung eines außerordentlichen Anwaltstages nicht gestellt sind, weil aus der Mitte der Vereinigung mitgeteilt ist, daß solche Anträge auch nicht gestellt werden sollen, so schlägt Ihnen der Vorstand folgende Beschlußfassung vor:

> Der von der Vereinigung Rheinisch-Westfälischer Anwälte erlassene Aufruf hat eine Meinungseinholung nur über die Notwendigkeit von „Zulassungsbeschränkungen, die weder unsre Unabhängigkeit noch unsre Freizügigkeit antasten und keine Hintansetzung aus politischen oder konfessionellen Beweggründen zulassen," herbeigeführt, nicht aber über einen bestimmten einheitlichen Abhilfevorschlag. Angesichts dieser Tatsache und angesichts der Beschlußfassung und der eingehenden Verhandlungen auf dem Würzburger Anwaltstage erscheint es nicht geboten, einen außerordentlichen Anwaltstag, der nach den Satzungen allein als oberstes Organ zuständig wäre, einzuberufen, um so weniger, als auch aus der Mitte der Vereinigung ein Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung des diesjährigen Anwaltstages oder auf Einberufung eines außerordentlichen Anwaltstages nicht gestellt ist, vielmehr durch Schreiben eines Vorstandsmitgliedes jener Vereinigung dem Vorsitzenden des Anwaltvereins mitgeteilt worden ist, daß beides von der Vereinigung nicht beabsichtigt ist.

Meine Herren, das ist der Vorschlag des Vorstandes. Ich selbst habe mich etwas ausführlicher zur Sache geäußert, weil ich wünschte, daß durch sachliche Erwägungen, nicht durch formale Gesichtspunkte, die Angelegenheit erledigt wird, und weil ich das Interesse habe, daß zwischen Gegnern und Freunden der Freiheit der Advokatur hier im Anwaltverein ein friedlicher modus vivendi hergestellt wird. Wir wollen versuchen, uns in dieser schwierigen Frage zu überzeugen, und ich wünsche, daß sachliche Rede und Gegenrede nicht nur dem Anwaltverein, sondern auch der deutschen Anwaltschaft zum Segen gereiche.

(Andauernder, lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Ich möchte zunächst mitteilen, daß Herr Kollege Friedrichs beantragt hat, über den Aufruf der Vereinigung der Rheinisch-Westfälischen Rechtsanwälte zur Tagesordnung überzugehen.

Rechtsanwalt **Kusel** (Karlsruhe): Ich möchte bemerken, daß die Ausführungen des Herrn Referenten über den Rahmen dessen hinausgingen, was Gegenstand der heutigen Verhandlungen sein kann. Ich halte es für unmöglich, daß die alten Verhandlungen von Würzburg, die uns lange Zeit interessant beschäftigt haben, heute auf dem Vertretertag wiederholt werden können und sollen. Denn wenn wir wieder in Rede und Gegenrede eintreten, dann ist das Ende der Diskussion unabsehbar. Ich glaube, wir können uns heute nur, ohne in die Materie einzutreten, darüber schlüssig machen, wie wir diesen Aufruf behandeln sollen und können.

Rechtsanwalt **Schenck** (Hagen i. W.): Wenn der Vorstand Bericht erstattet und bei der Berichterstattung auf die Sache eingeht, dann, glaube ich, kann man doch wohl nicht denjenigen, die den Vortrag veranlaßt haben, ohne weiteres jede Erwiderung abschneiden und sagen: das gehört nicht alles zur Tagesordnung, sondern es muß doch wenigstens einem Vertreter der Vereinigung Gelegenheit gegeben werden, auf das einzugehen, was der Herr Berichterstatter gesagt hat.

(Bravo!)

Vorsitzender: Das, was der Herr Kollege Schenck gesagt hat, entspricht ganz meiner Meinung, und ich habe das hier auch ausgesprochen, als mir von der Anregung des Herrn Kollegen Kusel Kenntnis gegeben wurde. Ich möchte im übrigen folgendes bemerken.

Es liegt ein Beschluß des Vorstandes von gestern abend vor. Dieser Beschluß — ich weiß nicht, ob Herr Kollege Schenck sich anders geäußert hat, ich habe es nicht genau verstanden —, dieser Beschluß des Vorstandes geht auf die Sache selbst nicht ein, wenn ich ihn richtig verstehe. Er lautet doch nur dahin, daß der Aufruf eine Meinungseinholung nur über die Notwendigkeit von Zulassungsbeschränkungen herbeigeführt hat, nicht über einen bestimmten Abhilfevorschlag. Deswegen sei es nicht geboten, einen außerordentlichen Anwaltstag, der allein zuständig wäre, einzuberufen, um so weniger, als die Rheinisch-Westfälische Vereinigung die Einberufung auch nicht verlangt. Sie sehen, daß vermieden worden ist, materiell Stellung zu nehmen. Herr Kollege Schenck sagt, der Vorstand habe sich materiell geäußert, gemeint ist doch wahrscheinlich nur: ein Mitglied des Vorstandes, nämlich der Referent.

Rechtsanwalt **Schenck** (Hagen i. W.): Ich nahm die Berichterstattung als Äußerung des Vorstandes an; ich meine mit dem Vorstand den Berichterstatter.

Vorsitzender: Herr Kollege Fuchs, der Referent in der Sache ist, ist zugleich Mitglied des Vorstandes. Was er sagt, ist aber natürlich seine persönliche Meinung; denn der Vorstand ist gar nicht in der Lage, vorher beurteilen zu können, was der Referent,

[**Vorsitzender**]
dem Redefreiheit gegeben ist, sagen wird. Also der Vorstand selbst, dessen Meinung Sie nur aus dem Antrag, den er hier stellt, entnehmen sollen, hat sich über die Sache selbst nicht schlüssig gemacht, sondern spricht nur aus, was in diesem Antrag steht.

Was nun die Frage der künftigen Diskussion anlangt, so glaube ich ja auch, daß es tatsächlich unmöglich ist, hier heute materiell die ganze Frage noch einmal zu diskutieren. Auf der anderen Seite gebe ich Herrn Kollegen Schenck darin recht, daß es unbillig wäre, wenn wir nicht wenigstens so weit, wie Herr Kollege Fuchs sich materiell geäußert hat, einem Herrn, der anderer Meinung ist, das Wort gestatten wollten.

Ich möchte Ihnen also den Vorschlag machen, so zu verfahren, daß wir, wenn einer der Herren Kollegen, der auf dem Standpunkt der Rheinisch-Westfälischen Vereinigung steht, den Wunsch hat, hier auf die materiellen Ausführungen des Herrn Kollegen Fuchs zu erwidern, ihm das nicht verwehren wollen; aber es genügt heute dann einer pro und einer contra.

(Sehr richtig!)

Im übrigen wollen wir uns nur mit den Anträgen beschäftigen, die hier zur Sache gestellt werden, und das ist einmal der Antrag des Vorstandes und dann der des Herrn Kollegen Friedrichs.

Justizrat **Bokelmann** (Kiel) [zur Geschäftsordnung]: Würde uns nicht der Vorstand gütigst mitteilen, in welcher Form diese ganze Frage an ihn herangetreten ist, ob das Rundschreiben ihm offiziell übersandt worden ist?

Vorsitzender: An den Vorstand ist meines Wissens nichts von der Rheinisch-Westfälischen Vereinigung gekommen, sondern das Rundschreiben ist an alle Anwälte in Deutschland gegangen. Mit dem Vorstande ist meines Wissens darüber gar keine Verhandlung gepflogen worden. Ich bin eine Zeitlang krank gewesen, und es könnte vielleicht in der Zeit etwas passiert sein, wovon ich nichts weiß. Aber soweit meine Kenntnis reicht, sind mit dem Vorstande keine Verhandlungen gepflogen worden. Nur folgendes ist noch passiert, was ich Ihnen mitteilen möchte.

Noch während der Ferien hat Herr Kollege Schenck, der jetzt anwesend ist, an mich die Frage gerichtet, wie die Sache auf die Tagesordnung der Vertreterversammlung kommt. Da habe ich meine Meinung darüber ausgesprochen, warum ich den Punkt auf die Tagesordnung gesetzt habe, und wir haben darüber eine Korrespondenz gehabt. Das ist alles, wie Herr Kollege Schenck bestätigen kann. Ich habe das aber nicht so verstanden, daß Herr Kollege Schenck etwa namens der Rheinisch-Westfälischen Vereinigung mit mir korrespondiert hat, sondern er hat wohl nur deswegen an mich geschrieben, weil er Mitglied der Vertreterversammlung und zugleich Mitglied des Vorstandes der Rheinisch-Westfälischen Vereinigung ist. Ich glaube, Herr Kollege Schenck, ich habe Sie darin richtig verstanden, daß Sie nicht etwa im Auftrage dieser Vereinigung mit mir korrespondiert haben.

Rechtsanwalt **Schenck** (Hagen i. W.): Es ist nicht im Auftrage des Vorstandes geschrieben worden, deckt sich aber mit der Meinung des Vorstandes, dessen Mitglied ich bin.

Vorsitzender: Also so liegt die Sache. — Ich möchte Ihnen nun vorschlagen, wenn nicht noch jemand zur Geschäftsordnung sprechen will, daß Sie sich mit meinem Vorschlage einverstanden erklären, daß also einer der Herren, die auf der Rednerliste stehen, entweder Herr Kollege Fuchs aus Leipzig oder Herr Kollege Schenck, dem Herrn Kollegen Fuchs (Berlin) antwortet, und nach dieser Antwort die Diskussion lediglich über die beiden Anträge fortgeführt wird, ohne daß die materielle Frage berührt wird.

Rechtsanwalt Dr. **Hachenburg** (Mannheim) [zur Geschäftsordnung]: Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, daß die Versammlung beschließt: es ist zunächst dem Kollegen Schenck das Wort zu erteilen, damit ein Vorstandsmitglied der Vereinigung Gelegenheit hat, sich sachlich zu äußern,

(sehr richtig!)

daß dann damit dieser Punkt als erledigt betrachtet wird und die übrigen Herren Redner, einerlei, wer sie sind, sich auf das beschränken, was Herr Kollege Kusel vorhin angeregt hat.

Vorsitzender: Der Herr Kollege schlägt genau dasselbe vor, was ich vorgeschlagen habe, nur mit der Modifikation, daß ich gesagt habe: Herr Kollege Fuchs oder Herr Kollege Schenck, und Sie sagen: Herr Kollege Schenck.

Rechtsanwalt Dr. **Fuchs** (Leipzig) [zur Geschäftsordnung]: Ich meine, es kommt hier das Mißliche hinein, daß wir bei dem vorbereiteten Referat des Herrn Kollegen Fuchs (Berlin), der gegenüber dem Beschluß des gesamten Vorstandes eine Menge materiellen Stoffes gebracht hat, noch nicht wissen, inwieweit Herr Kollege Schenck, der zunächst auf den jetzt zu fassenden Beschluß allein antworten soll, das Material erschöpft, so daß die Gegner des Referats des Herrn Geheimrats Fuchs nach dieser Antwort allerdings der Meinung sein könnten, es fehle noch vieles, was auf die einmal angeführten materiellen Bemerkungen des Herrn Geheimrats Fuchs, die doch auch in die Presse kommen, zu erwidern ist. Deswegen möchte ich anregen, die Beschlußfassung darüber, ob noch einer oder mehrere Herren materiell erwidern dürfen, auszusetzen, bis Herr Kollege Schenck gesprochen hat.

(Sehr richtig!)

Vorsitzender: Wenn wir weiter so zur Geschäftsordnung sprechen, dann wäre es eigentlich besser, wenn wir alles materiell verhandeln; denn wir bringen ja die ganze Zeit mit Geschäftsordnungsdebatten zu. Ich schlage vor, den Herrn Kollegen Schenck sprechen zu lassen, und dann werden wir uns weiter äußern. Sind Sie damit einverstanden?

(Zustimmung.)

Dann ist dies erledigt.

Rechtsanwalt **Schenck** (Hagen i. W.): Meine Herren! Kurz nach dem Beschluß des Würzburger Anwaltstages, ja schon am Abend der Beschlußfassung selbst habe ich mich mit verschiedenen in Würzburg anwesenden Kollegen über das Resultat der Abstimmung unterhalten. Wir sind uns darüber klar gewesen, daß es gar nicht anders sein konnte und daß es uns gar nicht so sehr überrascht hat. Wir wußten von vornherein, daß wir noch einige Anwaltstage haben würden, die alle, wie schon in der Tagespresse von verschiedenen Kollegen gesagt worden ist, dasselbe Resultat haben würden. Wenn Sie heute den Anwaltstag unvorbereitet abstimmen lassen würden, würde es schon etwas anders werden. Ob aber eine Abstimmung hier in Breslau der Abstimmung der Rechtsanwälte im Deutschen Reich entsprechen würde, das bezweifeln wir wie am Abend in Würzburg selbst, weil wir im Lande hin und her die Stimmung besser kennen als die Herren, die die Abstimmung vorbereitet hatten. Es ist nämlich so, daß diejenigen Kollegen, die in der Mehrzahl den Gedanken der Beschränkung als notwendig erachtet hatten, nicht zum Anwaltstage kommen. Meine Herren, es sind nicht die Begüterten, es sind vor allen Dingen nicht die Angesehenen — darf ich auch einmal rein menschlich sprechen —, die diesen Gedanken mit der größten Wärme pflegen. Wem es einmal gut geht, der kann leicht sagen: was weiß ich von Überfüllung und was weiß ich von Not. Aber die Anwälte, die auf den kleinen Orten sitzen, auf dem Lande, und nicht zum Anwaltstage kommen können, das sind doch eigentlich diejenigen, die merken müssen, ob eine Überfüllung da ist. Wenn an einem Amtsgericht vorher zwei Anwälte gewesen sind und ihr Auskommen gehabt haben, und es sind heute sechs dort und sie haben alle auf einmal bei diesem Amtsgericht nicht mehr ordentlich zu leben, müssen sich einschränken, ist das eine Überfüllung oder nicht? Früher haben vielleicht noch die zwei alten Anwälte — mir sind solche Fälle bekannt, ich weiß die Namen — als Mitglieder der Fortschrittlichen Volkspartei von Idealen gesprochen, die man sich bewahren müsse, ebenso wie Herr Justizrat Fuchs von der Freiheit, von der politischen Errungenschaft gesprochen hat. Ich denke an ein bestimmtes Amtsgericht. Diese zwei alten Anwälte haben vier junge Kollegen bekommen. Ich habe neulich wieder über diese Frage, als ich hierher fuhr, gesprochen. Da hat die Frau des einen Anwalts gesagt: siehst du, Mann, das ist doch ganz richtig, was er sagt. Und der alte, der früher von Idealen gesprochen hatte, sagte: ja, ja, es scheint doch etwas für sich zu haben.

(Heiterkeit.)

Nun ist es ja richtig, daß man zunächst glaubte, mit Würzburg sei die Sache erledigt. Aber daß die Sache nicht erledigt ist, sondern jetzt erst anfängt — nach meiner Meinung wenigstens —, das zeigt Ihnen die Tagespresse. Ich habe mir, als nach unserer Umfrage das Interesse aufkam, Zeitungsausschnitte von sämtlichen gelesenen Zeitungen bestellt. Ich bekenne also die Meinungsäußerungen für und gegen aus der gesamten Presse. Es ist mir sehr interessant gewesen, meine Herren, daß ich auch da schon die Herkunft und die Stellungnahme der Artikel nach

politischen Gesichtspunkten teilen kann. Das ist auch schon nicht richtig, das dürfte eigentlich gar nicht sein; aber das läßt sich gar nicht verkennen. Man sieht auch, wie die Korrespondenzen arbeiten. Herr Justizrat Fuchs sagte, er wäre verschiedentlich gefragt worden. Meine Herren, ich habe heute, als ich um 1 Uhr ankam, eine große Freude erlebt. Ehe ich hierher reiste, fand ich in meinem kleinen Heimatblatte eine Anfrage an prominente Anwälte, wie der Umschwung gegen Würzburg zu erklären sei. Was hat die Zeitung für ein Interesse an der Sache? Sie hatte fast nur Parteigenossen befragt. Sie hatte auch einen Anwalt, der für die Beschränkung war, selbstverständlich, der stand auch dabei.

Und denken Sie sich, diese sämtlichen Geschichten, die ich in einem heimatlichen Fortschrittsblatt gelesen habe, las ich heute hier in verschiedenen fortschrittlichen Blättern. Ist da die Politik ausschlaggebend? Sollte nicht etwas anderes, die politische Meinung, den Blick verdorben haben? Ich sprach damals sofort mit der Zeitung, ich hatte mich sofort mit ihr in Verbindung gesetzt — sie nimmt Artikel von mir gern, denn sie kosten kein Honorar — und der Herr am Telephon sagte mir: es ist außerordentlich interessant, zu hören, wie die einheimischen Herren sich zur Frage stellen. Ich habe einen schönen langen Artikel verfaßt und bin dann mit Vergnügen abgereist. Ich habe dann von meinem Bureau die Zeitung nachgeschickt bekommen mit dem Artikel eines der drei heimischen Kollegen, die gegen die Beschränkungen sind.

Sehen Sie weiter ein anderes Moment. Ich will auch das anschneiden. Die israelitischen Kollegen fürchten hauptsächlich die Zulassungsbeschränkungen. Wenn eine staatliche Auslese eintreten sollte, fürchten sie, wie bei anderen Berufen, auch hier beschränkt zu werden. Aber ich muß auch hier wieder sagen: wenn wir über die Frage der Beschränkung diskutieren, dann möchte ich, daß man nicht nach durchaus persönlichen Momenten entscheidet, sondern daß das Interesse der Rechtspflege und das Interesse des Standes den Ausschlag geben möchte. Ich will gerade diesen anderen Gesichtspunkt herauskehren. Herr Justizrat Fuchs hob unter anderem die Sorge für die Kinder hervor. Ich habe auch Söhne, die Anwälte werden wollen, und ich denke nicht daran, meine Meinung danach einzurichten, ob etwa mein Sohn 3 Jahre warten muß. Das ist ganz egal, das spielt gar keine Rolle, wenn das Interesse der Allgemeinheit, das Interesse der Rechtspflege und das Interesse des Rechtsanwaltstandes zur Diskussion steht.

(Sehr richtig!)

Dann gibt es kein persönliches Interesse, und das möge sich jeder, der später wieder einmal an die Beratung der Frage herantritt, vorhalten. Aber alle diese Momente, die mitspielen, die auch in der Tagespresse hervorgehoben sind, bezeugen das große Interesse, das für diese Frage vorhanden ist. Und auch da habe ich wiederum eine Übereinstimmung konstatiert: das Wort „Zunft" kehrt immer wieder. Viele Zeitungen, die über unsere Rundfrage berichteten, sagten, die Zünftler sind bei der Arbeit! Was soll es heißen, hier von Zunft zu reden. Ich glaube, die Herren, die dieses

[Rechtsanwalt **Schenck** (Hagen i. W.)]

Wort ohne weiteres gebrauchen, haben auch nicht darüber nachgedacht; denn in unseren Vorschlägen ist es überhaupt nicht enthalten. Ich glaube, wir haben alle dieses Wort nicht gebraucht. Und die das Wort von der Freiheit der Errungenschaften und dem Liberalismus gebrauchen, haben nicht gelesen, was in der Juristischen Wochenschrift auf Seite 464 rechts oben steht; da schreibt Herr Geheimrat Schmidtmann: Schlagwortfabrikanten ist der Eintritt verboten! Ich kann nicht unterlassen, zu sagen, daß alles, was gegen unsere Vorschläge vorgebracht ist, sich immer wiederholt, und Schlagworte aus früheren Zeiten angeführt werden. Damals hatten die Schlagworte infolge der politischen und wirtschaftlichen Konstellation ihre volle Berechtigung, und damals hatte auch die Institution und die Verfassung der Anwaltschaft, wie sie gegeben ist, volle Berechtigung; denn diese Verfassung wurde nicht gegeben um der Anwaltschaft willen, sondern um der Allgemeinheit willen. Heute haben wir veränderte Verhältnisse. Da muß wiederum die Verfassung des Anwaltstandes nicht um des Standes willen gegeben werden, sondern um der Allgemeinheit willen. Wenn die veränderten Verhältnisse eine Änderung unserer Verfassung notwendig erscheinen lassen, so müssen wir an sie herangehen, selbst wenn diese Veränderung den einen oder anderen drücken sollte, ihm oder seinen Kindern oder den noch zu erwartenden Kindern vielleicht unangenehm sein sollte.

Ich habe dann zunächst immer gehört: ja, wenn wir auch diesen Gedanken im Busen getragen hätten, so hätten wir doch nicht ans Tageslicht damit kommen sollen. Und nun sprach der Referent, Herr Kollege Fuchs, uns sehr viel von der Autorität des Vorstandes und Anwaltstages, die uns hätten abhalten müssen. Nach den Satzungen entscheide der Anwaltstag und daran müsse man sich halten. Ich mußte unwillkürlich mir sagen: Ich halte mich an die Satzungen und das Maul. Aber das ist doch auch nicht nötig bei der Freiheit des Anwaltstandes. Wenn ich einmal eine andere Meinung habe, und ich gehöre einem freien Stande an, da kann der Anwaltstag beschließen, was er will: bin ich anderer Meinung, so sage ich sie. Mit der Autorität sind wir wohl noch nicht in Konflikt gekommen, und wir haben überhaupt nicht gegen den Anwaltverein und gegen die Organe etwas unternommen. Wir haben möglicherweise den Verein oder den Vorstand, will ich einmal sagen, in eine unangenehme Lage gebracht. Ich entnehme das aus einem Briefe des Herrn Geheimrats Haber; aber das ist nicht unsere Meinung gewesen, das kann nur eine Begleiterscheinung sein. Selbst wenn wir die in der ganzen Schärfe erfaßt hätten, so hätte uns das in dem freien Stand der Anwaltschaft nicht abhalten können und dürfen. Wir waren vielmehr der Meinung gewesen: friedlich miteinander in demselben Vereine leben. Ich denke, das können wir auch weiter; denn wenn wir auch verschiedener Meinung sind, so gehört doch nicht dazu, daß, wenn man bei der Abstimmung unterlegen ist, man nun schimpfend und im Groll auseinander geht. Ich bin so oft in meinem Leben überstimmt worden, daß ich ruhig sagen kann: vielleicht kommt eine andere Zeit, wo meine Meinung doch Anerkennung findet. Ich würde mich

[Rechtsanwalt **Schenck** (Hagen i. W.)]

ruhig bescheiden können, wenn es heißt, es braucht eine Beschränkung nicht einzutreten, denn ich bin Gott sei Dank noch nicht einer der Notleidenden, so daß ich hier pro domo spreche.

Nachdem die Behandlung der Sache formell erledigt war, sprach der Herr Referent zur Materie. Das hat mich eigentlich gewundert. Sehen Sie sich doch einmal die Tagesordnung an, wie die lautet, und was wir uns dabei haben vorstellen müssen!

(Sehr richtig!)

Die Vereinigung hat ausdrücklich mitgeteilt, sie stelle keinen Antrag, daß jetzt schon hier über die Sache debattiert wird, sie wolle auch keinen besonderen Anwaltstag haben. Eine Debatte auf dem Anwaltstage war deshalb nicht möglich, weil, wie es auf der vorigen Vertreterversammlung hieß, die Tagesordnung für den Anwaltstag schon festgesetzt sei. Sollten wir nun zunächst einmal sagen: ja, Vorstand, was in Würzburg ausgesprochen ist, paßt nicht, sollten wir gleich wieder einen besonderen Anwaltstag berufen! Nein, wir dachten, wir könnten die Frage auf dem Wege, wie wir es getan haben, weiter klären, wir wollten keine Behandlung der Sache. Nun kommt auf die Tagesordnung nicht etwa die Frage des numerus und seine Behandlung, sondern die Umfrage, und nach dem Briefe des Herrn Geheimrats Haber durfte ich annehmen, man würde heute über uns nicht zu Gericht sitzen, sondern nur darüber sprechen, daß wir bei solchem einseitigen Vorgehen den Anwaltverein und die geschlossene Wucht desselben in Gefahr brächten, und daß man uns sagen würde: wenn ihr wieder so etwas vorhabt, dann sagt es uns, vielleicht können wir euch das abnehmen. Mehr durften wir nach der Korrespondenz eigentlich nicht erwarten. Und nun spricht der Referent zur Sache, vorbereitet, und ich habe mich nicht darauf vorbereitet. Ich habe noch eben mit Kollegen darüber gesprochen und zu ihnen gesagt: ich weiß nicht, was ich reden soll. und wenn gesagt wird: ja, was der Herr Referent ausführt, das sind persönliche Ansichten, das geht den Vorstand nichts an, so bin ich da ganz anderer Meinung. Dann hätte doch schließlich gesagt werden müssen: Herr Referent, hier gehen Sie über die vom Vorstand festgesetzte Behandlung hinaus, bitte, sprechen Sie zur Tagesordnung. Also ganz richtig ist es nicht, so ganz harmlos die Sache zu nehmen gegenüber einem Anwalt von der Erfahrung des Herrn Kollegen Eugen Fuchs. Ich würde auch nichts gesagt haben, mich auch nicht gewagt haben, zum Worte zu melden, wenn ich nicht das einzige Vorstandsmitglied der Rheinisch-Westfälischen Vereinigung hier wäre, also die Verpflichtung habe, für unsere Vereinigung zu sprechen. Ich gebe gern zu, daß ein anderer es besser tun könnte, als ich es leider tun kann. So kann ich nur die Hauptgedanken des Referenten aufgreifen und mich dazu äußern.

Nun wurde bei der Behandlung der Sache die Form der Postkarte, ich kann wohl nicht sagen bemängelt, denn es ist sogar dem Verfasser ein Kompliment gemacht worden, aber die Fassung kritisiert. Ja, das kann man nachher gut sagen und ausführen: das ist gewissermaßen ein Leim, ein Gimpelfang.

(Sehr richtig!)

[Rechtsanwalt **Schenck** (Hagen i. W.)]

— Bitte sehr, meine Herren, Sie sagen: sehr richtig! aber setzen Sie sich selber vorher hin und sagen Sie, was Sie alles auf dem Herzen haben, und wählen schließlich mal eine bessere Form. Ich bin selbst der Verfasser des Aufrufs und habe mir Mühe gegeben, darin möglichst kurz und knapp zu sein. Die Postkarte ist wiederum ein Extrakt davon, und doch soll die Anfrage alles enthalten, was im Aufruf drinsteht. Wir mußten das sagen und konnten es nicht auslassen. Wenn das aber wirklich ein Leim gewesen sein soll, so stellen Sie doch bitte der deutschen Anwaltschaft nicht das Armutszeugnis aus, daß die Hälfte derselben auf den Leim gekrochen sei. Das glauben Sie doch selber nicht!

Man sagt, die Abstimmenden seien nicht mit dem nötigen Nachdenken an die Sache herangegangen, es sei leichtfertig abgestimmt worden. Ach, wirklich? Haben die Herren schon einmal eine Umfrage an deutsche Rechtsanwälte erlassen und wissen Sie, wie viele Antworten im allgemeinen eingehen! Haben Sie nicht eben gehört, wie viele Antworten auf die Rundfrage über das Einkommen eingegangen sind? Wenn den Kollegen die Sache am Herzen liegt, erledigen sie sie schon; wenn es ihnen aber Arbeit macht, dann werfen sie sie hin und sagen: das macht Arbeit! Nein, dieser Gesichtspunkt ist wirklich nicht ausschlaggebend. Wenn von den Anwälten so viele antworten, dann ist es geradezu erstaunlich. Ich greife zurück auf die Umfrage von Soldan. Ja, wie viele Antworten hat er seinerzeit bekommen? Lange nicht so viel. Kollege Landsberg hat eine Umfrage gemacht. Ich glaube auch nicht, daß er so viele Antworten bekommen hat, wenigstens nicht in dem Verhältnis, wie wir sie bekommen haben. Daraus können Sie ohne weiteres ersehen und werden es mir wohl glauben müssen, daß die Abstimmung nicht so leichtfertig gewesen ist, sondern daß hier diejenigen abgestimmt haben, die auf dem Anwaltstage nicht erscheinen können, die nicht eine Reise von 3, 4 Tagen zu ihrem Vergnügen machen können in den entlegensten Winkel des Reiches.

Es heißt dann immer: die Abstimmung ist ein außerordentlicher Umschwung gegen Würzburg. Das bezweifele ich. Ich habe schon betont — bereits in Würzburg waren wir der Ansicht —: das ist gar nicht die Stimmung der Kollegenschaft. Was da abgestimmt hat, oder die Motive, die zur Abstimmung geführt haben, sind diejenigen, die ich eben charakterisiert habe, und die werden in Frankfurt dieselben sein. Legen Sie den Anwaltstag aber zu uns, wird ganz etwas anderes herauskommen.

(Zuruf: Würzburg!)

— Würzburg lag schon sehr weit. Ich will nicht weiter persönlich werden und will auch nicht auf die Inszenierung des Würzburger Anwaltstages weiter eingehen.

(Rufe: Inszenierung!)

— Habe ich augenblicklich ein Wort gebraucht, das vielleicht nicht richtig war, so bitte ich um Verzeihung; aber ich muß bekennen, daß sehr viel Unzufriedenheit über den Würzburger Anwaltstag ausgesprochen worden ist, und die Art der Verhandlungen außerordentlich viel Unzufriedenheit erzeugt hat. Sie dürfen mir nicht übelnehmen, daß ich das hier sage, aber es sind die Meinungen von Kollegen, die an mich herangetreten sind.

[Rechtsanwalt **Schenck** (Hagen i. W.)]

Es ist weiter gesagt worden, auf der Postkarte liege der Fehler in dem Worte „unsere", wer denn „unsere" sind. Mit „unsere" haben wir den Stand der Rechtsanwälte, die Anwaltschaft gemeint. Man ersieht aber hieraus, wie schwer es ist, sich bei einer kurzen Anfrage zu verständigen: man kann hineinlesen, was man will, und ebenso herauslesen, was man will. Nachher führt man, wenn man seine Abstimmung begründen will, das eine oder das andere an.

Dann heißt es weiter: wo liegt das Schwergewicht? bei der Abstimmung oder beim Anwaltstage. Da, muß auch ich sagen, habe ich eine fundamental ganz andere Anschauung. Der Herr Referent hat gesagt: fundamental ist der Würzburger Anwaltstag mit seinen 900 dort erschienenen Kollegen. Ich habe mir nichts anderes im Anfang denken können als das: wenn die Mehrzahl der deutschen Anwälte erklärt, wir sind für die Beschränkung, der Vorstand sagen würde: ja, wenn die Hälfte dafür ist, werden wir unsere Geschäftsführung danach anpassen, dann werden wir die Geschäfte so leiten, wie es der Majorität entspricht. Wie kann mit Sicherheit behauptet werden, daß das Schwergewicht in Würzburg gelegen habe! Ich habe schon gesagt und muß wiederholen: nach Würzburg sind die wohlhabenden Kollegen gekommen, alle diejenigen, die sich eins wußten: dort haben mitgespielt die politischen Momente und die konfessionellen Momente. Darin soll das Schwergewicht liegen? Das kann ich mir nicht denken. Darin muß ein fundamentaler Unterschied liegen, und darin liegt auch der Grund, daß wir nicht mit Anträgen gekommen sind, sondern mit der Umfrage, die ein Wink für den demnächst einzuschlagenden Weg sein soll. Nun wollten wir nicht an den Anwaltverein kommen und sagen: Vorstand, die Mehrheit ist anderer Meinung, du mußt folgen. Aber gegenüber diesen Worten darf ich sagen: ich hoffe auch heute noch, daß unsere Meinung nicht getäuscht wird, sondern daß doch noch — selbstverständlich kann man heute darüber zur Tagesordnung übergehen — gegenüber diesem Plebiszit nicht wieder ein großer Rückschlag eintritt, sondern daß diese Frage sich endgültig im Sinne der Majorität durchringen wird; denn sie kommt nicht mehr zur Ruhe.

Es wird bezweifelt, daß eine Überfüllung vorliege, und behauptet, 1880 sei schon von Überfüllung gesprochen. Die Justizverwaltung hat mehrere Male, ich glaube, viermal einen Ansatz gemacht, Beschränkungen einzuführen, und es haben auch Verhandlungen stattgefunden. Da hat die Justizverwaltung auf dem Standpunkt gestanden, es sei eine Überfüllung vorhanden, und die Anwaltschaft hat alle Beschränkungen abgelehnt und hat gesagt, wir befinden uns wohl, wie wir sind, und hat die Bemühungen der Ministerien zum Schweigen gebracht. Und wer sagt heute, daß eine Überfüllung da ist? Dieselbe Anwaltschaft. Man sollte meinen, die Anwaltschaft müßte es wissen. Da können viele reden und sagen, man könne die Anwaltsgeschäfte nicht zählen. Aber man sehe sich einmal um, und man wird Orte finden, die kein Amtsgericht haben,

[Rechtsanwalt **Schenck** (Hagen i. W.)]

aber zwei oder mindestens einen Anwalt, Orte, die kein Gericht haben, Bierdörfer. Muß denn in jedem Bierdorf in der Wildnis, fern von der Berührung mit jeder Rechtswissenschaft ein Anwalt sitzen? Das ist doch wirklich nicht nötig. Wenn dieser Anwalt in dem freien Spiel der Kräfte nach dem nächsten Gericht reisen muß und keine Reisegebühren liquidieren darf, ist denn das ein erwünschter Zustand? Und wenn dieser Anwalt in dem Bierdorf seinen Kindern nicht die nötige Bildung verschaffen kann, ist das ein erwünschter Zustand? Ich halte es nicht für nötig, meine Meinung darüber so ausführlich mit Einzelheiten zu begründen. Ich brauche nur darauf hinzuweisen, daß der Herr Berichterstatter andere Geschäfte heranholen mußte. Er sagte: wir, die wir früher noch nichts zu tun hatten und auf die Mandanten noch warten mußten, haben Kommentare geschrieben und Repetitorien abgehalten. Ja, muß ich erst Anwalt werden, damit ich einen Kommentar schreibe, muß ich Anwalt sein, um mich wissenschaftlich zu betätigen? Entweder werde ich Anwalt, dann betätige ich mich als solcher, oder ich werde Kommentator oder Schriftsteller.

(Heiterkeit.)

Denn wenn wir nachher warten müssen und Kommentare schreiben wollen, dann haben wir so viel Kommentare, daß man sich nicht mehr davor retten kann. Also Sie werden fühlen, diese Gesichtspunkte besagen nichts. Das sind alles Gründe, die man nur heranholt, die aber keine Bedeutung haben. Denken Sie nach, ob diese Tätigkeit mit der Überfüllung des Anwaltberufes etwas zu tun hat! Ich kann es nicht finden.

Kann diese Überfüllung proletarisieren? Ich kann wohl ohne weiteres die Ausführungen des Herrn Referenten über diesen Punkt als das Unglücklichste in seinem sonst so schönen Vortrage bezeichnen. Ich bin mir nicht ganz klar geworden, in welchem Sinne er eigentlich das Wort „Proletarier" gebraucht hat, ich hatte die Vermutung, er verwechselt es mit Prolet.

(Zuruf: Das ist dasselbe!)

Unter Proletarier habe ich bisher etwas anderes verstanden. Ich glaube, man brauchte nur einem Vertreter der Proletarierklasse, z. B. dem Kollegen Frank, diese Frage vorzulegen, und er würde seine Zugehörigkeit zur Klasse der Proletarier nicht in Abrede stellen; wenn Sie ihm aber sagen, er wäre ein Prolet, würde er Ihnen etwas ganz anderes erwidern.

(Heiterkeit.)

Wenn man von der Proletarisierung des Rechtsanwaltstandes spricht, muß man es so fassen, daß man sagt: der Anwaltstand sinkt herab von seiner wirtschaftlichen und ethischen Höhe. Das werden die Herren mir nicht bestreiten wollen, daß in manchem Augenblick zur Ausübung unseres Berufes Selbstzucht, Disziplin und allerhand andere gute Eigenschaften gehören. Da muß immer gesagt werden: ein Mann, der mit der Not kämpft, der seine Miete nicht bezahlen kann, was fragt der nach diesen ethischen Momenten, wenn er ein schönes Mandat mit 100 ℳ winken sieht. Sieht er

[Rechtsanwalt **Schenck** (Hagen i. W.)]

auch, daß der Prozeß aussichtslos ist, wird er doch seinem Klienten sagen: das und das können wir versuchen, ich habe den und den Kommentator gefunden, und der vertritt den Standpunkt. Da kann man aber nicht von einer Proletarisierung des deutschen Anwaltstandes sprechen; das ist das Herabsinken unter den Standpunkt, der notwendig ist, um wirklich in allen Fällen des täglichen Lebens das Rechte und das Recht ohne weiteres obenan zu stellen, ohne etwa nach dem eigenen Geldbeutel oder nach dem eigenen Vorteil schielen zu müssen. Und da kann ich mir auch wieder gar nicht denken, daß ernsthaft ein Zusammenhang zwischen der Magenfrage und dem Verhalten im täglichen Leben abgestritten werden kann. Ich bin der festen Überzeugung, daß die Magenfrage nachher den Ausschlag für das Verhalten geben wird.

Wenn wir nun sagen, wir müssen dieser Überfüllung und all den drohenden Übelständen entgegentreten — ich kann nicht alles das erzählen, was ich sagen könnte, ich kann mich nur an die kurz skizzierten Gedanken des Herrn Referenten halten —, und wenn nun gefragt wird: kann eine Höchstziffer ein Resultat haben, so wird von der einen Seite erwidert: nein. Ich sage: ja, und zwar ja schon aus den Gründen, die der Herr Referent selbst angeführt hat. Er sagt: das rechnerische Einkommen des einzelnen wird sich wohl erhöhen. Nun, meine Herren, das ist doch schon etwas. Aber er prägt dann eine ganz neue Formel dafür, daß Anwälte kein standesgemäßes Einkommen haben; er sagt: das liegt nicht an der Zahl der Geschäfte, sondern an der ungleichen Verteilung. Das blendet auf den ersten Augenblick. Meine Herren, das wird sogar bleiben bei dem numerus clausus!

(Sehr richtig!)

Also warum sollen wir denn diese Gedanken als ein Hinderungsmoment für eine Einführung aussprechen. Wir können aber so sagen: wenn die Zahl beschränkt ist, dann kann die Verteilung nicht mehr so ungleich sein wie bisher; denn mehr als arbeiten können selbst die tüchtigsten deutschen Anwälte nicht, und der Tag hat eine gewisse Beschränkung. Und wenn ein solcher tüchtiger Anwalt — ich höre eben das Wort Hilfsarbeiter — sich einige Hilfsarbeiter nimmt, so wird eine ganze Menge Leute von den Konzipienten, wie sie heißen, oder Hilfsarbeitern nichts wissen wollen, und ich glaube, auch der tüchtigste Anwalt wird es auf die Dauer nicht fertig bringen, sich 10 Konzipienten zu halten und zu sagen: ich bin der Mann, der es macht. Denn so klug ist der rechtsuchende Klient auch, daß er sich sagt: der Anwalt, den ich angerufen habe, tut nichts. Und wenn ein solcher tüchtiger Anwalt — ich will den Gedanken fortspinnen — seine Geschäfte gar nicht mehr bewältigen kann, wen nimmt er dann als Konzipienten? Nimmt er sich den, der da wartet und nichts zu tun hat, den er gar nicht am Gericht sieht, oder nimmt er sich einen ganz besonders tüchtigen Menschen, der wahrscheinlich auch neben ihm allein derjenige sein würde, der eine Praxis hat. Also da bin ich gar nicht bange davor, daß nach Beschränkung der Zahl die zugelassenen Anwälte 15 oder 20 andere durchziehen; das geht gar nicht.

[Rechtsanwalt **Schenck** (Hagen i. W.)]

Man darf auch nicht sagen: es kann gar nicht zu viel Anwälte geben. Es kann viel zu viel Anwälte geben! Und es ist weiter falsch, zu sagen: auch die Höchstziffer bringt keine Hilfe. Wie soll sie festgelegt werden? Und man kann ganz billig sagen: der 1. Januar 1913 braucht nicht ausschlaggebend zu sein, es muß ein anderer Tag sein. Meine Herren, man kann ganz einfach sagen: wir sind uns doch klar, daß heute genug Anwälte vorhanden sind, kommt es denn nun bei 12 000 auf 50 oder 100 an, ist es, wenn wir Schäden über das ganze Deutsche Reich bekämpfen wollen, wirklich ausschlaggebend, ob wir uns bei einer Ziffer um 50 oder 100 irren; ob vielleicht noch 50 Anwälte mehr sein können, wird das irgendwo im Reiche in die Erscheinung treten? Absolut nicht möglich! Wir würden mit der heutigen Zahl auskommen können und es würde leicht möglich sein, diese Zahl zu reformieren.

Aber es heißt: die Höchstziffer beeinträchtigt die Freiheit; wir können nicht von Berlin nach Wiesbaden ziehen, war das eine Beispiel. Sind wir denn heute unbeschränkt frei, können wir hinziehen, wohin wir wollen? Habe ich einen Bruder als Richter am Ort, kann ich mich unbeschränkt niederlassen? Kleine Beschränkungen sind immer da. Das sind so verschwindende Ziffern, die ebenso, wie der Wunsch eines Anwalts, von Berlin nach Wiesbaden zu ziehen, nicht mit Ernst in die Debatte geworfen werden können. Das sind so blendende Beispiele, die gar nichts sagen. Denken Sie einmal nach, aber wirklich ernsthaft, ob die Beispiele etwas sagen. Auch jetzt sind immerhin einige Beschränkungen da; also darin ändern wir gar nichts.

Aber die Höchstziffer soll die Alten konservieren! Ja, gehen sie denn jetzt weg, wenn sie alt sind? Davon habe ich auch noch nichts gesehen.

(Heiterkeit.)

Sie schließt die Jungen aus! Es gibt noch andere Berufe, wo es ebenso ist. Wenn mein Sohn Richter werden will, weiß er auch, daß er auf die staatliche Ernennung warten muß — das ist das krasseste Beispiel, was ich im Augenblick habe —, da kann der Vater auch sagen: ich suche für meinen Sohn eine Hand breit Erde, wo er stehen soll. Beinahe im Pastorenton muß man das sagen, um die ganze Tiefe des Gedankens zu erfassen; das ist aber gar nichts für unsere Erwägungen. Wenn einer Richter werden will, weiß er, daß er warten muß, und dann rechne ich eben damit und denke nicht an die Hand breit Erde. Und wenn mein Sohn Apotheker werden will, weiß ich, daß er nicht ohne weiteres eine Apotheke auftun kann, wenn er selbständig werden will. Er muß die Konzession abwarten.

Es wird darauf hingewiesen, daß der Anwaltstand allen offenstehe. Da ist der Richter, der mit der Behörde in Konflikt kommt und sagen kann: ich pfeife auf euch, denn ich kann Anwalt werden. Meine Herren, suchen Sie sich doch einmal einen älteren Richter, der mit Leichtigkeit Anwalt werden kann, der das Risiko auf sich nehmen kann, sich heute eine Praxis zu suchen, der etwa auf sein Schild schreibt: ich war früher Richter und kenne die Sache. Das darf er ja gar nicht. Also wo soll er denn da auf einmal leben

[Rechtsanwalt **Schenck** (Hagen i. W.)]

können. Das ist auch wieder so ein Beispiel, bestechend auf den ersten Augenblick, aber in der Wirklichkeit gar nichts.

Man hat nun das Examen gemacht und weiß nun, daß man 3 Jahre warten muß, ehe man Anwalt werden kann. Schreck über Schreck! Wir müssen ja jetzt schon warten, wir haben die Vorbereitungszeit und rechnen damit. Also die Wartezeit ist kein abschreckender Gedanke. In Betracht kommt nur, ob es im Interesse der Allgemeinheit liegt, ob viel oder wenig Anwälte sein dürfen.

Ja, heißt es, denken wir an die Kinder! Nein, ich sage: denken wir nicht an die Kinder und nicht an die Nachkommen, sondern an die Standesinteressen. Wir sollen sein ein Stand freier Männer! Können wir das nicht bei der Höchstziffer bleiben? Der Herr Referent sagt: keine Selbstverwaltung sollen wir haben! Wer sagt denn etwas davon? Warum schiebt man denn immer den Anhängern der Beschränkung etwas unter, was sie gar nicht wollen? Warum macht man unsere Absichten schlecht? Das ist doch absolut nicht nötig. Wir wollen eine Änderung der Standesverfassung in keinem einzigen Punkte herbeiführen. Wir wollen die Einrichtungen haben, wie sie jetzt sind, dann bleiben wir unabhängig, wie wir es sind, nur die Zahl der unabhängigen Anwälte ist etwas kleiner als vorher. Ja, wenn wir wirklich etwas gesagt hätten von der Zunft, wenn wir wirklich etwas von der Selbstverwaltung und ihrer Beschränkung gesagt hätten, dann ließe ich mit mir reden. Aber es müssen schon immer solche Schrecknisse herangeholt werden wie die Freiheit der Advokatur, das freie Spiel der Kräfte, freie Konkurrenz, freie Selbstverwaltung und wie die Worte alle heißen, damit man die anderen gruseln macht. Die alten Ladenhüter aus der früheren Zeit werden immer wieder hervorgeholt. Sie stehen doch gar nicht zur Diskussion bei der jetzigen Bewegung und keiner von denen, die für die Beschränkung gesprochen und gestimmt haben, will unsere Freiheit in irgendeinem Punkte einschränken; er will nur die Zahl der an und für sich freien und freibleibenden Anwälte beschränken, und das ist, wie ich wohl ruhig behaupten darf, ein ganz großer Unterschied.

Das Wie der Beschränkung ist die Hauptsache, heißt es. Vorläufig ist erst einmal Hauptsache, daß wir uns alle darüber klar werden, ob überhaupt etwas geschehen soll und muß, und dann unterhalten wir uns über das Wie. Denn wie können wir uns über das Wie den Kopf zerbrechen, wenn wir in der Majorität der Meinung sind, daß wir diese Frage gar nicht berühren wollen. Also da, meine ich, ist doch wirklich zuerst die Frage so zu stellen: soll es beim alten bleiben oder nicht. Und ich bin dafür: es kann nicht beim alten bleiben, die veränderten Verhältnisse rufen dringend nach Abhilfe und es ist wiederum nichts als ein Schlagwort, wenn es heißt: die Einführung von Beschränkungen zermürbt, zerreibt, depraviert den Anwaltstand und erzieht Streber. Wenn ich schon Notar wäre, würde ich mir solche Redensarten verbitten; denn in Preußen muß man sich um das Notariat bewerben. Man wird erst Notar, wenn man sich längere Zeit gut geführt hat, wenn das Bedürfnis dafür vorhanden ist, und wenn man dazu ernannt wird. Also diese An-

[Rechtsanwalt **Schenck** (Hagen i. W.)]

wälte oder auch die preußischen Anwälte, die bisher gegen eine Beschränkung innerhalb der Anwaltschaft sind, müssen sich als Notare sagen: wir sind depraviert, zermürbt, wir sind Streber geworden und Liebediener um unser Tagewerk. Das ist ein großer Unfug. Ich habe gar nicht gefunden, daß das Streben nach dem Notariat aus meinen Kollegen in Preußen Streber und Liebediener gemacht hat, und fast alle Notare bei uns, die sich um die geschlossenen Ämter beworben haben, sind für die Beschränkung in der Anwaltschaft; denn sie sind nachher als vom Staat ernannte Beamte genau so freie, unabhängige und selbstbewußte Männer geblieben, wie sie vorher waren. Ich kann mir also gar nicht denken, daß die Tatsache, daß etwa 50 weniger freie Männer da sind, die anderen vorhandenen freien Männer etwa unfrei, zu Strebern und Liebedienern machen würde.

Aber etwas anderes trotz dieser meiner Meinung: was soll jetzt geschehen? Ich betone das Wort „jetzt". Da bin ich der Meinung, daß heute noch nichts geschehen kann. Wir können jetzt nicht auf einmal die ganze Tagesordnung umschmeißen und von neuem abstimmen; das geht nicht. Der Anwaltstag und seine Tagesordnung war festgelegt; dabei lassen auch wir es. Wir sind der Meinung, daß der Gedanke der Beschränkung sich durchsetzen wird und muß, auch wenn der jetzige Anwaltstag sich mit dieser Frage nicht befaßt. Die Mehrheit der Anwälte hat sich für die Beschränkung entschieden. Ich glaube nicht, daß man wagen kann, achtlos an diesem Plebiszit vorüberzugehen und zu tun, als wenn alles beim alten geblieben wäre. Mag der Vorstand bis jetzt der Meinung sein, will er aber sagen: uns schiert die Hälfte nicht! Das kann ich mir gar nicht denken. Aber wir wollen die Freiheit der Meinungsäußerung und Propaganda machen für unsere Idee, aber nicht revoltieren, hier nicht die — ich möchte das Wort Autorität durch Selbstzucht ersetzen — die Selbstzucht im Anwaltverein über den Haufen werfen und etwas tun, was gegen die Regel geht. Wenn wir das Bedürfnis haben, auf einem neuen Anwaltstage über diesen Punkt zu reden, so ist auf dem nächsten Anwaltstage die Zeit gekommen, und dauert das zu lange, dann kann ja der Anwaltstag durch den Vorstand immer wieder beantragt werden. Vorläufig sind wir der Meinung: wir sind jetzt die größere Zahl und unser Vorstand ist es, der die Geschäfte leitet. Und wir haben das Zutrauen zu unserm Vorstand, daß er unsere Meinung nicht achtlos an die Wand quetschen, sondern auf irgendeine Weise, auf einem Wege, wie die Vereinsbestimmungen es vorschreiben, dafür sorgen wird, daß sie noch einmal vorbereitet zu Gehör kommen und dann die Meinung der Majorität für das weitere Verhalten den Ausschlag geben wird, und zwar, wie ich nicht zweifele, in dem Sinne, den ich hier vertreten habe.

(Lebhafter Beifall)

Vorsitzender: Ich möchte mir zunächst gestatten, eine Bemerkung über meine Geschäftsleitung zu machen. Ich habe nämlich vorhin den Herren Kollegen erklärt, daß das, was Herr Kollege Fuchs über die Sache

[**Vorsitzender**]

selbst ausgeführt hat, von ihm keineswegs in Vertretung des Vorstandes gesagt worden sei, und darauf erwiderte der Herr Kollege Schenck: dann hätte ja der Vorsitzende ihm das Wort nicht so weit zu gestatten nötig gehabt, dieses wäre dann nicht richtig gewesen. So liegt die Sache meines Erachtens doch nicht.

Zunächst halte ich daran fest, daß der Referent das, was er sagt, für seine Person in seiner Eigenschaft als Referent sagt. Man kann doch keineswegs behaupten, daß jedes Wort, das ein Referent spricht, nun auch, weil er Referent ist, der Ausdruck der Meinung derjenigen ist, die ihn zum Referenten bestellt haben. Er referiert auf Grund seiner persönlichen Überzeugung. Und wenn nun gleichzeitig ein Beschluß des Vorstandes über die Sache vorliegt wie augenblicklich, so können Sie doch nicht sagen: die Meinung des Vorstandes geht nicht aus dem Antrage hervor, den der Vorstand selbst formuliert hat, sondern aus den Äußerungen, die der Herr Referent persönlich gemacht hat. Damit würde ja die Sache geradezu umgekehrt werden.

Aber wenn dann zweitens gesagt wird, der Vorsitzende hätte den Kollegen Fuchs rektifizieren müssen, so habe ich dazu keinen Anlaß gesehen. Auf der heutigen Tagesordnung steht der Aufruf der Vereinigung Rheinisch-Westfälischer Rechtsanwälte betr. Abänderung der Zulassungsvorschriften. Bei diesem Thema kann jeder geschäftsordnungsmäßig alles über diese Sache reden.

(Sehr richtig!)

Der Vorsitzende hat nicht das Recht, jemanden zur Ordnung zu rufen, zu rektifizieren, solange er über das Thema spricht, das auf der Tagesordnung steht, und das Thema ist ganz allgemein gefaßt. Ich halte es nur für höchst unzweckmäßig, wenn wir hier eine weitergehende materielle Diskussion führen; wir haben dazu gar nicht die Zeit und sind darauf nicht vorbereitet. Der Kollege Fuchs war innerhalb der Grenzen der Geschäftsordnung, und der Vorsitzende kann sich nicht für berechtigt halten, einem Redner gegenüber alles zur Geltung zu bringen, was er, der Vorsitzende, selbst haben möchte. Er ist doch nicht Herr der Sache hier, sondern er unterliegt auch der Geschäftsordnung.

Wenn also der Herr Kollege Schenck vielleicht einen Vorwurf gegen meine Leitung der Geschäfte hat machen wollen, so glaube ich, daß dieser Vorwurf nicht berechtigt ist. Ich hatte kein Recht, den Kollegen zu rektifizieren. Aber daraus, daß ich das nicht getan habe, folgt doch nun nicht, daß jedes Wort, das der Herr Referent gesprochen hat, namens des Vorstandes gesprochen ist.

Alsdann mache ich folgenden Vorschlag. Wir haben uns vorhin darüber unterhalten, inwieweit die Rede des Herrn Kollegen Fuchs es nötig macht, zu gestatten, daß auch andere zur Sache sprechen. Herr Kollege Schenck hat schon ausführlich gesprochen; aber Herr Kollege Fuchs aus Leipzig wünscht, in etwa 10 Minuten noch etwas zu ergänzen. Bitte, lassen Sie ihn das ruhig aussprechen; eine Geschäftsordnungsdebatte dauert auch 10 Minuten,

(sehr richtig!)

[**Vorsitzender**]

und wir verfahren gewiß so in der loyalsten Weise. Ich bitte nur im voraus, daß nicht nachher gesagt wird, wir hätten den Anhängern der Rheinisch-Westfälischen Vereinigung nicht gleiches Recht gegeben.

Rechtsanwalt Dr. **Fuchs** (Leipzig): Es hat den Anschein, als wenn hier heute über die Vereinigung Rheinisch-Westfälischer Anwälte zu Gericht gesessen werden sollte, einmal deswegen, weil sie den Aufruf erlassen hat, und zweitens, weil sie die inkriminierte Abstimmung herbeigeführt habe.

Was den ersten Vorwurf angeht, so ist es befremdlich, daß in bezug auf die Anfragen, die die Referenten für Würzburg vorher gestellt hatten, gleiche Bedenken vom Vorstandstische nie gehört worden sind, sondern es als eine ganz selbstverständliche Möglichkeit der Sammlung von Material erachtet hat, das den Referaten, die man den Herren gestatten wollte, zugrunde gelegt werden sollte. Sodann glaube ich aber, daß die 5600 Anwälte, die zugestimmt haben, wohlüberlegt votiert haben und daß diese Formfrage sie für die Zukunft nicht wesentlich interessieren wird.

Wenn weiter der Vorwurf gemacht wird, durch diese Karte sei in etwas leimfängerischer Weise die Meinung indolenter oder lustloser Kollegen zu Papier gebracht worden, so hat in der Beziehung schon Herr Kollege Schenck das Nötige gesagt und darauf hingewiesen, daß man die deutschen Kollegen nicht zu niedrig einschätzen dürfe. Wenn Herr Geheimrat Fuchs aus Berlin ähnliche Erfahrungen gemacht hat oder, wie ich annehmen möchte, dort ähnliche Vorgänge vermutet, so möchte ich das als Sachse für meine sächsischen Kollegen weitaus zurückweisen. Aus Dresden und Leipzig habe ich erhebliche Verbindungen mit den Anhängern der Zulassungsbeschränkungen und weiß, daß solche Erwägungen, wie Herr Geheimrat Fuchs sie unterstellt, keine Rolle gespielt haben.

Sodann aber das Wichtigste. Das Thema der Zulassungsbeschränkungen ist seit 3 Jahren in Wort und Schrift derart bis zur Erschlaffung abgegrast, daß wohl auch die jüngsten Kollegen über alle denkbaren Gründe für und wider, insbesondere auch über die Ausführbarkeit dieses oder jenes Vorschlags bis ins kleinste orientiert sind, und es wäre eine Schande, wenn es nicht der Fall wäre. Wenn also Herr Geheimrat Fuchs meint, durch diese Karte, in der doch nicht alle möglichen Gesichtspunkte wiedergegeben sein konnten — die Karte des Herrn Kollegen Landsberg war übrigens ähnlich verfaßt —, und die bei aller Kürze die Referate von Würzburg doch nicht wiederholen konnte, seien die Kollegen gewissermaßen verleitet worden, so bin ich überzeugt, daß die 5600 Kollegen ganz anderen Empfindungen gefolgt sind als Herr Geheimrat Fuchs voraussetzte. Es ist eben der soziale Abstieg seit Würzburg, der diese Antwort aufs Papier gebracht hat,

(sehr richtig!)

und aus der Empfindung heraus, daß es nicht so fortgehen kann, bin ich überzeugt, daß die Zahl der ernsthaften Anhänger, die nicht nur aus den Beweggründen so schreiben, die Herr Geheimrat Fuchs angegeben

[Rechtsanwalt Dr. **Fuchs** (Leipzig)]

hat, weiter wachsen und den Vorstand zwingen wird, die Bewegung nicht zu inszenieren, sondern in geordnete Bahnen zu leiten, die es ermöglichen, einen Riß im deutschen Anwaltstande zu vermeiden. In dieser Hinsicht hat Herr Geheimrat Fuchs schon das Nötige gesagt. Aber es ist daran zu erinnern, daß auch Herr Geheimrat Haber in Würzburg dem Gedanken Ausdruck gegeben hat, es möchte vermieden werden, daß durch diesen Gedanken einmal der Deutsche Anwaltverein eine Sprengung erfahre. Das könnte aber geschehen,

(hört, hört!)

wenn der Vorstand des Deutschen Anwaltvereins und die Mehrheit der Anwaltschaft, ob sie außerhalb des Anwaltvereins steht oder in ihm organisiert ist, die Bewegung in dieser schwerwiegenden alle Gemüter erregenden Frage, einen Versuch auf gesetzgeberischem Wege zu machen, ignorieren würde.

Es ist dann weiter gesagt worden, erst müsse erörtert werden, ob ein Weg beschritten werden könne. Nun, meine Herren, unsere Vorgänger, die für die sogenannte freie Advokatur eingetreten sind, haben zunächst auch einen Sprung ins Dunkle tun müssen, der vielleicht viel erheblicher war als das, was wir auf Grund des liberalen Höchstzahlprinzips tun wollen.

Noch eins. Mit dieser Frage hängt der jüngste Schritt der preußischen Justizverwaltung in bezug auf den numerus clausus der Referendare aufs engste zusammen. Die Herren werden die Prüfungsordnung vom 17. Juni kennen, in der in einer die schlimmsten reaktionären Befürchtungen übertreffenden Weise eine Beschränkung des Ausbildungsprinzips in Preußen schon eingeführt ist.

(Zuruf.)

Der Oberlandesgerichtspräsident kann die Zulassung zur Ausbildung versagen, wenn der Bewerber nicht für 5 Jahre einen standesgemäßen Unterhalt nachweisen kann,

(Zuruf.)

wenn der Beruf überfüllt ist oder der Bewerber unwürdig erscheint.

(Zuruf: Das ist immer gewesen!)

— Ich höre doch, daß die Überfüllung neu ist. Ich habe die Verordnung so gelesen und aus Preßstimmen auch vernommen, daß dieser Begriff allerdings technisch neu eingeführt ist.

(Widerspruch.)

Jedenfalls hat die preußische Gerichtspraxis mit fester Hand von diesem Begriff ohne kleinliche Bedenken Gebrauch gemacht, und es ist auch gegangen, ohne daß bei der Ausübung des Prinzips reaktionäre Vorwürfe bis zur Jetztzeit zu erheben gewesen wären.

Nun noch das Letzte. Ich verstehe nicht, wenn nach dem jetzigen Antrag des Herrn Geheimrats Fuchs oder nach dem Antrag eines anderen Herrn über den Aufruf nur zur Tagesordnung übergegangen werden soll, oder wenn der Vorstand aussprechen will, daß er keine Veranlassung habe, jetzt einen außerordentlichen Anwaltstag einzuberufen, und warum das bei der

[Rechtsanwalt Dr. **Fuchs** (Leipzig)]

Aussprache innerhalb der Vertreterversammlung erfolgen mußte und warum der Vorstand sich nicht begnügen konnte, diesen Beschluß entweder hier bekanntzugeben oder in der Juristischen Wochenschrift mitzuteilen. Die Anhänger des Zulassungsbeschränkungsprinzips müssen allerdings nach der knappen Ankündigung des Gedankens zu der Auffassung kommen, daß sie in einer unberechtigten, in einer den Gegnern gewissermaßen günstigen Weise diskreditiert werden sollten. Diese Wirkung muß hervorgerufen werden. Sie konnte aber vermieden werden, da die Sache eigentlich im Endziel ausgeht wie das Hornberger Schießen, wenn der Vorstand seinen Beschluß, daß er weitere Schritte nicht für nötig hielte, in anderer Weise rein formell bekannt gab.

Vorsitzender: Wir haben also jetzt — wie ich annehme, ist das beschlossen — nur über den Antrag des Vorstandes und über den Antrag des Herrn Kollegen Friedrichs zu diskutieren.

Justizrat Dr. **Friedrichs** (Düsseldorf): In Erwägung dessen, daß die Begründung des Kollegen Fuchs (Berlin) nicht die Meinung des Vorstandes ausspricht, ziehe ich meinen Antrag zugunsten des Vorstandsantrages zurück.

(Bravo!)

Vorsitzender: Dann liegt also nur noch der Antrag des Vorstandes vor.

Rechtsanwalt Dr. **Rosenthal** (München): Ich halte es im Gegensatz zu dem Herrn Kollegen Fuchs aus Leipzig für außerordentlich ersprießlich, daß heute die Frage besprochen wird; denn wäre sie nicht besprochen worden, so würden alle diese Zeitungsäußerungen widerspruchslos weitergehen und weiter fressen, die bisher eben ohne Widerspruch geblieben waren.

(Sehr richtig!)

Es geht auch nicht an, wie Herr Kollege Schenck es getan hat, hier ohne nähere Begründung zu behaupten, daß sich mehr als die Hälfte der deutschen Anwaltschaft gegen den Würzburger Beschluß ausgesprochen habe. Das geht deshalb nicht an, weil sowohl die Einladung in der Umfrage wie der Inhalt der Postkarte geeignet waren, Mißverständnisse hervorzurufen, als auch deshalb, weil das Ergebnis der Enquete in mißverständniserregender Weise verwertet worden ist.

Herr Geheimrat Fuchs hat vorher schon gesagt, daß man die Karte leicht mißverständlich auffassen konnte. Ich spreche hier aus Erfahrung. Ich habe mit einzelnen Kollegen über diese Karte gesprochen, und sie haben mir gesagt: Ja, wenn man Zulassungsbeschränkungen findet, die weder die Unabhängigkeit noch die Freizügigkeit antasten und keine Hintansetzung aus politischen oder konfessionellen Beweggründen zulassen, willst du denn dann dagegen sein, warum bist du denn gegen solche Beschränkungen? Ich meine, das kann man ruhig unterschreiben. Und ich habe gesagt: Ja, wenn man solche Zulassungsbeschränkungen findet,

[Rechtsanwalt Dr. **Rosenthal** (München)]

dann ist ja unsere Not zu Ende, dann ist die große Frage gelöst. Aber man darf in einer solchen Frage, insbesondere dann nicht, wenn ein so wohlvorbereiteter Anwaltstag wie der Würzburger gesprochen hat, nicht ohne weiteres Tausende von Anwälten mit der Besserung der Zukunft ködern, und zwar einfach dadurch, daß sie ihre Feder in die Hand nehmen und ihren Namen unterschreiben. Ich sage das trotz des leuchtenden Beispiels von Sachsen; ich nehme das für Bayern nicht in Anspruch. Ich glaube, daß die Anwälte in der Hauptsache deshalb zugestimmt haben, weil ein Nutzen angestrebt werden soll. Also hier liegt das erste Mißverständnis.

Das zweite Mißverständnis liegt darin, daß man bei dieser Enquete mit dem Gesetz der großen Zahl operiert hat. Man hat die Leute eingeladen, zu etwas zuzustimmen, wozu bereits über 1000 Kollegen zugestimmt hatten. Man hat ihnen mitgeteilt, tausend Kollegen von Rheinland und Westfalen hätten bereits erklärt, das sei richtig. Wenn schon tausend Kollegen das erklärt haben, so ist die Schlußfolgerung nicht allzu schwer, daß dann eben sehr viele Kollegen auch mittun, weil sie sich sagen, was tausend tun, das wird wohl nicht schlimm sein. Es kommt auch hinzu, daß man sich eben gesagt hat: wir können uns darauf verlassen, daß wir in unserer Unabhängigkeit nicht angetastet werden.

Dann kommt das Ergebnis der Enquete selbst, und nun wird hier gesagt, daß die 7481 Kollegen einschließlich der 1048 sich zustimmend zur Einführung von Zulassungsbeschränkungen geäußert haben. Das ist nicht richtig. Diese Kollegen haben sich nur zur Einführung von Zulassungsbeschränkungen unter gewissen Voraussetzungen, von denen sie glauben, daß sie niemals eintreten können, zustimmend geäußert, nämlich für die Einführung von Zulassungsbeschränkungen, die keinen Schaden anrichten. Ich selbst habe auch geschrieben: ich stimme dem zu unter Ablehnung des numerus clausus, weil ich mir gedacht habe: findet doch das, strengt euch an, und wenn ihr einen Vorschlag habt, werden wir weiter reden.

(Bravo!)

Aber solange der Vorschlag nicht vorliegt, kann man darüber nicht diskutieren.

Das Bedenkliche bei dieser Umfrage liegt aber im Gegensatz zu den Umfragen der Kollegen Soldan und Landsberg darin, daß mit dieser Umfrage etwas Neues innerhalb der Anwaltschaft geschaffen werden sollte. Man wollte ein neues Organ schaffen, man wollte das schweizerische Referendum gegenüber den Beschlüssen des für unseren Anwaltverein maßgebenden Organs einführen. Denken Sie sich einmal aus, wozu das führen würde, wenn jeder Anwaltstag derartigen Anfechtungen ausgesetzt werden sollte, denken Sie sich den Weg, den Herr Kollege Schenck angedeutet hat, bis in die letzten Verästelungen aus, dann können Sie Beschlüsse fassen, so viel sie wollen, Sie können immer von der Regierung und von jedem im großen Publikum hören: das sind die Vertreter der Begüterten, die zum Vergnügen nach Breslau reisen, aber die große Masse der Anwaltschaft steht nicht hinter dem Anwaltstag.

[Rechtsanwalt Dr. **Rosenthal** (München)]

Ich glaube aber, daß diejenigen, die in Würzburg in dieser Frage gestimmt haben, für sich in Anspruch nehmen müssen, daß sie nicht ihre persönliche Meinung, sondern die Meinung ihrer Kreise zum Ausdruck gebracht haben, und niemand wird da gestimmt haben, wenn er nicht wußte, daß diejenigen, für die er hingekommen ist, hinter ihm stehen. Der Boden in Würzburg und Breslau soll auch nicht günstig sein. Als seinerzeit darüber geredet wurde, ob man es wagen könne, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, hat Stuttgart vor dem genius loci gewarnt und gesagt: in Bayern ist das nach den Erfahrungen, die die Bayern gemacht haben, höchst gefährlich. Ich freue mich, daß in Bayern, speziell in Würzburg, so besonders freiheitliche, religiöse und politische, Momente maßgebend gewesen sein sollen.

(Heiterkeit.)

Ich kenne mich ziemlich gut in meinem Heimatlande aus; aber das habe ich vorher nicht gewußt, daß hier in Würzburg politisch und konfessionell nach der nichtarischen Seite neigende Richtungen besonders vertreten sein sollen. Ich meine, wenn man überhaupt sagen kann, daß eine Inszenierung in irgendeiner Weise vorgenommen worden ist, so könnte man doch niemals dazu kommen, eine derartige Behauptung aufzustellen, daß gerade gegen diejenigen, die für den numerus clausus und für Zulassungsbeschränkungen sind, Würzburg gewählt worden ist. Denn umgekehrt diejenigen, die für die unbeschränkte Freiheit der Advokatur sind, hatten besonders Bedenken, diese Frage in Würzburg zur Diskussion zu stellen.

Herr Geheimrat Fuchs sowohl wie Herr Kollege Schenck haben gesagt, man möchte doch ja darauf Rücksicht nehmen, daß kein Zwist innerhalb der deutschen Anwaltschaft und innerhalb des Anwaltvereins eintritt. Ja, das wird wohl jeder wünschen. Aber dann dürfte auch nicht jemand, der an so verantwortungsvoller Stelle steht, wie Herr Kollege Schenck, der heute hier die Vereinigung Rheinisch-Westfälischer Rechtsanwälte vertritt, derartige Dinge zur Verteidigung seiner Enquete vortragen, wie es hier geschehen ist. Es kommt in dem Artikel des Justizrats Dr. Noest über das Ergebnis der Umfrage ein Satz vor, der folgendermaßen lautet. — Ich muß ihn vorlesen, weil er meiner Meinung nach nicht entschieden genug zurückgewiesen werden kann. Es heißt also:

> „wer auf die Anfrage von mehr als tausend um das Ansehen ihres Standes besorgten Kollegen sich nicht zu einer Antwort versteht, kann überhaupt nicht in Anspruch nehmen, daß seine Stimme mitgezählt wird, wenn es sich um die Entscheidung handelt."

Meine verehrten Kollegen, das enthält den Vorwurf, daß diejenigen, die nicht geantwortet haben, sich nicht um die Interessen ihres Standes besorgt zeigen; das enthält ferner den Vorwurf, daß es sich hier um die Nichtachtung von Standesinteressen handelt. Das wäre vielleicht verständlich, wenn nicht seit Jahrzehnten die Frage diskutiert worden wäre, wenn nicht Monate vorher in eingehender Weise die Gründe für und wider erörtert worden wären. Wenn man sich aber loyal auf

[Rechtsanwalt Dr. **Rosenthal** (München)]

den Standpunkt stellt, daß hier der Deutsche Anwaltverein gesprochen hat, so braucht man sich diesen Vorwurf nicht gefallen zu lassen, und es wäre besser gewesen, wenn kein Keil in die deutsche Anwaltschaft getrieben worden wäre, wenn ein solcher Aufruf unterblieben wäre.

(Sehr richtig!)

In dasselbe Gebiet gehört die Betonung des konfessionellen Momentes, wie das heute durch den Herrn Kollegen Schenck geschehen ist. Ich sehe nicht ein, wieso heute konfessionelle und politische Rücksichten in der Weise für die Frage maßgebend sein sollen, wie das Herr Kollege Schenck angedeutet hat. Denn selbst in Bayern — und ich nehme für uns in Bayern in Anspruch, daß wir möglichst rückständig im Deutschen Reich sind —

(Heiterkeit)

wäre jeder Versuch, die Juden aus dem Anwaltstande auszuschließen, unmöglich; das gibt es heute nicht mehr. Vielleicht ist es besser, daß es so gekommen ist. Vielleicht wünscht mancher, daß es anders gekommen wäre. Aber mit der Tatsache muß man rechnen, daß es unmöglich ist. Man muß jedoch die Anschauung zurückweisen, als ob etwa jüdische Kollegen gegen den numerus clausus sind, weil sie glauben, daß dann keine jüdischen Kollegen mehr aufgenommen werden würden.

(Zuruf.)

Wenn das jemand gesagt hat, so wäre es ein Unfug; wenn das ein Kollege jüdischer Konfession gesagt hat, so ist das ein unverantwortlicher Kollege gewesen, der sich über das, was er gesagt hat, nicht klar war. Daran, daß das kommen könnte, denkt kein Mensch. Ich weise es zurück, daß man hier in der Anwaltschaft zwischen solchen unterscheiden wollte, die politisch und konfessionell auf der einen oder anderen Seite stehen. Derartige Unterscheidungen können nicht gemacht werden. Die Einheitlichkeit der Anwaltschaft ist notwendig; derartige Unterscheidungen müssen aber dazu dienen, die Anwaltschaft in einzelne Gruppen zu zerreißen, anstatt sie zu vereinigen und zu sammeln. Und die Hauptsache, die wir erstreben, ist, daß nicht etwa durch derartige Kontreminen und einzelne Gruppen begünstigende Aktionen die Einigkeit des Anwaltvereins aufs Spiel gesetzt wird. Darum begrüße ich den Antrag des Vorstandes und möchte bitten, daß sich der Vertretertag möglichst einstimmig zu diesem Antrag bekennt.

(Lebhafter Beifall.)

Justizrat Dr. **Friedrichs** (Düsseldorf): Sehr verehrte Kollegen! An der einstimmigen Annahme des Antrags des Vorstandes kann ja bis jetzt kein Zweifel sein, weil es der einzige Antrag ist. Es handelt sich nur darum, aus welchem Grunde jeder einzelne diesem Antrag zustimmt, und da möchte ich mich nun ganz entschieden auf die Seite der Solinger Partei stellen, der ich angehöre, und namentlich die Vorwürfe aus München, die unserm Unternehmen gemacht worden sind, ganz entschieden zurückweisen.

Es kann doch nicht einfach gesagt werden, wenn 7000 deutsche Kollegen die Postkarte unterschreiben,

[Justizrat Dr. **Friedrichs** (Düsseldorf)]

daß die 6000, die dafür geschrieben haben, auf den Leim gegangene Vögel, und die 1000, die dagegen geschrieben haben, diejenigen sind, die allein die Intelligenz für sich gepachtet haben. Das geht nicht an. Meine Herren, die tausend Anwälte, die der Vereinigung als Mitglieder angehören, die in ständigem Konnex mit dem Verbande stehen, sind doch nicht Leute, die eine einzelne Postkarte falsch verstanden haben, die auf den Leim gekrochen sind und nicht wissen, was sie tun, und die 1000 Kollegen, die der Solinger Vereinigung angehören, sind doch ihrer Zahl nach schon mehr, als an der Würzburger Versammlung überhaupt teilgenommen haben.

Es ist von dem Herrn Kollegen Geheimrat Fuchs von einem Umschwung gesprochen worden. Ja, ein Umschwung hat stattgefunden. Aber wann hat er stattgefunden? Erst kam die Anfrage von Soldan, die von 3000 oder 4000 Kollegen beantwortet wurde. Davon waren etwa $^3/_5$ für den numerus clausus, für die Zulassungsbeschränkungen in irgendeiner Form. Das hat dann die Anhänger in Sicherheit gewiegt. Dann kam in Würzburg von einer viel kleineren Körperschaft plötzlich etwas anderes. Der Kollege sagte: wäre eine kontradiktorische Verhandlung gewesen, es wären die Saulusse zu Paulussen und Paulusse zu Saulussen geworden. Meine Herren, da sind sehr schöne Referate gehalten worden, zwei rechts und zwei links, und dann hat jeder abgestimmt. Ich habe keinen Saulus gesehen, der zum Paulus geworden wäre. Jedenfalls ist von der damaligen Minderheit die Mehrheit in Würzburg für eine Zufallsmehrheit gehalten worden. Von einem rechtskräftigen Erkenntnis, gegen das es keine Wiederaufnahme gibt, kann keine Rede sein. Eine solche Autorität kann der Deutsche Anwaltstag nicht für sich in Anspruch nehmen, weder in juristischer noch in moralischer Beziehung. Nach dieser Richtung hin widerspreche ich dem Herrn Kollegen Fuchs auf das entschiedenste.

Von der Autorität, an die man sich halten müßte, von der einzigen berufenen Stelle, die die Meinung der deutschen Anwälte zu vertreten hätte, ist gesprochen worden. Gerade, meine Herren, weil eben die Zufallsmehrheit des Anwaltstages nicht einmal die Meinung des Anwaltvereins, geschweige die der Anwaltschaft ist, deswegen ist ja der Vertretertag geschaffen worden, der sämtliche deutschen Gegenden gleichmäßig berücksichtigen soll, damit nicht der Ort der Versammlung und die Möglichkeit für den einzelnen, dorthin zu kommen oder nicht, den Ausschlag geben kann. Die Kollegen, die für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes und gegen die Änderung gestimmt haben, sind natürlich nicht alles Würzburger gewesen. Wenn Würzburg wirklich 624 Anwälte aufzuweisen hätte, dann würden die Würzburger vielleicht etwas anders darüber denken. Sie sagen, sie sind von außen zugereist, aber sie sind nicht in Vertretung der deutschen Anwaltschaft gekommen. Es sind zum Teil immerhin solche, dabei bleibe ich, die mit der Absicht hingefahren sind, von vornherein gegen den numerus clausus zu stimmen, und es sind andere, die nun gerade durch ihre Vermögensverhältnisse, durch ihre Reiseverhältnisse oder aus anderen Gründen Gelegenheit gehabt haben, nach Würzburg zu

[Justizrat Dr. **Friedrichs** (Düsseldorf)]

kommen. Demgegenüber ist die Meinung der Anwaltschaft in Wirklichkeit viel eher aus der Umfrage zu entnehmen, die ohne Aufwendung von Kosten, allerdings nur mit Aufwendung von viel Intelligenz und großer Gewissenhaftigkeit von jedem mit kleiner Mühe und in gleichem Maße beantwortet werden kann.

Rechtsanwalt **Haußmann** (Stuttgart): Ich glaube, der Vorstand hat auf das loyalste gehandelt, indem er angesichts des Umstandes, daß durch die Agitationen der Rheinisch-Westfälischen Vereinigung eine große Anzahl von Kollegen sich in dem Sinne einer erneuten Erwägung der Zulassungsfrage ausgesprochen hat, nunmehr diese Frage wieder zur Erörterung auf unserm Vertretertage gestellt hat. Loyaler konnte der Vorstand überhaupt nicht handeln,

(sehr richtig!)

und es ist niemand beschränkt worden, hier seine Meinung auszusprechen. Der Vertretertag ist ja auch diejenige Instanz, der man nicht nachsagen kann, daß nur die Wohlhabenden sie besuchen. Nachdem einmal die Entschädigung für die Vertretung eingeführt und von den Kollegen Vertrauensmänner hierfür gewählt sind, wirkt dieser Vertretertag in noch viel höherem Maße, wie ja auch von den Herren der Rheinisch-Westfälischen Vereinigung wird anerkannt werden müssen, als der Anwaltstag. Ich muß aber Verwahrung gegen die ziemlich geringschätzige Behandlung des wichtigsten Organs, unseres Anwaltstages, einlegen, wenn man sagt, es kämen hier nur die wohlhabenden Anwälte her, die für die Anliegen und die Schmerzen der anderen, die daheim bleiben müssen, kein Interesse und nicht das nötige Verständnis haben. Nein, meine Herren, wenn die Kollegen, die auf dem Anwaltstag erscheinen, wirklich die wohlhabenden wären, was durchaus nicht als das Entscheidende für den Besuch der Anwaltstage erscheint, aber wenn das wirklich der Fall wäre, so würden sie die Höchstinteressierten dabei sein, die Konkurrenz für ihren Beruf auszuschließen. Denn ihnen vor allem käme es zugute, wenn solche Beschränkungen eingeführt würden. Sie würden mit dem Gros von Konzipienten, die dann billig auf der Straße sitzen, viel besser arbeiten können. Also ich glaube, gerade wir Besucher der Anwaltstage haben nicht die Einzelinteressen, sondern die Interessen des ganzen Standes im Auge, und erkennen, daß die Frage nach verschiedenen Seiten abgewogen werden muß.

Daß es eine schwere und verantwortungsvolle Frage ist, daß der Zustand, in dem wir uns befinden, auch seine schweren Bedenken hat, das wird niemand bestreiten, und es ist auch von Herrn Geheimrat Fuchs ausdrücklich anerkannt worden. Daß aber der Weg, wie dem begegnet werden soll, auf das sorgfältigste überlegt werden muß, darüber ist doch auch gar kein Zweifel. Hier fehlt es eben der Rheinisch-Westfälischen Vereinigung an einer Abwägung und an einer inneren Begründung für einen einheitlichen Vorschlag. Denn das, was sie vorschlagen, ist ein in sich widerspruchsvoller Vorschlag, da die Höchstziffer etwas anderes ist als die Wartezeit, und sie haben, wie hier vorhin mit Recht ausgeführt worden ist, den Kollegen in der Post-

[Rechtsanwalt **Haußmann** (Stuttgart)]

karte keinen Anhalt gegeben. Diese Postkarte hat man, wie der Kollege aus München vorhin gesagt hat, ruhig unterschreiben können. Denn sie hat nicht mehr enthalten als den Wunsch, es möchte ein Weg gefunden werden, der die Mißstände beseitigt, ohne Eingriffe vorzunehmen.

Aber nun habe ich die Ausführungen der beiden Herren vom Standpunkt der Vereinigung hier mitangehört. Haben sie zur Begründung ihres Weges irgend etwas Neues vorbringen können als die Tatsache, daß der Daseinskampf für den Anwalt schwer ist? Dieser Daseinskampf ist vor 20 Jahren oder länger ebenso schwer gewesen, als wir in Stuttgart zum erstenmal über den numerus clausus gesprochen haben. Wäre er damals in Stuttgart beschlossen worden, dann wären die heutigen Anhänger des numerus clausus vielleicht gar nicht dazu gekommen, jetzt der Anwaltschaft anzugehören. Für diejenigen, die vor der Pforte stehen, ist es ein schwerer Nachteil, und wenn wir von unseren Interessen sprechen, so müssen wir allerdings unterscheiden, ob für die beati possidentes, die Anwaltsbureaus haben, oder ob für die ideelle Gesamtheit des von Jahr zu Jahr regenerierenden Anwaltstandes gearbeitet werden soll. Darüber ist doch kein Zweifel, daß der Ausschluß der Personen, die Anwälte werden wollen, eine sehr ernste Gefahr für den Stand und auch für das wirkliche Interesse ist. Das können wir aussprechen, ohne zu verkennen, daß sehr viele Anwälte, solange es Anwälte gibt, unter der Konkurrenz, unter dem Mangel an Beschäftigung und unter einem nicht genügenden Einkommen gelitten haben.

Vorsitzender (unterbrechend): Ich möchte den Herrn Kollegen bitten, auf die Sache selbst nicht einzugehen.

Rechtsanwalt **Haußmann** (Stuttgart) (fortfahrend): Ich will dem Wunsch gern entsprechen und nur noch die Herren bitten, den einen Gesichtspunkt zu durchdenken, daß der Anwaltszwang nur für die Landgerichte und Oberlandesgerichte eingeführt ist. Wenn Sie nun Juristen, die das Assessorexamen bestanden haben, verhindern wollen, Anwälte zu werden, so können Sie sie doch nicht hindern, um etwas zu verdienen, vor dem Amtsgericht aufzutreten. Wenn Sie das verhindern wollen, müssen Sie zuerst eine Abänderung der Gesetzgebung herbeiführen, wonach auch für die Amtsgerichte ein Anwaltszwang eingeführt wird. Und nun fragen Sie sich, ob es gesetzgeberisch möglich sein wird, eine derartige Maßregel in Aussicht zu nehmen.

Es ist nun ein Antrag des Vorstandes vorgelegt worden, der materiell nicht bestritten ist. Es ist aber vorhin von dem Herrn Kollegen Fuchs aus Leipzig ein neuer Antrag eingebracht worden, der sich gleichfalls dafür ausspricht, daß jetzt weitere Maßnahmen nicht ergriffen werden sollen, der aber eine andere Begründung hinzufügt, indem er sagt, daß nur mangels eines Antrages nichts geschehen soll.

Vorsitzender (unterbrechend): Gestatten Sie, daß ich den Antrag verlese. Der Antrag des Herrn Kollegen Fuchs aus Leipzig lautet:

[**Vorsitzender**]

Die Vertreterversammlung wolle beschließen, daß der Vorstand des Anwaltvereins keine Veranlassung hatte, den Aufruf der Vereinigung der Rheinisch-Westfälischen Anwälte auf die heutige Tagesordnung zu setzen, mit Rücksicht darauf, daß die Vereinigung einen Antrag auf Verhandlung des Beratungsgegenstandes auf einem ordentlichen oder außerordentlichen Anwaltstage nicht gestellt hatte.

Rechtsanwalt **Haußmann** (Stuttgart) (fortfahrend): Also wir sind zunächst alle einig, daß ein Antrag, diese Frage auf die Tagesordnung eines ordentlichen oder außerordentlichen Anwaltstages zu setzen, nicht gestellt ist, und es ist jetzt nur die Frage, ob in die Begründung außer dem Hinweis auf den Mangel eines Antrages mitaufgenommen werden soll, daß nicht ein einziger und widerspruchsloser Antrag vorliegt. Das ist der einzige Unterschied, außerdem der Hinweis auf die Beschlüsse in Würzburg. Wir werden durch den Antrag des Herrn Kollegen Fuchs aus Leipzig den Vorteil haben, eine materielle Abstimmung des Vertretertages herbeizuführen. Diejenigen, die auf dem Standpunkt der Vereinigung der Rheinisch-Westfälischen Anwälte stehen, werden dem Antrag des Herrn Kollegen Fuchs aus Leipzig zustimmen. Diejenigen Vertreter, welche nicht auf dem Standpunkt der Vereinigung stehen, werden für den Antrag des Vorstandes stimmen, und so werden wir zum Abschluß dieser Debatte doch eine Zählung der Stimmen des berufenen Vertretertages der Anwälte haben.

Ich kann also schließen, indem ich noch hinzufüge, daß der Vorstand von dem Herrn Kollegen Schenck aufgefordert worden ist, nunmehr im Sinne der Vereinigung tätig zu sein. Ich kann das für meine Person nicht zusagen; denn ich halte mich an die Organe des Vereins und muß im Sinne dieser Organe tätig sein, ebenso also auch — und das ist in Würzburg beschlossen worden — gegen den numerus clausus. Bevor also nicht die berufenen Organe eine andere Beschlußfassung herbeiführen, wird der Vorstand seine Haltung nicht ändern können. Das erfordert das Gewicht einer einheitlichen Stellungnahme.

Die Herren von der Vereinigung haben gesagt: wir wollen nicht „von der ethischen Höhe herunterfinken". Zu der ethischen Höhe gehört es nach meiner Meinung, daß wir die Frage, so lockend für unsere Personen alle ein Ausschluß der Konkurrenz sein würde, doch auch noch von den anderen Gesichtspunkten aus, von denen aus sie in Würzburg eingehend behandelt worden sind, ansehen. In Würzburg aber ist man auf Grund dieser Gesichtspunkte zu dem Schluß gekommen, daß die größten Bedenken gegen jede Beschränkung vorliegen.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Meine Herren Kollegen! Ich muß nochmals bitten, daß auf die Sache nicht mehr eingegangen wird.

Rechtsanwalt **Meisner** (Würzburg): Meine Herren Kollegen! Es ist zweifellos ein Unterschied, ob eine

[Rechtsanwalt **Meisner** (Würzburg)]

Enquete vor der offiziellen Beschlußfassung des Vereinsorgans veranstaltet wird oder nachher. Deswegen können die Vergleiche mit den früheren Umfragen hier nicht angeführt werden. Ich will mich darüber nicht weiter auslassen, ob es überhaupt zweckmäßig und den Vereinszwecken zuträglich gewesen ist, diese Umfrage zu veranstalten. Ich kann mir ja vorstellen, auf Grund welcher Erwägungen die Herren dazu gekommen sind, und es ist zweifelsohne richtig — und das muß auch von einem Freund der freien Advokatur, und zwar der unbedingt freien Advokatur zugestanden werden —, daß der Würzburger Beschluß in weiten Kreisen unserer Kollegen Anfechtungen und Bemängelungen ausgesetzt war, und insbesondere deswegen, weil auf dem Würzburger Anwaltstage die Überfüllung und die daraus entstandene Notlage des Standes abgelehnt worden war.

Unsere Kollegen in der Provinz sind der Überzeugung — und Sie werden sie ihnen nicht nehmen, weil sie es am eigenen Leib verspüren —, daß es ihnen schlecht geht, daß es ihnen desto schlechter gegangen ist, je größer die Zahl der Anwälte wurde, und daß es ihnen noch schlechter gehen wird, wenn die Zahl der Anwälte weiter wachsen wird. Man kann da nicht mit meines Erachtens ein wenig doktrinären Distinktionen sagen: für mich existiert keine Überfüllung. Mit dieser Argumentation werden Sie, meine Herren, das Gros der deutschen Anwälte nie hinter sich haben. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß eine Überfüllung vorhanden ist, und bin trotzdem der Meinung, daß man ihr mit den Mitteln, die hier vorgeschlagen sind, nicht wird begegnen können. Aber ich verstehe aus dem Gesichtspunkt heraus, daß die Leute, die die Not fühlen, und die da meinen, man habe auf dem Anwaltstage in Würzburg nicht das richtige Verständnis dafür gehabt, nach einem Mittel gesucht haben, und ich will infolgedessen eine Anfrage nicht prinzipiell mißbilligen und verwerfen. Aber, meine Herren, diese Anfrage mißbillige ich auf das entschiedenste.

(Sehr richtig!)

Ich stehe nicht an, zu behaupten — und die Zukunft wird mir recht geben —, diese Anfrage, die so gut gemeint war, ist in Wirklichkeit ein großes Unglück für unseren Verein und infolgedessen auch für unseren Stand.

(Bravo!)

Meine Herren, durch eine solche Anfrage klärt man die Dinge nicht, man verwirrt sie,

(sehr richtig!)

und es ist sehr wohlfeil, zu sagen, man solle doch die deutschen Anwälte nicht als Gimpel auffassen.

Meine Herren, wir wissen, wie die Dinge im Leben zugehen. Die Anfrage war — und dieser Vorwurf ist erhoben worden, er muß auch aufrechterhalten werden und auch von den Herren der Rheinisch-Westfälischen Vereinigung anerkannt werden — darauf berechnet, nicht eine Klärung herbeizuführen, sondern nur der eigenen Ansicht der Herren auf wohlfeile Weise einen Vorspann zu leisten. Die Anfrage ist nicht aus einer wohlüberlegten Begründung herausgewachsen, sondern darauf hinausgegangen, daß sich jeder, der die

[Rechtsanwalt **Meisner** (Würzburg)]

Anfrage bekommen hat, sagen mußte: ja, die Überfüllung ist da; es geht mir infolgedessen schlecht, und da müßte ich doch ein dummer Kerl sein, wenn ich, da keine Mängel vorhanden sind und keine Schäden eintreten können, nicht mit Händen und Füßen danach langen sollte. So sind die 6000 Stimmen eingegangen. Ich bin der Meinung, daß, wenn jetzt wieder ein Anwaltstag kommt, und wenn Sie den sogenannten armen Leuten, die nicht wie zu einem Vergnügen hierher reisen können, selbst die Reisekosten bezahlen, und wir würden mit ihnen und den anderen, denen das Wohl des Standes am Herzen liegt, reden, dann bekommen die Herren die 6000 Stimmen nicht.

(Lebhafter Beifall.)

Meine Herren, es ist in dem Antrag des Vorstandes weiter nichts zum Ausdruck gebracht, als daß zurzeit keine Veranlassung bestanden hat und besteht, einen Anwaltstag einzuberufen. Ich bin für diesen Antrag; aber ich muß meiner Abstimmung etwas mit auf den Weg geben. Die 6000 Stimmen sind formell, nicht inhaltlich, einmal da. Sie haben die öffentliche Meinung aufgeregt, sie haben in den Kreisen unserer Kollegen eine Verwirrung hervorgerufen, und ich halte es für notwendig, daß die 6000 Stimmen möglichst bald totgeschlagen werden.

(Heiterkeit.)

Und es wird das gelingen. Meine Herren, es wird notwendig sein, daß der Vorstand in Erwägung zieht, auf welche Weise und vor welchem Forum er die Sache zur Entscheidung bringt. Und da mag man über den Deutschen Anwaltstag sagen, was immer: er ist die einzige Gelegenheit, wo man sich reichlich aussprechen, wo man die Meinungen hin und her erörtern und vorgefaßte Meinungen aufklären kann.

(Sehr richtig!)

Damit allein, daß man diese Anfrage gestellt hat, ist es nicht getan. Das Hauptübel bei dieser ganzen Anfrage ist eben darin zu erblicken, daß die Leute, die die Anfrage gestellt haben, sich den Anschein gegeben haben, als hätten sie das Mittel schon gefunden.

(Sehr richtig!)

Wenn wir heute den sicher sehr unterrichteten, in alle Gedankengänge der Antragsteller eingeweihten, wohl als den Verfasser der Anfrage anzusprechenden Herrn gehört haben — zum mindesten hat er die Anfrage sehr vorbereitet, indem er das Elaborat und das Begleitschreiben dazu ausgearbeitet hat —, so habe ich eigentlich folgenden Eindruck: ja, wir wissen heute eigentlich selbst noch nicht, wie wir das machen. Wir wissen aber auch ganz genau, daß unter den 6000 Stimmen in wirklich großer Anzahl solche sind, die die Höchstzahl ablehnen, andere sind darunter, die da sagen, wir wollen eine Beschränkung in der Form, daß eine Wartezeit eingeführt wird. Alles das ist in ein einziges Gefäß hineingegossen, damit es voll aussieht.

In Wirklichkeit muß man sich auf der Gegenseite davon überzeugt halten, daß, wenn die einzelnen Fragen auseinander gehalten werden, dann eine Majorität nicht vorhanden ist. Wenn man eine Enquete, die ein wahres

[Rechtsanwalt **Meisner** (Würzburg)]

Bild ergeben soll, veranstalten wollte, dann hätte es heißen müssen:

Bist du für die Beschränkung der Höchstzahl: Ja oder Nein?

Bist du für das Triennium: Ja oder Nein?

Dann hätte sich ergeben, daß sich keine erhebliche Majorität bei der schriftlichen Abstimmung gefunden hätte. Aber so, wie die Anfrage gestellt war, hätte ich sie ebensogut wie Herr Kollege Rosenthal mit Ja beantworten können.

Ich bin der Meinung, daß der Vorstand korrekt gehandelt hat. Es ist mir geradezu unerfindlich, wie Leute, die diese Bewegung angebahnt haben, die uns hier durch ihren Sprecher erklären lassen: du, Vorstand, kannst diese 6000 Stimmen nicht unberücksichtigt lassen, du mußt schließlich darauf Rücksicht nehmen, nun auf der anderen Seite wieder gegen den Vorstand den Vorwurf erheben können, daß er der Vertreterversammlung Gelegenheit gegeben hat, sich in dieser Sache auszusprechen.

(Sehr richtig!)

Der Vorstand hat korrekt und richtig gehandelt und auch recht daran getan, daß er angesichts dieser verschwommenen, in sich unklaren, gar nicht greifbaren Bewegung, von der man meinen möchte, daß sie zum größten Teil aus Utopien besteht, gesagt hat: sie bietet uns zurzeit keine Veranlassung, einen Anwaltstag einzuberufen. Eine andere Frage wird aber sein, ob der Vorstand nicht dann, wenn die Folgen dieser Verwirrung eintreten, und wenn er sieht, daß ein Zustand der Beunruhigung in der ganzen Anwaltschaft besteht, zu dem Mittel greift und sagt: die Sache muß auf einem Deutschen Anwaltstage geklärt werden.

(Lebhafter Beifall.)

Rechtsanwalt **Kusel** (Karlsruhe): Meine Herren Kollegen! Ich will gar nicht in eine Erörterung darüber eintreten, ob es von dem Vorstand vorsichtig war, hier diese Sache auf die Tagesordnung zu stellen; aber ich muß bedauern, daß hier Äußerungen gefallen sind, veranlaßt wieder durch andere Äußerungen, die entschieden nur darin ihren Grund haben, daß die Sache nicht genügend vorbereitet war. Ich habe das Gefühl, daß gerade die Verteidiger der Rheinisch-Westfälischen Vereinigung in ihrer Erwiderung auf die glänzende Rede des Herrn Kollegen Fuchs manches, weil sie die Form nicht so überlegt haben, ausgesprochen und damit Ansichten hervorgerufen haben, die gar nicht in ihrer Absicht lagen. Ich glaube, daß die Herren durchaus in berechtigter Wahrung der Interessen des Standes vorgegangen sind, und daß die Vorwürfe, die gegen sie erhoben sind, nicht ihre Berechtigung haben, weil die Herren — sie werden eventuell noch Gelegenheit nehmen, das zu erklären — sich vielleicht in den Worten vergriffen, daß sie aber nicht daran gedacht haben, irgendeine Spaltung in den Verein hineinzutragen.

Nun muß ich sagen: wenn Herr Kollege Fuchs aus Leipzig hier gewissermaßen ein Mißtrauensvotum herbeiführen will, so hat er sich doch wohl an die ganz

[Rechtsanwalt **Kusel** (Karlsruhe)]

falsche Adresse gewendet; denn die Zustimmung der Vertreterversammlung zu diesem Mißtrauensvotum wird er sicher nie bekommen und damit wird auch wohl ausgesprochen sein, daß die deutsche Anwaltschaft, die uns als ihre Generalbevollmächtigte hierher schickt, damit nicht einverstanden ist, sondern zu ihrem Vorstand volles Vertrauen hat.

Was nun die Rheinisch-Westfälische Bewegung selbst betrifft, so hat sie mir eigentlich den Eindruck gemacht, wie wenn hier, um mich drastisch auszudrücken, nachgebeffzt würde. Ich will mich nicht darüber aussprechen, ob der Anwaltstag in Würzburg die Stimmung der ganzen deutschen Anwaltschaft zum Ausdruck gebracht hat. Ich habe darin gelinde Zweifel und möchte doch dem Vorstand etwas zur Erwägung anheimgeben. Offenbar genügt den Herren die Vertreterversammlung nicht, sie sagen, auch die Vertreterversammlung repräsentiere, trotzdem sie ihre Bezirke vertreten, nicht die Stimmung der deutschen Anwaltschaft. Noch weniger der Anwaltstag. Dann wären aber die Satzungen das, wo die Herren eingreifen müßten; es müßte, was nicht vollständig von der Hand zu weisen ist, das Vollmachtensystem eingeführt werden. Dann kann, wenn ein Anwaltstag beschließt, niemand kommen und sagen: das ist eine Zufallsmehrheit. Dann kann er uns auch nicht sagen: ihr seid durch die glänzende Beredsamkeit des Herrn Landsberg oder des Herrn Eugen Fuchs oder durch irgend etwas anderes in der Debatte zu der einen oder anderen Meinung gekommen. Das ist ganz einerlei, denn diejenigen, die die Vollmachten haben, haben es nur mit ihrem eigenen Gewissen auszumachen. So weit sind wir aber noch nicht, und deswegen möchte ich sagen, daß der Deutsche Anwaltstag jedenfalls berufen ist, die Meinung der deutschen Anwaltschaft auszudrücken, und zwar schließe ich da juristisch aus unserer Satzung. Wer einer Generalversammlung oder dem Anwaltstag diese Befugnis einräumt, der muß sich den Konsequenzen ebensogut unterwerfen, wie wenn er als Aktionär nicht zu einer Generalversammlung geht; dann muß er eben einfach die Majorität respektieren.

Etwas ganz anderes ist es aber, daß die Herren zu dem Mittel einer Umfrage gegriffen haben, und zwar nicht etwa privatim, um das Material dann dem Vorstand vorzulegen, sondern sie haben die Sache sofort in die Presse geleitet. Da muß ich sagen: Die gute Absicht entschuldigt das wohl; aber ganz richtig war dieses Verfahren nicht. Es gibt doch für jeden, der sich den Statuten unterwirft, das einfache Mittel des ceterum censeo. Sie können 10, sie können 100 Anwaltstage einberufen und einberufen lassen, wenn sie die genügende Stimmenzahl haben, und können darauf rechnen, daß entweder die nach ihrer Meinung unrichtige Ansicht durchdringt, oder es auch erleben, daß sie einmal die Majorität bekommen. Unfehlbar ist der Deutsche Anwaltstag nicht und er maßt sich das auch gar nicht an; denn wir haben es schon erlebt, daß im Laufe der Jahre frühere Beschlüsse umgestoßen worden sind, daß die Meinungen sich geändert, sich geklärt haben, wie die Herren sagen.

Es ist vielleicht in Würzburg der Fehler gemacht worden, daß man zwei Sachen: Ursache und Wirkung

[Rechtsanwalt **Kusel** (Karlsruhe)]

und die Hilfsmittel in einen Topf geworfen hat. Es ist meines Erachtens in Würzburg mit Unrecht geleugnet worden, daß eine Überfüllung, eine Not des Standes vorlag. Das ist einmal nicht aus der Welt zu schaffen, und ich gebe den Herren vollständig zu, wenn sie sagen, daß bei manchem ein Umschwung eingetreten sei. Meine Herren, die Begeisterung ist auch ein gewisser Rausch, und wer nach einem Rausch schon einen Katzenjammer erlebt hat, dem werden ähnliche Erscheinungen auch schon im ernsten Leben vorgekommen sein. Es kann ja einer, besonders wenn er sich in Würzburg hat umstimmen lassen, zurückgekommen sein und sich in der stillen Klause gesagt haben, daß man das doch vielleicht hätte besser machen können. Ich kann Sie versichern, daß in unserem Lande auch wieder eine andere Stimmung im Werden ist, und zwar deshalb, weil die täglichen Erfahrungen es lehren, daß es so nicht weitergehen kann; aber es hat sich bis jetzt kein Arzt gefunden, um ein Mittel zur Abhilfe ausfindig zu machen.

Ich erblicke einen Fehler dieser Rheinisch-Westfälischen Umfrage darin, daß sie sich nicht klar ausgedrückt hat. Es hätte ja wenig Mühe gemacht, weitere Fragen auszuarbeiten. So im Bausch und Bogen kann man eigentlich nicht antworten. Ich habe die Antwort deswegen nicht gegeben, weil ich mir gesagt habe, daß man aus dieser Antwort machen kann, was man will, und weil für mich einstweilen der Würzburger Beschluß besteht, und solange er nicht ordnungsmäßig umgeworfen ist, kann ich mich einer Abstimmung auf privatem Wege nicht anschließen.

Ich bitte Sie also, meine Herren, dieses Mißtrauensvotum, das der Herr Kollege Fuchs beantragt hat, abzulehnen und im übrigen heute über die Sache insofern zur Tagesordnung überzugehen, als wir uns heute in eine Abstimmung über die Frage selbst absolut nicht einlassen wollen.

Vorsitzender: Herr Kollege Drucker verzichtet. Dann habe ich mich selbst zum Wort gemeldet, um noch einige Erklärungen abgeben zu können.

Zunächst möchte ich bemerken, daß über die Enquete Soldan, die vor einem Anwaltstage lag, eine eingehende Verhandlung innerhalb des Vorstandes stattgefunden hat. Wir sind darüber einig geworden, daß solche Enqueten nicht wieder zu machen seien, haben das aber nicht weiter in die Öffentlichkeit gebracht, weil wir damals vor der Gefahr einer Spaltung des Vereins standen. Wir haben es unter uns totgemacht, aber gebilligt haben wir die Enquete nicht.

Die Enquete Landsberg richtete sich gegen die Enquete Soldan und betraf nur einige Bezirke, Stichproben, wie es Herr Kollege Landsberg ausgedrückt hat.

Ich möchte noch ein Wort in bezug auf den Anwaltstag in Würzburg bemerken. Ein Kollege aus Hultschin hat mir geschrieben, in Würzburg sei ja die Minorität gar nicht zum Wort gekommen, sie sei mundtot gemacht worden. Ich habe ihm darauf geantwortet, daß auf Grund des stenographischen Berichtes die Sache folgendermaßen war: Es wurde Schluß beantragt und ich widersprach und bat, der Minorität das Wort noch weiter zu gestatten. Da war es Herr Kollege Fuchs (Leipzig), der damals sagte: nein, wir

[**Vorsitzender**]

wollen schließen, neues pro und contra kann doch nicht mehr beschafft werden.

(Sehr richtig!)

Also nicht wir haben Ihnen das Wort abgeschnitten, sondern Herr Kollege Fuchs (Leipzig) wollte, daß nicht weiter diskutiert würde, und beide Referenten verzichteten freiwillig auf das Wort, selbst Kollege Fuchs, der Vertreter der Minorität. Wenn man selbst auf das Wort verzichtete, kann man nachher nicht sagen, man sei mundtot gemacht worden.

Man hat mir weiter erzählt, es seien Extrazüge von Berlin nach Würzburg gegangen;

(Heiterkeit.)

die Berliner hätten dort mit Gewalt die Sache durchsetzen wollen. Es wird schließlich noch dahin kommen, daß wir eine Auskunft der Eisenbahndirektion darüber einholen müssen. Ich kann nicht zugeben, daß in Würzburg illoyal gehandelt worden wäre.

Auch das möchte ich tatsächlich feststellen, daß zuverlässige Personen mir mitgeteilt haben, es seien angesehene Kollegen, auch der Vorsitzende einer Anwaltskammer, hingekommen, um für den numerus clausus zu stimmen, weil sie ihn für nötig gehalten haben, um noch eine anständige Anwaltschaft zu erhalten. Nach dem Geist, in dem dort verhandelt worden, haben sie aber die Überzeugung gewonnen: es werde auch so gehen, es bestehe noch eine tüchtige Anwaltschaft, die alles aus sich heraus leisten könne, und sie haben dann anders gestimmt. Das ist die Bedeutung der mündlichen Verhandlung!

(Bravo!)

Das Interessante dabei ist, daß die Soldansche Abstimmung bereits stattgefunden hatte, Tausende hatten sich für den numerus erklärt, und nun kam dieser Anwaltstag, der doch nicht so viel Mitglieder umfaßte, und nach der mündlichen Verhandlung hat man die Sache für geklärt erachtet und keine Rücksicht mehr auf die vorangegangene schriftliche Abstimmung genommen.

Ich halte es nicht für berechtigt, wenn Herr Kollege Fuchs (Leipzig) ausgesprochen haben will, der Vorstand hätte die Sache nicht auf die Tagesordnung bringen müssen; gestatten Sie mir, daß ich als Vorsitzender Ihnen meine Empfindungen mitteile. Ich habe doch geradezu die Verpflichtung, daran zu denken, ob der Verein durch eine solche Agitation, wie sie hier vorliegt, leiden kann, und ich hatte die Empfindung: wir können das nicht still hinnehmen.

(Sehr richtig!)

Ich habe Herrn Kollegen Schenck auch eingehend darüber geschrieben — der Brief liegt mir vor — und ihm mitgeteilt: wir haben doch nur den Anwaltstag als letzte Instanz. Wenn nun nach diesem Anwaltstag ein anderer Verein kommt und eine Abstimmung aller Anwälte in Deutschland über die Richtigkeit der Beschlüsse von damals herbeiführt, wer ist dann das Organ, das die Anwaltschaft vertritt? Ist das noch der Anwaltverein oder der Verein, der sich am Rhein gebildet hat? Und wenn wir mit der Regierung über gewisse Maßnahmen, über die Erhöhung der Gebühren

[Vorsitzender]

verhandeln, wird man uns dann nicht entgegenhalten: ja, seid ihr noch die Vertreter der deutschen Anwaltschaft oder ist das jetzt der Verein, der im Westen ist?

Also wir mußten die Sache zur Sprache bringen, und wenn wir es nicht getan hätten, konnte die Rheinisch-Westfälische Vereinigung sagen, wie es heute geschehen ist: ihr werdet das doch nicht etwa stumm hinnehmen und daran vorübergehen, daraus müßt ihr die Konsequenzen ziehen. Nun, die Konsequenz kann doch nicht die sein, daß wir uns einer Abstimmung ohne jede Verhandlung und Begründung ohne weiteres unterwerfen, sondern die Konsequenz kann nur die sein, daß wir zunächst auf dem Vertretertage und dann eventuell auf einem Anwaltstage die Sache miteinander besprechen. Mögen wir es freundlich besprechen, das ist mein Wunsch, damit wir wieder zu einer Verständigung kommen; aber besprechen mußten wir es, man mag da auf einem Standpunkt stehen, wie man will.

Also ich glaube, wenn wir das nicht ermöglicht hätten, dann hätten Sie uns einen Vorwurf machen können.

(Sehr richtig!)

Sie hätten sagen können: der Vorstand paßt nicht auf und der Vorsitzende ist reif dazu, daß er abgeht. Wenn wir über eine so wichtige Sache, in der 6000 Kollegen sich im wesentlichen, wie das überall dargestellt worden ist, gegen unsern Beschluß in Würzburg erklären, hinweggehen, wozu ist dann der Vertretertag noch da,

(sehr richtig!)

und wozu ist der Anwaltstag noch da, wenn Sie darüber nicht reden wollen? Sollen wir nur über die Juristische Wochenschrift und dergleichen Dinge reden und nicht darüber, wenn 6000 Anwälte sich gegen das erklären, was das höchste Organ, der Anwaltstag, ausgesprochen hat? Das muß zur Sprache kommen!

(Lebhafter Beifall.)

Ich verstehe den Herrn Kollegen Fuchs (Leipzig) nicht, wenn er jetzt den Antrag stellt, es solle ausgesprochen werden, der Vorstand hätte das nicht auf die Tagesordnung setzen müssen. Ich verstehe den Herrn Kollegen Fuchs (Leipzig) sonst in allem, was er sagt, wie ich mir einbilde; aber auch wenn ich mich auf seinen materiellen Standpunkt stelle, so folgt aus seiner Auffassung nicht, daß die Sache gar nicht hätte zur Sprache kommen dürfen. Auch Herr Kollege Schenck hat in unserer Korrespondenz dies nicht geltend gemacht.

Gestatten Sie mir noch eine kleine Anführung. Ein Kollege aus Hultschin in Oberschlesien — ich habe ihn schon erwähnt — schreibt mir: der Anwaltstag müsse die Sache besprechen, und ich habe innerhalb des Vorstandes gestern auch beantragt, einen neuen Anwaltstag einzuberufen, damit die Sache dort öffentlich besprochen und diskutiert werde. Mein Antrag ist abgelehnt worden, aber unter uns bestand der Zweifel, ob ein außerordentlicher Anwaltstag stattfinden solle. Nun wollen wir uns auch nicht weiter einlassen auf eine Diskussion darüber, ob ein außerordentlicher Anwaltstag jetzt einberufen werden soll, hier ist ja auch kein Antrag gestellt worden. Aber sagen wollen wir, was wir tun und

[Vorsitzender]

warum wir jetzt keinen Anwaltstag haben wollen. Nicht nur der Kollege in Hultschin, der ihn verlangt, auch viele andere werden denken: nun, das müßte doch jetzt von neuem auf einem Anwaltstage besprochen werden. Denn der Anwaltstag in Würzburg erscheint vielen nicht mehr als maßgebend. Da ist es richtig, daß man erklärt, für unseren Verein bleibt das maßgebende Organ eben der Anwaltstag selbst, da aber die Rheinisch-Westfälische Vereinigung es zurzeit nicht für angemessen erachtet, einen Antrag nach der Richtung zu stellen, wollen wir davon Abstand nehmen, einen außerordentlichen Anwaltstag einzuberufen.

Nun will ich noch eine Bemerkung hinzufügen. Herr Kollege Fuchs, unser Referent, hat mir noch heute früh gesagt, er würde doch die Sache auch materiell berühren müssen. Darauf habe ich ihm erklärt, das gehe meines Erachtens eben nur insoweit, als man sagen könne: jedenfalls sei das, was die Rheinisch-Westfälische Vereinigung habe beschließen lassen, doch nicht so durchschlagend und derart materiell überzeugend, daß man ohne weiteres einen Anwaltstag zur Besprechung dieser Frage einberufen müßte. In diesem Zusammenhange habe ich allerdings geglaubt, könnte die materielle Frage auch gestreift werden; aber eine eingehende Diskussion habe ich nicht für zweckmäßig erachtet.

Ich bin davon ausgegangen, daß wir materiell die Entscheidung der Frage nicht fördern werden; aber daß wir uns überhaupt damit beschäftigen und das Verhalten des Vorstands erklären mußten, darüber habe ich nie einen Zweifel gehabt, und darüber sollten wir alle einig sein, welcher Meinung wir auch zur Sache sind.

(Sehr richtig!)

Denn Sie werden nicht wollen, daß der Vertretertag zurücktritt und nicht existiert, wenn eine so wichtige Frage öffentlich besprochen wird, wenn solche Beschlüsse vorliegen, wenn die ganze Meinung der Anwaltschaft wegen dieser Vorkommnisse aufgeregt ist. Das ist das, was ich noch zu erklären habe.

(Lebhafter andauernder Beifall.)

Jetzt hat Herr Kollege Bieber den Schluß der Debatte beantragt.

Rechtsanwalt **Schenck** (Hagen i. W.): Ich möchte nur ganz kurz einige Bemerkungen machen.

Vorsitzender (unterbrechend): Nur über den Schluß der Debatte.

Rechtsanwalt **Schenck** (Hagen i. W.) (fortfahrend): Ich wollte gegen den Schluß der Debatte nur insofern sprechen, als ich noch einige Worte der Richtigstellung sagen möchte.

Vorsitzender: Herr Kollege Schenck wünscht noch, etwas richtigzustellen. Mein Vorschlag würde dahin gehen, daß wir noch Herrn Kollegen Schenck anhören und dann die Debatte schließen. Das Wort ist noch verlangt worden von den Herren Kollegen Kleinrath, Fuchs, Kaßler und Schenck. Der Herr Kollege

[**Vorsitzender**]

Fuchs als Referent hat als solcher noch das Wort. Sie würden es kurz machen?

(Geheimer Justizrat Fuchs (Berlin): Zwei Worte!)

Dann stelle ich den Antrag, daß wir noch Herrn Kollegen Schenck und dann die Schlußworte des Herrn Kollegen Fuchs hören.

(Zustimmung.)

Rechtsanwalt **Schenck** (Hagen i. W.): Ich glaube nicht, daß ich den Vorwurf der Inkorrektheit gegen den Vorstand erhoben habe; vielleicht habe ich mich im Augenblick nicht richtig ausgedrückt. Ich bin gar nicht dagegen, daß das hier besprochen wird. Ich habe nur geglaubt, der Referent wäre der Referent des Vorstandes, nicht ein lediglich vom Vorstand bestellter Referent. Das habe ich lediglich gesagt. Wir konnten uns auch nicht vorbereiten, um zur Sache zu sprechen, und es konnte der Eindruck erweckt werden, daß wir im Nachteil wären. Insofern hat mich Herr Kollege Kusel wohl in meinen Ausführungen richtig verstanden.

Herr Kollege Meisner hat sich wohl sehr geirrt in bezug auf die Meinungsbildung der Kollegen im Rheinland. 5 Kollegen hatten sich zur Bildung der Vereinigung zusammengefunden, aber in drei Monaten 1000 Mitglieder zusammengebracht, ausgesprochen zu dem Zweck, um die Zulassung zu beschränken. Es hat sich also nicht um Leute gehandelt, die nicht gewußt hätten, was bezweckt wird. Oben über der Einladung stand: die Zulassung soll beschränkt werden. Wie, war dabei nicht die Frage.

Wir sind nun der Meinung: ein Übel ist vorhanden, nämlich die Überfüllung. Wir können nicht alles laufen lassen, die Frage ist nur die, wie hier zu helfen ist. Es ist von dem Arzt gesprochen worden. Der Arzt schneidet Wir fragen: lassen wir alles laufen, lassen wir die Anwaltschaft proletarisieren, oder schneiden wir ein und nehmen irgendein anderes Übel mit in Kauf. Wir sind der Meinung, daß die Überfüllung das größere, die Beschränkung das kleinere Übel ist. Dann müssen wir schließlich die Konsequenzen tragen und sagen: wir müssen die Zahl beschränken. Wir haben selbst erkannt: es ist eben Anwaltstag gewesen, heute ist wieder Anwaltstag und wir können ihn nicht wieder damit behelligen. Es wäre eine Verlegenheit entstanden, wenn eine satzungsmäßig hinreichende Anzahl von Mitgliedern einen neuen Anwaltstag beantragt hätte, der binnen drei Monate hätte zusammentreten müssen. Wir können doch nicht alle drei Monate einen Anwaltstag abhalten. Deshalb bin ich mit dem Vorstande darin einverstanden, daß die Sache hier besprochen wird; aber heute können wir sachlich nicht entscheiden. Ich kann also dem Antrage des Vorstandes vollständig meine Zustimmung geben.

Vorsitzender: Ich nehme an, daß Herr Kollege Kaßler noch auf drei Minuten das Wort hat, da er einen Antrag stellen will.

(Lebhafte Rufe: Schluß!)

Rechtsanwalt Dr. **Kaßler** (Halle): Ich habe den Eindruck, daß bezüglich der endgültigen Abstimmung

[Rechtsanwalt Dr. **Kaßler** (Halle)]

eine große Differenz der Ansichten zwischen den Anhängern der Rheinisch-Westfälischen Vereinigung und den Gegnern der Zulassungsbeschränkungen nicht besteht. Ich meine aber, daß bei der Fassung des Antrages, der hier vom Vorstand formuliert ist, zum Ausdruck gebracht werden muß, daß heute in keine Kritik des Aufrufs der Rheinisch-Westfälischen Anwälte eingetreten wird; denn dann geht dieser Beschluß über die Diskussion und über das Thema, das zur Debatte steht, hinaus. Es hat die Rheinisch-Westfälische Vereinigung nicht damit rechnen können, daß materiell für und wider entsprechend und ähnlich den Diskussionen in Würzburg hier Erörterungen stattfinden, und es könnte sehr leicht, wenn in der Fassung von so autoritativer Stelle zum Ausdruck gebracht würde, daß die Vertreterversammlung eine Mißbilligung der Rheinisch-Westfälischen Vereinigung ausspricht oder erklärt, daß sie mit dem Vorgehen in keiner Weise sympathisiere, so ausgelegt werden, als wenn heute die Vertretersitzung endgültig mit der großen Bewegung der Zulassungsbeschränkung abrechnen will. Dieser Standpunkt würde meines Erachtens den Konflikt außerordentlich verschärfen und das gespannte Verhältnis, das möglicherweise eintreten könnte, immer mehr vertiefen. Das würde für die Einheitlichkeit des Deutschen Anwaltvereins verhängnisvoll sein. Ich bitte, deswegen den Antrag so zu formulieren, daß lediglich erklärt wird: weil von seiten der Rheinisch-Westfälischen Vereinigung keine Anträge gestellt und vorläufig nicht geplant sind, hat heute die Vertretersitzung keinen Grund, sich über die Frage irgendwie schlüssig zu werden.

Vorsitzender: Ich bitte die Herren, die für den Schluß der Debatte sind, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Das Schlußwort hat nunmehr der Herr Referent.

Berichterstatter Geheimer Justizrat Dr. **Eugen Fuchs** (Berlin): Meine Herren Kollegen! Ich will zur Sache nicht mehr sprechen, schon weil die Gegner keine Möglichkeit haben, mich widerlegen zu können. Aber ich will mehr persönlich ein paar Worte sagen, wie ich zu meinem Referat gekommen bin, und zwar deshalb, weil ich mehrfach den Vorwurf herausgehört habe, es hätte die Sache materiell nicht besprochen werden sollen. Diesen Vorwurf mögen Sie mir machen. Ich habe mir lange den Kopf darüber zerbrochen, ob ich mich sachlich über die Fragen äußern soll, und ich habe mir gesagt: wenn ich ein Votum von 6000 Anwälten höre, bin ich schuldig, sachliche, nicht formale Gründe zu geben. Ich glaubte, das der Rheinisch-Westfälischen Vereinigung schuldig zu sein. Und weil diese Frage auf der Tagesordnung der Vertreterversammlung stand, konnte ich davon ausgehen, daß die Vereinigung Vertreter genug hatte, die hier sich äußern würden. Klar war es, wenn hier nur eine formale Erledigung erfolgte, so mußte folgen ein neuer Anwaltstag, und ich habe mir gesagt: wo führt das hin? Schädigen wir nicht selber unsere Vereinsorgane, wenn wir auf jedes Referendum mit einem neuen Anwaltstage antworten? Ich habe

[Berichterstatter Geheimer Justizrat Dr. **Eugen Fuchs** (Berlin)] gestern erfahren, daß die Vereinigung Rheinisch-Westfälischer Anwälte erklärt habe, sie wolle keinen außerordentlichen Anwaltstag, sie wolle keine Ergänzung der Tagesordnung. Das hat mich natürlich erst recht bestimmt, hier die Sache materiell zu besprechen. Denn wenn die Herren von der Vereinigung, wie sie in ihrem Schreiben sagen, ihre Zwecke im stillen verfolgen, den Verein nicht spalten und keine materielle Aussprache haben wollen, der Kollege Noest aber in der Zeitschrift sagt, damit sei das Ergebnis des Würzburger Anwaltstages beseitigt, so muß die Vertreterversammlung sich materiell klipp und klar äußern. Denn wo führt es hin? Sie mögen sagen, daß sie nicht spalten wollen; uns wird doch entgegengehalten: euer Würzburger Anwaltstag ist pro nihilo, sein Ergebnis ist beseitigt, 6000 haben für die Beschränkung gesprochen!

Aus diesem Grunde hielt ich es für geboten, sachlich über diese Frage zu sprechen, die Gründe zu äußern, weshalb wir der Meinung sind, daß auch materiell kein Anlaß vorliegt, jetzt irgendwie von neuem in eine kontradiktorische Verhandlung einzutreten. Meine Herren, ich bin sehr froh, daß wir uns doch hier ausgesprochen haben. Dadurch dienen wir schließlich viel mehr dem Frieden, als wenn wir nebeneinander hergelaufen wären, als wenn die Rheinisch-Westfälische Vereinigung ruhig weiter agitiert und wir still beiseite gestanden hätten. Wir haben uns klargemacht, wie wir beide das Interesse des Vereins aufrechterhalten wollen und sollen, und deshalb glaube ich, daß die Aussprache ihre Vorteile gehabt haben wird. Wir haben Gründe und Gegengründe gehört und nun beendigen wir in Frieden im Interesse des Vereins die Auseinandersetzung, indem wir sagen: wir gehen, da Anträge nicht gestellt, bestimmte Wege nicht vorgeschlagen sind, zur Tagesordnung über, und ärgern Sie sich darüber nicht, daß wir zwei Stunden materiell über die Sache gesprochen haben.

(Bravo!)

Vorsitzender: Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt einmal der Antrag des Vorstandes vor, der bereits mitgeteilt ist, und dann der Antrag des Kollegen Fuchs (Leipzig), der auch vorgelesen ist. Darf ich zunächst alle diejenigen Herrschaften bitten, die nicht Mitglieder der Vertreterversammlung sind, ein wenig zurückzutreten, damit wir die Abstimmung besser übersehen können.

Ich glaube, wir stimmen wohl zuerst über den Antrag des Vorstandes ab, oder haben Sie Bedenken, Herr Kollege Fuchs?

(Rechtsanwalt Fuchs [Leipzig]: Nein! — Rufe: Erst Antrag Fuchs!)

— Mir ist es ganz gleich, meinetwegen, ich stimme ebenso gern über den Antrag des Herrn Kollegen Fuchs (Leipzig) zuerst ab, der folgendermaßen lautet:

> Die Vertreterversammlung wolle beschließen, daß der Vorstand des Anwaltvereins keine Veranlassung hatte, den Aufruf der Vereinigung Rheinisch-Westfälischer Anwälte auf die Tagesordnung zu setzen, mit Rücksicht darauf, daß die Vereinigung einen Antrag auf Verhandlung des Beratungsgegenstandes auf einem ordentlichen oder außerordentlichen Anwaltstage nicht gestellt hatte.

[**Vorsitzender**]

Wer für den Antrag des Herrn Kollegen Fuchs (Leipzig) ist, bitte ich, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Es sind 4 Stimmen. Damit ist der Antrag erledigt.

Nun kommt der Antrag des Vorstandes. Ich muß noch erwähnen, daß nach meiner Erinnerung gestern in der Sitzung des Vorstandes noch das Wort „zurzeit" in dem Antrage stand; es ist wohl aus Versehen weggelassen. Nun ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß das auch hineingehört. Es stand gestern darin, und ich möchte auch bitten, es dabei zu lassen.

(Geheimer Justizrat Dr. Fuchs [Berlin]: Dieser Antrag war der maßgebende. Es wurde nachträglich von mir vorgeschlagen, „zurzeit" einzufügen. Das Wort „zurzeit" gehört hinein!)

Es lautet dann also der Antrag des Vorstandes:

> Der von der Vereinigung Rheinisch-Westfälischer Anwälte erlassene Aufruf hat eine Meinungseinholung nur über die Notwendigkeit von „Zulassungsbeschränkungen, die weder unsere Unabhängigkeit noch unsere Freizügigkeit antasten und keine Hintansetzung aus politischen oder konfessionellen Beweggründen zulassen," herbeigeführt, nicht aber über einen bestimmten einheitlichen Abhilfevorschlag. Angesichts dieser Tatsache und angesichts der Beschlußfassung und der eingehenden Verhandlungen auf dem Würzburger Anwaltstage erscheint es zurzeit nicht geboten, einen außerordentlichen Anwaltstag, der nach den Satzungen allein als oberstes Organ zuständig wäre, einzuberufen, um so weniger, als auch aus der Mitte der Vereinigung ein Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung des diesjährigen Anwaltstages oder auf Einberufung eines außerordentlichen Anwaltstages nicht gestellt ist, vielmehr durch Schreiben eines Vorstandsmitgliedes jener Vereinigung dem Vorsitzenden des Anwaltvereins mitgeteilt worden ist, daß beides von der Vereinigung nicht beabsichtigt sei.

Nun wird von Herrn Kollegen Schenck getrennte Abstimmung verlangt.

Rechtsanwalt Dr. **Hachenburg** (Mannheim) [zur Geschäftsordnung]: Der Antrag ist als ein einheitlicher Antrag gemeint und es kann nur einheitlich über ihn abgestimmt werden. Durch den Antrag des Herrn Kollegen Schenck wird bezweckt, den eben abgelehnten Antrag Fuchs (Leipzig) wieder hineinzubringen.

(Zustimmung und Widerspruch.)

Rechtsanwalt **Schenck** (Hagen i. W.) [zur Geschäftsordnung]: Ich nehme den Antrag des Vorstandes mit Auslassung dieser Worte

(Redner zeigt)

an.

Vorsitzender: Die Sache liegt so: wir können über den ganzen Antrag so, wie er vorliegt, und wie er,

[**Vorsitzender**]

wie Herr Kollege Hachenburg meint, ein einheitliches Ganzes ist, abstimmen. Wird dieser Antrag angenommen, dann ist die Sache erledigt. Wird er nicht angenommen, dann stimmen wir zweitens nach der Art ab, wie Herr Kollege Schenck es vorgeschlagen hat. Es geht das dahin, die Worte: „angesichts dieser Tatsache" — nämlich, daß nicht ein bestimmter Abhilfevorschlag vorliegt — „und angesichts der Beschlußfassung und der eingehenden Verhandlungen auf dem Würzburger Anwaltstage" zu streichen; also die Bezugnahme auf den Würzburger Anwaltstag soll fortfallen. Meine Herren stimmen wir doch zunächst so ab, wie ich es gesagt habe; eventuell bleibt dann noch dieser Antrag mit Weglassung der Bezugnahme auf Würzburg übrig.

Wer für den Antrag des Vorstandes als Ganzes ist, wolle die Hand erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Geschieht.)

10 Stimmen sind dagegen. Damit ist der Antrag des Vorstandes angenommen.

(Bravo!)

Es bleiben nur noch zwei kleine Punkte übrig, die wir in wenigen Minuten erledigen können.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Verhalten des Deutschen Anwaltvereins gegenüber Presseangriffen auf den Anwaltstand.

Ich bitte Herrn Kollegen Drucker, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Rechtsanwalt Dr. **Drucker** (Leipzig): Meine Herren! Ich kann mich zwar von der Notwendigkeit oder auch nur der Möglichkeit, das Referat unter diesen Verhältnissen zu erstatten, nicht überzeugen. Da ich aber nicht in der Lage bin, meinerseits zur Geschäftsordnung die Absetzung zu beantragen, so will ich versuchen, in wenigen Worten das zu sagen, was man ebensogut in einigen Stunden behandeln könnte, wenigstens in einer halben Stunde behandeln müßte.

Ich meine, weder die Vertreterversammlung noch der Vorstand hätte es notwendig, sich mit der Frage zu beschäftigen, welche Stellung wir gegenüber Presseangriffen einnehmen sollen, wenn die Presseangriffe vereinzelt vorkämen. Das ist aber nicht der Fall. Wie auch der Geschäftsbericht ausführt, haben namentlich in den letzten Jahren diese Angriffe sowohl an Intensität wie auch an Zahl ganz erheblich zugenommen. Es ist infolgedessen von vielen Seiten aus der Kollegenschaft an den Vorstand mit dem Ersuchen herangegangen worden, man solle zu diesen Angriffen Stellung nehmen, d. h. also man solle diese Angriffe in der Öffentlichkeit zurückweisen.

Um ein klares Bild über die Sachlage zu gewinnen, müßte man natürlich heute zunächst einmal über diese Angriffe selbst sprechen und sie klassifizieren. Da mir das unter den gegenwärtigen Verhältnissen versagt ist und ich über die Sache nur fünf Minuten reden soll, muß ich Sie bitten, als bekannt vorauszusetzen, daß diese Angriffe sich zum Teil gegen Institutionen des Standes, zum größeren und für uns

[Berichterstatter Rechtsanwalt Dr. **Drucker** (Leipzig)]

empfindlicheren Teil aber gegen die Ehre der dem Stande angehörenden Personen richten.

Ich bin der Ansicht, daß hinsichtlich der Angriffe sachlichen Inhalts, gleichviel aus welchen Motiven sie von den einzelnen Gegnern erfolgen, eine andere Haltung überhaupt nicht möglich ist, als die sachliche Zurückweisung in den uns dafür offenstehenden Blättern. In der Weise ist bisher in der Geschäftsstelle gearbeitet worden und von einer Reihe literarisch arbeitender Kollegen sind verschiedentlich Aufsätze veröffentlicht worden. Ich denke z. B. an die Frage des Anwaltzwanges, der Gebühren und dergleichen.

Etwas schwieriger kann die Sache hinsichtlich der ohne sachlichen Hintergrund oder wenigstens erkennbarerweise unter Beiseiteschiebung etwa möglicher sachlicher Gründe erfolgenden — sagen wir es kurz — Beschimpfungen der Anwälte liegen. Sie geschehen nicht nur in einem gewissen Teil der Tagespresse, sondern auch in dem Organe eines gleichfalls dem Juristenstande angehörenden Bundes, und zwar in diesem Organ in einer auffälligen Häufigkeit und Heftigkeit, und endlich auch in einer Broschürenliteratur. Das sind Dinge, über die Sie ja im allgemeinen unterrichtet sind.

Hinsichtlich derartiger zweifellos sehr verletzender Angriffe ist vielfach die Bitte an den Vorstand gerichtet worden, man solle doch zu einer korporativen Abwehr schreiten. Sie entsinnen sich eines bekannten Falles, in dem man sogar Unterschriften für einen gemeinsamen Strafantrag gesammelt hat. Der Vorstand ist der Meinung gewesen, daß sich derartige außerordentliche Maßnahmen nicht empfehlen und nach der gestern im Vorstand erfolgten Aussprache ist auch jetzt noch Stimmeneinhelligkeit für die Auffassung vorhanden, daß es nicht zu den Aufgaben des Deutschen Anwaltvereins, der Vertreterversammlung oder des Vorstandes gehört, auf derartige den Stand als solchen verletzende Angriffe, sei es mit dem scharfen Mittel des Strafantrages, sei es auch nur in Form einer Preßfehde, zu antworten.

Ich bedauere, daß ich das, was ich Ihnen in wenigen Thesen gesagt habe, nicht auch durch Auszüge aus dem Material, das in mehreren Bänden in der Geschäftsstelle niedergelegt ist, belegen kann. Ich muß Sie bitten, dem Wunsche des Vorstandes zu entsprechen, sich dahin zu äußern, daß eine Änderung der bisherigen Praxis des Vorstandes und des Anwaltvereins nicht geboten erscheint.

(Bravo!)

Vorsitzender: Es wird beantragt, zu erklären, daß es bei der bisherigen Praxis sein Bewenden haben soll; das ist der wesentliche Sinn. Wenn niemand das Wort nimmt und niemand widerspricht, nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind, und stelle hiernach fest, daß das beschlossen worden ist.

Wir kämen dann zu dem 6. Punkt der Tagesordnung:

Mitteilung über den Stand der Treuhandangelegenheit.

Ich bitte Herrn Kollegen Heilberg, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Justizrat Dr. **Heilberg** (Breslau): Meine Herren! Die Treuhandkommission hat ihrerseits eine Unterkommission, bestehend aus den Herren Kollegen Herzfeld, Siecke und Haußmann eingesetzt. Diese Unterkommission hat Gutachten über die Anlage und wirtschaftliche Organisation der Treuhandgesellschaft geliefert. Die große Kommission hat über diese Gutachten beraten und sich grundsätzlich, mit einigen Modifikationen, mit dem früheren Soldanschen Projekt einverstanden erklärt, hat aber zu ihrer Sicherheit und zur größeren Sicherheit der Unterkommission die Unterkommission auf ihren eigenen Wunsch noch ermächtigt, Gutachten von Bankfachverständigen einzuziehen. Die Unterkommission hat derartige Gutachten erfordert; bisher sind sechs von ihnen eingegangen. Soldan, der selbst heute nicht anwesend sein kann, hat den Wunsch geäußert, diese Gutachten durcharbeiten, bearbeiten und kritisch beleuchten zu können. Demgemäß hat in einer heute früh abgehaltenen Sitzung die Unterkommission beschlossen, Soldan diese Gelegenheit zu geben, außerdem die Gutachten, die von dritter Seite eingegangen sind, durchzuberaten und Ende November eine neue Sitzung einzuberufen, damit sie sich schlüssig machen und Anträge an den Anwaltverein stellen kann. — Ich glaube, daß Sie zu dieser vorgerückten Stunde damit genug haben.

(Sehr richtig! und Heiterkeit.)

Vorsitzender: Wenn niemand das Wort wünscht — und das ist der Fall —, ist die Sache hiermit erledigt.

Wir kämen dann zum letzten Punkt der Tagesordnung:

Etwaige Anträge der Vertreter.

Rechtsanwalt **Kusel** (Karlsruhe i. B.): Es ist zwar kein Antrag an die Vertreterversammlung, den ich zu stellen habe, sondern ich möchte dem Vorstand nur eine Bitte vortragen. Ich bin von dem Stadtrat der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe beauftragt worden, für das Jahr 1915 den Anwaltstag nach Karlsruhe einzuladen. Wir feiern in diesem Jahre

[Rechtsanwalt **Kusel** (Karlsruhe i. B.)]

das 200jährige Bestehen unserer Residenz, die den Herren vielleicht sicherlich früher als langweilig bekannt war, jetzt aber durch den Juristentag, der in Karlsruhe getagt hat, in besserem Lichte erscheint. Der Stadtrat läßt Ihnen ausrichten, daß er sich Mühe geben werde, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen, und ich darf Ihnen auch seitens der Kollegen versichern, daß wir Sie aufs freundlichste willkommen heißen würden.

(Bravo!)

Vorsitzender: Wir danken für diese freundliche Einladung; es wird seinerzeit darüber zu beschließen sein.

Es bleibt nun noch zu Punkt 7 der Antrag Schenck übrig:

> Vertreterversammlung wolle beschließen, daß mehr auf die schlechten Aussichten des juristischen Studiums hingewiesen werden soll.

Herr Kollege Schenck sagte mir, er wünsche, daß dieser Antrag heute in dieser Stunde nicht mehr beraten werden solle.

Rechtsanwalt **Schenck** (Hagen i. W.): Der Antrag empfiehlt sich selber. Mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde bitte ich, den Antrag dem Vorstand zur Erwägung, zur Anregung und eventuell zur Ausführung zu überreichen.

Vorsitzender: Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich hiermit die Sitzung.

Rechtsanwalt **Kusel** (Karlsruhe i. B.): Meine Herren! Ehe wir auseinander gehen, möchte ich in üblicher Weise anregen, daß wir dem Herrn Vorsitzenden für die Leitung der Verhandlungen und dem Vorstand für seine Tätigkeit den Dank aussprechen.

(Lebhafter Beifall!)

(Schluß der Sitzung 5 Uhr.)

W. Moeser Buchdruckerei, Berlin S. 14.